

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 52.

Berlin, den 25. Dezember 1910.

14. Jahrg.

Weihnachtsglocken — Sturmglöcken.

Durch die eisige Winternacht klinget der Glocken melodischer Klang die wunderbare Mär von der Geburt Christi, des Heilandes und Erlösers der Menschheit. Noch harren Tausende, von Not und Nimmernis bebrütelt, in unverwiltlichem Glauben auf die Erfüllung dieser schönen Verheißung. An das Klagegewohnte Ohr klingt die frohe Botschaft: „Welt ging verloren, Christ ward geboren, freute dich, o Christenheit!“ Erlösung aus Armut und Elend, Befreiung von Knechtschaft und Unterdrückung, Emporsteigen aus Nacht und Grauen zum reinen, klaren Himmelslicht; wach gläubiges Herz vermöchte solcher Verkündigung zu widerstehen? Aber wie der Klang der Glocken, wie das Wort aus Priestermond, so schnell verweht ist der glückverheißende Traum. Hart im Raume stoßen sich die Sachen und unverdölich stehen die materiellen Interessen der Klassen sich nach wie vor gegenüber. Haß und Bosheit dauern unverändert fort. Die Gier nach Macht und Geld geht rücksichtslos ihren Weg. So schön klingt die Legende, wie Jesus voll stiller Empörung die Wucherer und Wechslern mit Geißelstieben aus dem Gotteshause trieb und die Wechsellische umstürzte. Wie viele sind in der heutigen Gesellschaft, unter denen, die sich „Nachfolger“ dieses fagenhaften Zimmermannssohnes nennen, die den Mut zu so einer revolutionären Tat fänden? Sie sitzen mit wenigen Ausnahmen bei Wucherern und Wechsellern, bei Ausbeutern und Geldprohen zu Tisch und denken nicht daran, das, was sie den Armen predigen, selbst in die Tat umzusetzen. Aus dem kraftvollen Drängen der ersten Christen nach Befreiung aus sozialen und wirtschaftlichen Abien, aus dem urwüchsigsten Streben nach brüderlichem Zusammenschluß auf kommunistischer Grundlage, hat das bald entstandene, dogmensteife Kirchen- und Pfaffenregiment eine wehleidige Religion der Demut, der Entfagung und der Hoffnung auf ein nebelhaftes Jenseits gemacht.

Die himmelschreiende Korruption des zusammenbrechenden römischen Weltreichs war ein günstiger Boden für die sozialrevolutionären Ideen der ersten Christen. Während die Mächtigen und Herrschenden, ebenso wie heute, in den raffiniertesten Genüssen und Freuden schwelgten, seufzte die breite Masse unter dem entsetzlichen Drucke wirtschaftlicher Not und machthaberischer Willkür. Daraus resultiert auch der gewaltige Einfluß der neu auftauchenden Lehre von der Brüderschaft, vom Kommunismus der Güter. Alle sollten Brüder sein, keiner sollte mehr besitzen, als er zum jetzweiligen Gebrauche nötig hatte! Darin verkörperte sich die christliche Religion und hierin bestand auch ihre „Staatsgefährlichkeit“, die sie zum Gegenstande der grausamsten Verfolgungen werden ließ. Es ist eine komische historische Legende, wenn immer wieder gesagt wird, die ersten Christen seien ihrer religiösen Anschauungen und ihres Gottesglaubens wegen verfolgt worden. O nein! Die Römer waren in Religionsfragen von weitgehendster Toleranz, wie sie das spätere Staatschristentum bis heutigen Tages niemals geübt hat. Nur der Umstand, daß die ersten Christen den verwegenen Gedanken faßten, das dreimal geheiligte Privateigentum zu stürzen, brachte die Herrschenden und Besitzenden des alten Römerreiches in zornige Wallung. Die bald einsetzende Pfaffenherrschaft räumte aber bald mit den realen kommunistischen Bestrebungen auf und verlegte alles Hoffen und

Wünschen in das nebelgraue, welterserne Jenseits. — Aus dem mächtig quellenden Glauben an das Ende aller irdischer Nöte wurde unter den geschickten Händen geistlicher und weltlicher Machthaber ein Schutzwall für Geld- und Willkürherrschaft. Die kommunistischen „Schwärmereien“ wurden durch die Almsentheorie und Bettelstuppenpraxis verdrängt. Und damit hatte das Christentum auch für die Mächtigen dieser Erde den revolutionären, staatsgefährlichen Charakter verloren und war eine famose Justitiation für die Knechtung des unteren Volkes geworden.

Daraus ergibt sich auch die Ohnmacht des Christentums, die Gesellschaft umzugestalten, Not und Elend, Ausbeutung und Ungerechtigkeit zu beseitigen. Es mußte kläglich versagen, da seinen Lehren die stüliche Tat nicht folgte.

Bald sind es zweitausend Jahre, da die Diener der christlichen Kirche die Lehren des Nazareners verfländen und wirkungslos verhalten ihre Worte im Getöse des Menschheitskampfes. Gewaltige Umwälzungen vollzogen sich unter den Augen, unter mehr oder weniger entscheidender Mitwirkung der Kirche; die Kriegsfackel tobte allenthalben. Völkerrriege verheerten die Länder, Nationen kamen und gingen, die Erde wurde immer wieder neu verteilt, Reiche entstanden und verschwanden wieder, ein immerwährender, gigantischer Ringen um Macht und Besitz. Aus dem kümmerlichen Pflänzchen der Wissenschaft entstand ein kraftstrotzender Baum und ein frischfröhlicher Wirbelwind stob mutig in die düstern, verstaubten Hallen dogmenstarrer Glaubens. Das wirtschaftliche Leben vollends hat sich von Grund aus verändert. Wie ein wildschäumender Gebirgsbach wälzte sich der Kapitalismus über den Erdball, alle Dämme kleinmeisterlicher Tradition niederbrechend. Dampf und Elektrizität gehorchen seinem Willen und halten Millionen der wunderbarsten Maschinen in Bewegung. Eisenbahnen und Schiffe vermitteln den Verkehr und tragen die Güter von Land zu Land, in erstaunlicher Schnelle. Im Reiche des Kapitals häufen sich berzehoch märchenhafte Schätze und Reichtümer. Die Besitzenden schwelgen in Fülle und Wohlstand. Reich, reich ist die Erde und fruchtbar!

Von unzähligen Glockentürmen schallt es mit ehernen Zungen ins Land hinein: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Von allen Kanzeln verkünden die Diener der Kirche die „Erlösung der Menschheit!“

Friede auf Erden!

O gleichende Lüge, o widerliche Heuchelei!

Während man mit süßen Lippen die rührende Legende von der Geburt des Gotteskindes herplappert, daß den Frieden bringen sollte, befinden sich alle Kulturvölker der Erde in einem wahnsinnigen Wettrennen, starrt die Welt in Waffen, werden Intelligenz und Wissenschaft aufgeboden, um täglich neue, verbesserte Mordwerkzeuge zu konstruieren. Millionen werden verpulvert, Millionen kosten alljährlich Meer und Marine; Millionen, die aus dem Volke, das unter dem fürchterlichen Druck der Lasten seufzt, herausgeschunden werden.

Den Menschen ein Wohlgefallen!

Die Arbeit der Massen schafft unaufhörlich Kultur- güter, fördert Reichtümer zu Tausenden, an denen sie keinen Anteil haben. Und während das arbeitende

Volk blutet und frondet, häufen sich in den Händen einzelner weniger sabelhafte Schätze, während vor den Türen der Armen das Gespenst der Armut, des Elends, der Demütigung lauert, haften die oberen Zehntausend in baccantischem Zaumel von Fest zu Fest, von Gemuß zu Gemuß, bildet ihr Leben einen einzigen Sinnenrausch. Kleider sind in Ueberfluß vorhanden und können mehr als nötig hergestellt werden, aber Tausende laufen barfuß, frieren und können ihre Klöße nicht bedecken. Chemie und Wissenschaft haben die Erde fruchtbarer gemacht, ihr Reichum fließt in Fülle und Fülle. Tausende fleißiger, armer Menschen aber müssen vorübergehend oder dauernd Hunger leiden. In allen Ländern, die mit ihrem Christentum und ihrer Zivilisation prunken, erschüttern wirtschaftliche Kämpfe das Gesellschaftsleben, stehen zwei Klassen in unüberbrückbarer Feindschaft einander gegenüber. Kapital und Arbeit kämpfen einen unerbittlichen Kampf.

Die Sklaven der Arbeit fordern Licht und Menschenrechte, die ihnen ihre „Brüder in Christo“ mit dem Geldsack hartnäckig vorenthalten. Wo aber die Arbeiter sich ihre Rechte im Kampfe zu erkämpfen suchen, da vereinen sich Staat und Kirche mit dem Unternehmertum, um dessen Interessen zu schützen. Starren doch in Deutschland im vorigen Jahre kurz vor dem „Feste der Liebe und des Friedens“ die Mündungen der Maschinengewehre auf die Mannfelder Bergklaven, und waren es doch Mannfelder Söhne, die dazu abkommandiert wurden, ihren Eltern und Geschwistern eventuell ein paar Kugeln oder das Bajonett in den Leib zu jagen. Die christliche Kirche aber hat dieses geduldet und gebilligt.

Und hat man nicht jetzt wieder bei den Noabiter Vorgängen in Berlin die weltlichen Behörden in trauer Gemeinschaft mit Stimmes und Hirze das Volk bekämpfen sehen? Hat nicht die gesamte nationale und gottesfürchtige Presse ein Blutgeheul angestimmt, weil die hochwohlblöbliche Behörde nicht noch Maschinengewehre hat auffahren lassen und somit kein größeres Blutbad angerichtet wurde?

Hat nicht ein christlicher General öffentlich bedauert, daß nicht ein paar hundert Würger und Würgerinnen niederkatätscht worden sind?

Friede auf Erden! Es klingt wie blutiger Hohn! Haben Junker und Pfaffen nicht durch die famose Finanzreform das Volk in rücksichtsloser Weise geschöpft und ihm zu all den andern Lasten noch 500 Millionen neuer Steuern aufgebürdet? Dabei hat sich der Arbeitsmarkt noch lange nicht von der fürchterlichen Krise erholt; viele, viele fleißige Hände ruhen, eiern unfreiwillig, fern und hungert mit Weib und Kindern. Und wenn in der Christnacht die Glocken mit bröhnendem Klang ausß neue die zweitausendjährige Lüge von der Menschheitserlösung verkünden, wenn aus den Fenstern der Wohlhabenden Kerzenschimmer strahlt und Kinderjubel tönt, werden ungezählte Familien nicht wissen, wo sie Brot und Miete herbekommen sollen, wird im Geime vieler Proletarier die Verzweiflung wüten.

Aber durch all die Lügen und Phrasen, durch all den Jammer und das Elend schallt siegesfroh der Trubelgesang des kämpfenden Proletariats! Von der Gewißheit durchdrungen, daß kein einzelner Mensch, und sei er noch so genial, die Menschheit aus den Banden der Unterdrückung und Ausbeutung erlösen

tann, jenseit auf der Zuversicht, daß er kommen wird, der Erlöser der Menschheit, wenn auch nicht in Gestalt eines Gottesohnes, wohl aber im Sozialismus führen wir unseren Kampf. Aus dem dumpfen Dröhnen des Klassenkampfes klingt hell und zukunfts-froh das stolze Lied:

„Wir wollen kein selbes, kein halbes Geschlecht,
Kein tröstendes Wort uns zum Hohnel
Wir wollen für jeden ein heiliges Recht,
Für jeglichen Arbeit, die lohnel
Und Freude, wo brennend die Träne jetzt fällt,
Und Frieden der ganzen, der feufzenden Welt
Und dem Volke der Zukunft Kronel“

Internationaler Bericht über die Arbeitsverhältnisse der Chauffeure.

Aus Holland liegt nur aus drei Städten eine Schilderung der Arbeitsverhältnisse der Automobilführer vor. Seit vorigem Jahre besteht in Amsterdam die Max-Automobilien Maatschappij, die bei einem Bestande von 12 Wagen 24 Mann Tag und Nacht beschäftigt. Wer bei der Max eingestellt werden will, muß vorerst 50 Gulden — 85 Mk. Lehrgeld erlegen. Anfangs empfingen die Chauffeure 8,— Fl. Wochenlohn, wovon 70 Cent für Wagenwaschen abgingen und 3 pCt. der Bruttoeinnahme. Sie waren ferner auf das Trinkgeld angewiesen und erreichten in den ersten zwei bis drei Monaten, als der Betrieb in Tätigkeit gesetzt wurde, 30 bis 35 Fl. Später verminderte sich diese Einnahme. Im September kündigte die Direktion einen neuen Tarif für die Beförderung von Personen an, zugleich entzog sie ihrem Personal den Wochenlohn; es sollte einzig und allein vom 1. Oktober 1909 ab von den Trinkgeldern des Publikums leben, einschließlich 5 pCt. von der Bruttoeinnahme, anstatt der 3 pCt. Das Personal gab sich hiermit nicht zufrieden und legte die Arbeit nieder, mit dem Resultat, daß der Streik nach 36stündiger Dauer mit einem Siege für die Chauffeure endete. Die Direktion sann nachdem auf andere Mittel und gegen den 1. Februar 1910 kündigte sie aufs neue eine Lohnreduzierung an. Die Angestellten sollten nun 3,30 Gulden pro Woche empfangen neben 3 pCt. der Bruttoeinnahme (ungefähr ein Betrag von 0,50 Gulden pro Tag). Auch hiermit war das Personal nicht zufrieden. Sie legten die Arbeit nieder, aber sie verloren, weil sie eine zu schlappe Haltung an den Tag legten. Die Chauffeure erhielten unter der alten und neuen Lohnregelung freie Uniform. Ihre Arbeitszeit betrug 10 Stunden pro Tag.

In De Haag bestehen zwei Gesellschaften, „De Epliker“ und die „M. A. D.“, beides Autotaxi-Unternehmungen. Von dem ersten Unternehmen konnten wir nichts in Erfahrung bringen, doch ist uns bekannt, daß dort die Ausbeutung der Chauffeure sehr groß ist. Die M. A. D. zahlt einen Lohn von 3,— Gulden per Woche neben 2—5 pCt., für den gefahrenen Kilometer. Die Arbeitszeit bei diesem Unternehmen beträgt 12 Stunden, wovon 10 Stunden auf dem Wagen und 2 Stunden in der Garage zu leisten sind. Ueberstunden werden bezahlt, Uniform frei. Kautions braucht nicht gestellt zu werden. Alle 8 Tage hat der Chauffeur einen freien Tag.

In Rotterdam hat die Max. Nijtuig Maatschappij, welche zu Beginn des Jahres 1909 ihren Betrieb eröffnete, 6 Wagen in Betrieb, die Tag und Nacht laufen und von einer Tag- und Nachtschicht bedient werden. Der Lohn beträgt 3,— Fl. per Woche, wovon nur 2,— Fl. auszubezahlt werden, so lange bis man eine Kautions von 50,— Fl. hinterlegt hat. Im übrigen muß das Personal von den Trinkgeldern leben. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, wovon 8 Stunden auf dem Wagen zu verbringen sind. Uniform ist frei.

Die Privatchauffeure werden in Holland zum Hausgefinde gerechnet, sie unterliegen also der Gefindeordnung, einem vorurteilsvollen Gesetz mit vielen Schönheiten und Arbeiterfreundlichkeiten. Die Bezahlung der Privatchauffeure ist sehr verschieden; durchschnittlich schwankt sie zwischen 50 und 80 Gulden im Monat, bleibt aber auch noch darunter.

Aus S t a l t e n liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. Die Löhne des Personals bei der Cooperativa Transport Postali in Rom betragen 4,— Lire täglich für den einfachen Chauffeur und 4,50 Lire täglich für den Chauffeur, der auch Mechaniker ist. Alle haben (in Schichten zu je 10 Mann) Anspruch auf einen Ruhetag in der Woche, der bezahlt wird, so daß ihr Verdienst tatsächlich mit 4,40 bzw. 4,95 Lire täglich berechnet werden kann. Es gibt noch keine Prämie, aber sie werden bald bezüglich des Benzinverbrauchs eingeführt werden. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden infolge der Anforderungen des Dienstes, die Schichten von verschiedener Dauer notwendig macht; sie schwankt zwischen einem Maximum von 12 und einem Minimum von 6 Stunden. Tritt eine länger als 12stündige Arbeitszeit ein, so wird sie durch eine dreistündige Ruhepause unterbrochen. Die Chauffeure der Cooperativa Transporti Postali (Genossenschaft für den Posttransport) sind gegen Arbeitsunfall sowie gegen Schäden an dritte Personen und gegen sonstige Unfälle versichert. Den Chauffeuren werden ferner Kleider, Mützen, Lederne Gamaschen und wasserdichte Mäntel gegen Teilzahlung zum Selbstkostenpreise geliefert. — Ueber Droschken- und Privatfahrer waren Berichte nicht zu erlangen.

In D e s t e r r e i c h bestehen folgende Kategorien von Chauffeuren: 1. Privatchauffeure, 2. Autotaxifahrer, 3. Autobuslenker, 4. Geschäfts- und Fabrik-

chauffeure. So verschieden nun die Kategorien sind, so mannigfaltig ist auch die Bezahlung und besonders das Arbeitsverhältnis. Die Privatchauffeure, das sind jene, die bei Privatpersonen für die persönlichen Zwecke der Bestzer in Kondition stehen, sind wohl in der Regel die bestbezahltesten, aber ihr Arbeitsverhältnis ist nach keiner Richtung hin geregelt. Sie werden zum Hausgefinde gerechnet, so wie die Bedienten und Putzher und unterliegen auch der aus dem Mittelalter stammenden Dienstbotenordnung, einer „Ordnung“, welche den „Herrn“ zum ausschließlichen Gebieter macht. Ueber Differenzen aus diesem Arbeitsverhältnis entscheidet die Polizei. Dem Chef oder „Herrn“ des Chauffeurs ist das Züchtigungsrecht eingeräumt, bloß die Ueberweisung dieses Züchtigungsrechtes wird mit einer geringen Geldstrafe geahndet. Die Kündigungsfrist ist mit drei Tagen festgesetzt. Die Gefindeordnung wurde zwar bisher noch bei keinem Chauffeur in ihren häßlichen Bestimmungen angewandt, es gilt aber, diesen sonderbaren Rechtszustand qualifizierten Arbeitern gegenüber stets kraft hervorzuheben, um den Chauffeuren die Augen zu öffnen, die vermeinen, bessere Menschen zu sein und andererseits, um der gesetzlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses der Chauffeure die Wege zu ebnen.

Die Autotaxifahrer unterliegen in bezug auf ihr Arbeitsverhältnis als Angehörige eines Gewerbebetriebes der Gewerbeordnung und genießen alle jene Rechte, dessen die industrielle Arbeiterschaft teilhaftig ist. Im Laufe der Woche gibt es einen Ruhetag. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis werden vor dem Gewerbegericht, das aus einem ordentlichen Richter und je einem Laienrichter aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist, angetragen. Die Arbeitszeit ist unbeschränkt. Der Lohn ist verschieden. Einzelne Unternehmer zahlen 3 Kronen Fixlohn pro Tag und 10 pCt. der Bruttoeinnahme. Andere bezahlen 2 Kronen Fixlohn und 15 pCt. der Bruttoeinnahme. Eine Unternehmung zahlt 20 pCt. der Bruttoeinnahme und keinen Fixlohn. Diese Firma ist eine Pariser Unternehmung, sie wird von uns auf das bestigste bekämpft, weil sie keinen Fixlohn bezahlt und die Chauffeure noch vor ihrer Einnahme den Gesamtverbrauch an Benzin bezahlen müssen; außerdem werden noch Abzüge für die Montur gemacht. Dieser Vorgang ist ungesetzlich und wird bei Gericht angetragen werden. Ueber Trinkgelder zu sprechen, ist schwer, weil das eine zu ungewisse Einnahme ist, als daß ich sie als einen Bestandteil des Lohnes betrachten würde. Das Wiener Publikum gibt gerne Trinkgeld, jedoch läßt sich keine bestimmte Durchschnittssumme angeben. Eine Schadenersatzpflicht an die Unternehmer von Seiten der Chauffeurs, wenn am Wagen etwas beschädigt wird, kennt man nicht. Hingegen aber ist der Chauffeur für aus dem Betriebe eines Kraftfahrzeuges entstandene Schäden an Sachen oder Personen mit dem Bestzer oder Wächter des Automobils zu gleichen Teilen verpflichtet, wenn er nicht Vorkehrungen getroffen hat, daß der Kraftwagen in der Stunde nicht mehr als 25 Kilometer zurückzulegen in der Lage ist. Die Automobile, welche in der Stunde mehr als 25 Kilometer zurückzulegen vermögen, wurden im Jahre 1908 der Haftpflicht unterworfen, das heißt, sie müssen ihre Schuldlosigkeit an einem Unfalle nachweisen, während bei solchen Automobilen, die nicht in Stande sind, in der Stunde mehr als 25 Kilometer zurückzulegen, nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche im Falle eines Unfalles behauptet werden, so zwar, daß der Geschädigte durch die die Schuld des Automobilführers beweisen muß. Das bezieht sich jedoch auf die zivilrechtliche Seite der Sache. Bei Schaffung des Automobilhaftpflichtgesetzes sind unsere Vertreter im Parlament sehr entschieden dagegen aufgetreten, daß der Chauffeur mit dem Unternehmer zugleich haftpflichtig erklärt wird. Im Abgeordnetenhaus glückte der Versuch, aber im Herrenhaus wurde alles wieder umgeworfen. Schließlich trat das Abgeordnetenhaus, beeinflusst durch die Agrarier, der Ansicht des Herrenhauses bei, so daß jetzt die Chauffeure mit haftpflichtig sind. Doch hat das nicht viel zu sagen, weil es geglättet ist, in das Gesetz die Bestimmung zu bringen, daß Geschädigte ihre vom Gerichte zuerkannte Entschädigung zur ungeteilten Hand bekommen müssen, so daß die Bestzer erst recht gezwungen sind, den ganzen Schadenersatz aus Eigenem zu bestreiten, weil die Chauffeure ja mittellos sind. Uebrigens haben die Versicherungsanstalten die Last der Haftpflicht auf sich genommen, sofern der Schaden 100 Kronen übersteigt. Es wurde bisher noch kein Chauffeur zu einer Schadenersatzpflicht herangezogen. Trotzdem bekämpfen wir diese Gesetzesbestimmung und verlangen deren Aenderung in dem Sinne, daß die Unternehmung die Haftung allein zu tragen hat, weil sich einmal der Fall ereignen kann, daß ein Chauffeur später durch irgend einen Umstand zu Geld kommt und dann vom Unternehmer belangt werden kann, um den aliquoten Betrag, den die Unternehmung für den Chauffeur bereits geleistet hat. Auch ist im § 3 des Haftpflichtgesetzes normiert, daß Haftpflichtige einander wegen eines aus einem und demselben Anlasse entstandenen Unfalles gegenseitig nicht haftpflichtig sind. Unter solchen Umständen kann der Chauffeur, der neben seinem Chef im Wagen gefahren hat, der vom Chef gekent wurde, bei einem Unfalle nicht das Haftpflichtgesetz für sich in Anspruch nehmen, sondern er ist auf das allgemeine bürgerliche Gesetz verwiesen.

Durch das Haftpflichtgesetz werden alle Kategorien von Chauffeuren der Unfall- und Krankenversicherungs-pflicht unterworfen. Die Selbstversicherungsrente beträgt 60 pCt., die Unfallrente 50 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes, wobei jedoch ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2400 Kr. nicht in Berücksichtigung gezogen wird.

Die Vereinigte Elbschiff-fahrts-Gesellschaft A.-G. gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Lange Zeit schienen alle Bemühungen, die Steuerleute von dem Wert einer tatkräftigen Interessenvertretung zu überzeugen, vergeblich zu sein. Der nimmer rastenden Agitationsarbeit der organisierten Schiffer gelang es aber schließlich doch, auch hier Breche zu schlagen. Die Steuerleute sahen allmählich ein, daß es sich mit den Pflichten, die jeder Mensch der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen hat, nicht vereinbaren ließ, daß sie die Hände in den Schoß legten und die schlechter entlohnenten Bootsteute für sich mitarbeiten ließen. Denn bisher haben die Steuerleute nur dann geerntet, wenn die Bootsteute den Unternehmern durch ihre Organisation Zugeständnisse abgerungen haben. Sie selbst hatten nicht gesät. Sie standen aber sozial über den Bootsmann. Wollten die Unternehmer nicht, daß die Bootsteute die Steuerleute an Lohn überflügeln, und diese mit der Nase darauf gestoßen wurden, welchen Wert die Organisation hat, so mußten sie auch den Steuerleuten Zulagen gewähren. Aber ein Kapitalist gibt nie mehr, als wozu er gezwungen wird. Und so mußten die Steuerleute stets die Erfahrung machen, daß die „Zugeständnisse“ der Unternehmer erheblich hinter ihren Wünschen zurückblieben. Die Erkenntnis, stets die Vortrogenen zu sein, hat denn auch einen großen Teil der Steuerleute in unsere Reihen geführt. Das ist aber durchaus nicht nach Wunsch der Unternehmer. Die B. G. entblödet sich nicht, offen als P o l i t i o n s r e c h t s r ä u b e r aufzutreten. Sie läßt folgenden Maß los:

Die vorübergehende Verurteilung der Steuerleute in diesem Jahre wegen Beschäftigungsmangel haben einen Teil derselben veranlaßt, dem Verband der Hafenarbeiter (heut Deutscher Transportarbeiterverband v. Red.) beizutreten. Wenn einerseits die schwierige Lage der davon betroffenen Steuerleute nicht verkannt werden soll, so mußten wir doch andererseits nach den bisherigen Verhältnissen erwarten, daß die infolge unserer Zwangslage getroffene Entschädigung nach der monatelang vergeblich erwarteten Geschäftsbelebung als unvermeidliche Maßnahme eine einsichtsvolle Verteilung finden würde. Es bedarf keines Hinweises, daß, wenn es die Geschäftslage ermdächt hätte, die vollständige Indienstbehaltung aller Angestellten in erster Linie den Interessen der Gesellschaft entsprochen haben würde. Der fortgesetzte Beschäftigungsmangel hat sich aber stärker erwiesen, als der gute Wille; dessen ungeachtet haben wir durch Gewährung von Bartegeltern, Einführungen wechselseitiger Bewachungen und die angebotene vorübergehende Vermannung die Härten des normalen Dienstganges zu mildern gesucht.

Wir können die Organisationsbestrebungen mit der Vertrauensstellung der Steuerleute nicht im Einklang bringen, welche unserer Auffassung nach, die Tragweite ihrer Handlungsweise und die vor-erzählte Lohnkommission, der seit deren Bestehen, gerade zugunsten der nichtorganisierten Angestellten weitgehende Zugeständnisse eingeräumt sind, verkennen. — Wir überlassen natürlich jedem die Wahl, ob er die Wahrung seiner Interessen uns oder dem Verband überlassen will; die Grundsätze, welche wir bei direkter Verhandlung mit unseren Angestellten als Vorrausbedingung ansehen, erheischen es aber, daß wir über die Stellung eines jeden einzelnen unterrichtet sind, weshalb wir eine blühende Erklärung fordern müssen. Es wird unser Bestreben sein, bei schlechter Geschäftslage, in Verhandlungen mit der Lohnkommission Wege zu finden, etwa hervortretenden Schwierigkeiten in der Beschäftigungszeit unserer in der Lohnkommission vertretenen Angestellten zu beseitigen oder zu mildern. Von den Mitgliedern der Kommission erwarten wir, daß sie sich durch aufklärende Tätigkeit im eigenen Interesse der Steuerleute selbst für die Wiederherstellung des alten Verhältnisses einsetzen werden.

Der Schmerz der B. G. ist verständlich. Beim letzten Streik der Binnenschiffer haben so viele der Steuerleute die Pflicht der Solidarität vergessen. Die B. G. greift, weil eine solche Degradation der Steuerleute zum schimpflichsten aller Gewerbe, zum Streikbruch, in Zukunft nicht mehr möglich sein dürfte. Die Steuerleute haben eine Vertrauensstellung inne, sagt die B. G. Dieser Meinung sind wir auch, aber dann sollte die Gesellschaft die Steuerleute auch demgemäß behandeln und sie nicht mit dem gemeinsten Lumpenproletariat, den Streikbrechern, auf eine Stufe stellen. Sie sollte die Steuerleute auch nicht in die Zwangslage bringen, die ihnen Veranlassung geben könnte, die Gesellschaft zu belügen.

Wir erklären es für nicht unehrenhaft und nicht unstatthaft, wenn organisierte Steuerleute erklären, sie gehören der Organisation nicht an.

Wenn die B. G. sich nicht mit Gewalt belügen lassen will, dann soll sie ihren Heberschleunigst zurückziehen und die schon gewonnenen Errärunge als nicht abgegeben betrachten. Die Behauptung, daß die Organisationsbestrebung der Steuerleute mit ihrer Vertrauensstellung nicht vereinbar ist, weisen wir scharf zurück. Es heißt dies die ganze Organisation der deutschen Transportarbeiter beschimpfen. Für die B. G. mag die Vertrauenswürdigkeit nach dem Geldsack berechnet werden; für die B. G. mag nur der vertrauenswürdig sein, der ihnen Geld zu verdienen gibt, mag er sonst auch der größte Schurke sein. Für uns sind alle Menschen vertrauenswürdig, die ihre sittliche Pflicht erfüllen. Die sittliche Pflicht des Arbeiters erheischt seinen An-

schluß an die Organisation. Die Steuerleute, die bei uns Mitglieder sind, verdienen zum mindesten die nämliche Vertrauenswürdigkeit, wie die unorganisierten Steuerleute. Wer das Gegenteil behauptet, ist ein Verleumder. Köstlich ist das Geständnis, daß die unorganisierten Steuerleute besser behandelt werden, als die organisierten. Es ist gut, daß dies so öffentlich zugegeben wird. Wenn die B. G. G. einmal über die organisierten Steuerleute zeteren sollte, die des „Vertrauens nicht würdig“ sind, dann wollen wir sie an dies Wort erinnern — und alle Welt wird wissen, daß diese Klagen nichts als Falschungen sind. Nicht wegen der größeren Zuverlässigkeit sollen die unorganisierten Steuerleute vorgezogen werden, sondern nur deshalb, weil die Gesellschaft glaubt, mit ihnen alles anstellen zu können, daß sie zu jedem Streich bereit sind. Wer ist elender Feigling und Judas genug, um dessen Willen der Organisation fern zu bleiben? Die Antwort auf den Antrag der B. G. G. kann nur lauten: Hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Mitgliedschaft Binnenschiffer.

Die B. G. G. sagt, die Steuerleute hätten sich organisiert, weil sie vorübergehend beurlaubt worden sind. Wir haben eingangs die Ursachen schon dargestellt, bezweifeln aber nicht, daß auch diese Beurlaubungen für uns warben. Denn die Existenz auch der Steuerleute ist von Tag zu Tag eine immer unsicherere geworden. Und wenn der Tarifkampf zwischen den Schiffsahrtsgesellschaften und den Speditoren zc. ausbricht, der der Annahme des Schiffsahrtsgesetzes folgen wird, dann werden die Bootsleute Gewehr bei Fuß stehen, um jederzeit ihre Interessen vertreten zu können. Wie aber wollen die Steuerleute es hindern, daß aus ihrer Haut Riemen geschnitten werden, wenn sie keine Organisation haben, die ihre Interessen schützt? Die ökonomische Stellung der Steuerleute wird von Tag zu Tag schlechter. Ueber diese trüben Aussichten hilft ihnen keine Versprechung der Gesellschaften hinweg. Sie mögen noch so viel versprechen, um der schönen Augen der Unorganisierten willen tun sie nichts. Die B. G. G. geben selbst zu, daß, wenn es die Geschäftslage ermöglicht hätte, die vollständige Indiensthaltung aller Arbeiter in erster Linie den Interessen der Gesellschaft entprochen hätte. Ist das nicht deutlich genug, Steuerleute? Wenn es uns was einbringt, sagt die Gesellschaft zu Euch, dann regt sich unsere soziale Überdarm beschäftigt wir Euch alle; aber wenn wir etwas weniger verdienen, dann müßt Ihr hungern.

Da habt Ihr das soziale Verständnis der Gesellschaft in Reinkultur, das sie sonst mit tönendem Wortschwall verbrämt.

Zum Schluß noch einz. Die B. G. G. will dadurch, daß sie die unorganisierten Steuerleute bevorzugt, beweisen, daß die Organisation keinen Wert hat. Nun ist aber die B. G. G. selbst organisiert und zwar im „Arbeitgeberverband für das Binnenschiffahrtsgewerbe“. Der böse Stern der B. G. G. will nun, daß dieser Arbeitgeberverband den Wert der Organisation für die Binnenschiffer anerkannt hat. Dies geschieht im Jahresbericht 1908, den die „Zeitschrift für Binnenschiffahrt“ auf Seite 98 des Jahrganges 1909 im Auszug wiedergibt. Es heißt da wörtlich: „Wie aus dem in „Hafenarbeiter“ veröffentlichten Abrechnungen ersichtlich ist, sind im ersten Halbjahre 1908 aus den Gebieten der Elbe und der Oder 456 Binnenschiffer neu beigetreten. . . Während auf jener Seite sonach der Wert einer Organisation richtig eingeschätzt wird, läßt ein Teil . . . usw.“

Hier ist der Wert der Organisation von den Unternehmern anerkannt worden. Anerkannt worden von der Organisation, der auch die B. G. G. angehört. Gegen dieses Urteil kommt die herabsetzende Kritik der B. G. G. nicht auf. Was aber für die Bootsleute von Wert ist, kann den Steuerleuten keinen Schaden bringen. Es bleibt auch für sie bei der Parole: Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Die statistischen Erhebungen betreffen Einführung der Sonntags- und Nachtruhe in der Binnenschiffahrt.

Nachdem der Beirat für Arbeiterstatistik seine Erhebungen beendet und der Gehelme Regierungsrat Neumann dem Reichstanzler Vorschläge unterbreitet hat, hält die Verwaltungsstelle der Binnenschiffer es für angebracht, über den ganzen Vorgang kurz zu berichten, zumal die Art der Erhebungen vielfach zeigt, wie man es nicht machen soll und was bei einer solchen Sache herauskommt, wenn man die Verfassungsorganisation nicht hören will. Wann und ob eine Regelung nun endlich eintritt, ist ja trotz des Abschlusses der Erhebungen nicht zu sagen, denn die noch zu durchlaufenden Instanzen und dann die Frage, ob die Vorschläge reichs- oder landesgesetzlich geregelt werden oder ob gar örtlich, erfordern sicher noch eine geraume Zeit. Insofern ist es zu begrüßen, daß der jetzige Reichstag sein Ende bald erreicht hat und wir dann Hoffnung haben, daß in der Sozialpolitik nicht nur ein schnelleres Tempo, sondern auch eine größere Sachkenntnis obwalten wird, vielleicht wird dann für die Binnenschiffer auch etwas abspringen. Im anderen Falle kann es aber auch dahin kommen, daß die Binnenschiffer zur Selbst-

hilfe greifen und der deutsche Transportarbeiter-Verband selbst Sozialpolitik treiben muß, denn dies hat sich noch immer als am vorteilhaftesten für seine Mitglieder erwiesen.

Am 4. Mai 1895, gelegentlich der Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse in der Binnenschiffahrt, faßte der Reichstag folgenden Beschluß:

„Den Reichstanzler zu ersuchen, durch die Kommission für Arbeiterstatistik Erhebungen über die Sonntagsarbeit in der Binnenschiffahrt- und Flößerei betriebe anstellen zu lassen.“

Am 4. Oktober 1895 ersuchte der Reichstanzler dann den Vorsitzenden der Kommission um Vorschläge und eine gutachtliche Äußerung. Am 10. Dezember desselben Jahres besaßte sich dann die Kommission zum ersten Mal mit der Sache und beschloß, zuerst von dem Material Kenntnis zu nehmen, welches im Reichsamt des Innern anlässlich einer Enquete über die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt bereits im Jahre 1885 gesammelt war. Das Studium des Materials dauerte ziemlich lange, denn erst nach 2 1/2 Jahren, am 28. Juli 1898, wurde darüber in der Kommission berichtet.

Es stellte sich heraus, daß das Material nicht zu gebrauchen war, man hatte beispielsweise die Betriebsarten in der Binnenschiffahrt, als da sind: die Personenbeförderung, Güterbeförderung, Flößerei- und Fährbetrieb, nicht in der erforderlichen Weise auseinandergehalten. Die Kommission versuchte, so gut es ging, dies nachzuholen und das Resultat war dann folgendes:

Bei der Personenbeförderung war gegen die Einschränkung der Sonntagsarbeit selbst Protest erhoben und darauf hingewiesen, daß die Mannschaften im Winter Zeit zur Ruhe hätten.

Bei der Güterbeförderung hatte 1885 die Erhebung die verschiedenartigsten Bedenken gegen die Sonntagsruhe ergeben. Die Gefahr des Festhaltens, die Möglichkeit, daß gerade an jener Stelle, wo das Fahrzeug am Sonntag sei, Gelegenheit gegeben sei, den eventuellen Unhang zu bergen. Die Vertenerung des Betriebes und die durch Einschränkung der Arbeitszeit sich ergebende Lohnkürzung.

Auch wurde darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Zeit mit Laden und Löschen verbracht werde und schließlich sei die Sonntagsruhe ja nutzlos, denn in den meisten Fällen würde der Zweck, den Mannschaften die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, (1) doch nicht erreicht, da es oft der Fall sei, daß eine Kirche der Konfession, welcher die Mannschaft angehört, gar nicht erreichbar sei.

Bei der Flößerei wurden außer ähnlichen Gründen noch zwei, denen besondere Bedeutung beigelegt wurde, angebracht. Gerade der Sonntag müsse zum Flößen benutzt werden, da dann die Mühlen und Sägewerke still stehen und so das Wasser gestaut werden könne, um die Flöße fortzubringen. Auch der Sorge um den Verdienst der Flößer gab man Ausdruck, der durch die Einführung der Sonntagsruhe gefährdet sei.

Für den Personen- und Fährbetrieb lag die Sache nicht klar.

Die Kommission einigte sich in der Sitzung am 21. November 1898 dahin, 1. beim Reichstanzler zu beantragen, von weiteren Erhebungen bezüglich der Flößerei Abstand zu nehmen. Auch für die Güterbeförderung wurde die Einstellung beantragt. Dies wurde damit begründet, daß die Mannschaft doch nicht in Orten anlegen könnte, wo jedesmal Gewähr zum Kirchenbesuch gegeben sei. Dies sei der Zweck (??) und würde der nicht erreicht, so wäre die Sonntagsruhe nicht nötig. (1)

2. Bezüglich der Personenschiffahrt und Fährbetrieb Auskunftspersonen zu laden.

Der Reichstanzler ist den Anträgen beigetreten, die mündlichen Erhebungen haben dann am 12. und 13. Dezember 1899 stattgefunden. Das Resultat der Vernehmung war für die Freunde der Sonntagsruhe kein günstiges. Das erklärt sich einestheils aus der Zusammenfügung der Auskunftspersonen und aus der Art der Vernehmung. Es waren anwesend 14 Unternehmer, 6 Direktoren, 7 Kapitäne, ein Würgermeister, ein Kaufmann, ein Obermaschinenist und ganze 8 Mann der niederen Chargen. Auch die Art, wie die Personen geladen waren, gab keine Garantie für eine gerechte Beurteilung, waren doch alle anwesenden Arbeitnehmer von den anwesenden Unternehmern abhängig.

Dann wurde anfänglich bei der Vernehmung so verfahren, daß erst der Arbeitgeber oder der Vorgesetzte und dann der Arbeitnehmer vernommen wurde. Das Bestreben nur selten den Mut hatte, seinem Arbeitgeber zu widersprechen, läßt sich denken, dies hat dann einem Mitglied der Kommission Veranlassung gegeben, die Art der Vernehmung zu bemängeln.

Die Kommission zieht aus den mündlichen Vernehmungen dann folgendes Fazit: Zur Bewältigung des Sonntagsverkehrs müssen alle verfügbaren Kräfte in Anspruch genommen werden; für die Binnenschiffahrt taugliche Leute seien im Sommer überhaupt schwer zu haben und daran würde auch der Versuch, Ersatzleute zu beschaffen, scheitern. Insbesondere wird hinsichtlich der Maschinenisten und auch Heizer hervorgehoben, daß diese wegen der Vertrautheit mit der Maschine unersetzbar seien, ein Ersatzmann, der die Maschine nicht genau kenne, werde die Sicherheit des Schiffes leicht gefährden. Die Schiffsführer würden sich überhaupt nicht dazu verstehen, von ihrem Schiffe fortzugehen. Dann wird auf die entstehenden Kosten hingewiesen.

Das Bestreben der treibenden Faktoren, welche für eine Sonntagsruhe zur religiösen Erbauung waren, sollte aber doch nicht erfolg-

los bleiben. Der Referent machte folgenden Vorschlag: Es sei dafür zu sorgen, daß in den Betrieben der Binnenschiffahrt, einschließlich der Fährbetriebe, der Schiffsmanufaktur im Winterhalbjahr jeden zweiten und im Sommerhalbjahr jeden dritten Sonntag bis 12 Uhr mittags arbeitsfreie Zeit gewährt werde.

Es schien, als ob damit die Sache erledigt sei. Doch inzwischen war von dem Personal der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft eine anonyme Beschwerde eingelaufen, welche untersucht wurde. Hierbei wurden so schwere Missetände entdeckt, daß sich sogar die sächsische Regierung veranlaßt sah, einzuschreiten. Sie hatte jedoch keinen Erfolg, denn die Sächsisch-Böhmische ließ sich keine Vorschriften machen. Die Zustände mußten aber schlimmer Art gewesen sein, denn selbst die Regierung in Sachsen erklärte, sie sehe in den Zuständen eine Gefährdung der Betriebssicherheit und deshalb sei dringend Abhilfe geboten.

Diese Beschwerde und außerdem noch andere Momente, welche im Laufe der Erhebungen zu Tage getreten waren, ließen den Wunsch aufkommen, nochmals eingehend in die Erhebungen einzutreten und zwar nicht nur über die Sonntagsarbeit, sondern über die Arbeitszeit überhaupt. Die Kommission sieht eine eingehende Erhebung sogar als ein dringendes Bedürfnis an und teilte dies dem Reichstanzler mit. Das war vor 10 Jahren. Der Staatssekretär des Innern sah sich dann auch veranlaßt, die Kommission um eine gutachtliche Äußerung über die Dauer der Arbeitszeit in der Binnenschiffahrtsgewerbe, abgesehen von der Sonntagsruhe, zu ersuchen. Die Kommission wählte sodann einen Ausschuss, der sich mit der Aufstellung eines Fragebogens befassen sollte. Doch die Kommission konnte ihre Arbeiten nicht vollenden, denn im Jahre 1902 wurde die Angelegenheit der Abteilung für Arbeiterstatistik des kaiserlich-statistischen Amtes überwiesen. Es trat nunmehr der Beirat für Arbeiterstatistik in Aktion. Diese Körperschaft setzt sich zusammen aus 15 Mitgliedern, der Vorsitzende, welcher vom Reichstanzler ernannt wird, sieben Mitglieder des Bundesrats und sieben Mitglieder des Reichstags. Ueber die Tätigkeit des Beirats werden wir in den folgenden Artikeln berichten. Wir haben die Tätigkeit der Kommission nur deshalb wiedergegeben, damit sich die Kollegen ein Urteil bilden können, dann aber auch, um den Beweis zu erbringen, daß die Regierung sich bereits seit einem Vierteljahrhundert mit der Materie beschäftigt hat. Daß diese Angelegenheit bereits 1902 wie das Horneberger Schiefen verlief, hat wohl seine Ursachen darin, daß die Schiffsmanufakturen als solche, fast gar keinen Anteil an der Sache nahmen. Die Organisation der Binnenschiffer war damals noch klein und wenig beachtet. Es war das religiöse Moment, das den Anlaß zu den Erhebungen gab. Dies verschwindet bei den späteren Erhebungen und an ihrer Stelle treten soziale und hygienische Gründe.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Die gefoppte Berliner Polizei. Eine unmögliche Polizeiverordnung ist endlich aufgehoben worden. Der Berliner Polizeipräsident hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Mit Rücksicht auf die Verbollkommnungen der Benzinmotorwagen und die mit dem Spiritusbetrieb verbundenen Nachteile habe ich die Bestimmung, daß nur Spiritusmotorwagen, keine Benzinmotorwagen, in Betrieb genommen werden dürfen, aufgehoben. Die Verwendung von Benzin als Brennstoff für Kraftwagen mit Verbrennungsmaschine ist nunmehr gestattet.“

Soviel uns bekannt ist, gab es in Berlin nur eine einzige Autodroschke, die kurze Zeit versuchsweise mit Spiritus betrieben wurde. Mit dem Liebesdienst der Polizei für die Agrarier, der diesen wohl Erfolge bieten sollte für den aus dem sozialdemokratischen Schnapsboykott entstandenen Schaden, war es von vorneherein Effig. Um des Scheines halber dem diesbezüglichen polizeilichen Verlangen nachzukommen, erhielt jede beim Präsidium zur Abnahme vorzuführende Autodroschke zwei Behälter für Verbrennungsmasse, einen für Spiritus, einen für Benzin. Frug nun der prüfende Kommissar: „Mit welchem Brennstoff wird der Motor gespeist“, so erfolgte seitens des die Droschke vortreibenden Chauffeurs stets prompt die Antwort: „Mit Spiritus.“ Der Chauffeur öffnete dabei zugleich den Spiritusbehälter, der Kommissar steckte seine Nase hinein und bestätigte: Ja mit Spiritus. Damit war der Polizeiverordnung Genüge getan. Der Wagen bekam den Polizeistempel und der Chauffeur fuhr mit Benzinkraft begnügt von dannen. Dies Narrenspiel ist tausendmal und jahrelang mit der Polizei getrieben worden und die Polizei hat nichts gemerkt. Jetzt hat wohl doch irgend ein kluger Polizeimann die Sache entdeckt. Man hat nun gute Miene zum bösen Spiel machen und das Benzinverbot aufheben müssen. Wir sehen auch, der Polizeibureaucratismus blamiert sich nur, so gut wie er kann. Die Autorität der Polizei ist mit jener unmöglichen Verordnung gewiß nicht gehoben worden.

Der Kraftwagenführer aus der Weltstadt Halberstadt bringt in seiner letzten Nummer unter der Ueberschrift: Berlin eine Notiz, die zum Zwecke der Scheinmachung der Chauffeurs vor unserem Verbände ganz falsche Angaben über unsere Unterstützungseinrichtungen bringt. Entweder weiß der Drucker des Blattes, der auch zugleich dessen Redakteur ist, überhaupt in unseren Unterstüzungseinrichtungen nicht Bescheid, oder er führt seine Leser absichtlich irre, um sie für seine Zwecke ausbeuten zu können. Wir werden in der nächsten Nummer die ganze Sache ein-

gehend der Wahrheit entsprechend beleuchten; die Kollegen können sich dann an der Hand von Tatsachen überzeugen, wie groß der „Kraftwagenführer“ im Schwindeln ist.

Vorbeifahren an marschierenden Militärabteilungen. (Urteil des Schöffengerichts Breslau, vom 23. November 1910.) Der Angeklagte, ein Chauffeur, überholte an einem Sommerabend d. J. eine auf einer Chaussee marschierende Militärabteilung vorchriftsmäßig auf der linken Seite, ohne jedoch sein eingeschlagenes, ziemlich schnelles Tempo zu mäßigen. Ihm entgegen kam der Abteilungsadjutant, der der hinteren Kolonne einen Befehl zu überbringen hatte. In etwa 10 bis 15 Meter wurde der Angeklagte des Reiters ansichtig; er setzte sofort die Fußbremse ein und stellte den Motor ab, indessen zerbrach bei der großen Schnelligkeit, in der der Angeklagte sich befand, die Brenne hierbei und der Zusammenstoß erfolgte. Der Leutnant wurde zum Glück nur leicht verletzt. Der Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 20,— Mk. Geldstrafe verurteilt. Nach Eintritt der Dunkelheit, insbesondere beim Ueberholen marschierender Militärabteilungen, habe der Kraftwagenführer langsam und vorsichtig zu fahren und seine Fahrgeschwindigkeit dementsprechend zu verlangsamen.

Mitführen des Führerscheins. (Schöffengericht Breslau, 18. Nov. 1910.) § 15 Automobilverkehrsordnung schreibt das Mitführen des Führerscheins bei Benutzung des Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Wegen und Plätzen vor. Ein Chauffeur wurde ohne Führerschein betrogen, weil er diesen zwecks Erneuerung gerade an diesem Tage der Polizeibehörde eingereicht und noch nicht zurückgeholt hatte. Der Angeklagte wendete ein, daß es doch eine wirtschaftliche Schädigung sei, wenn er seine Tätigkeit bis zur Rückgabe des Führerscheins einstellen solle; außerdem sei ihm polizeilicherselbst gefagt worden, er könne solange ohne Fahrschein fahren (!). Das Gericht verwarf beide Einwendungen als unerheblich und verurteilte die polizeiliche Strafverfügung; ohne Fahrschein sei ein Fahren mit Kraftfahrzeugen unter keinen Umständen gestattet. Auch das Kammergericht ist der Ansicht, daß obige Vorschrift eine zwingende ist.

Ein Automobilunfall durch Fußgänger verursacht, der leicht sehr schwere Folgen hätte haben können, ereignete sich kürzlich auf der Chaussee von Dölan nach Breslau, kurz vor dem Dorfe Radwanitz. Das Automobil der Breslauer Pneumatik-Zentrale, Gartenstraße 61, kam mit Herrn Föschel und einem Chauffeur von einer längeren Geschäftstour zurück und passierte gegen 11 Uhr das Dorf Tschschowitz bei vollständig freier Chaussee mit gut leuchtenden Scheinwerfern. Ungefähr 2 km vor Radwanitz sprangen plötzlich 2 junge Burschen über den Weg, bezw. erschienen im Lichtkegel der Scheinwerfer kurz vor dem Auto. Um die Leute nicht zu überfahren, riß der Chauffeur das Steuer herum und lenkte ein, da er bei der großen Klätte der Chaussee nicht bremsen durfte, weil er den Wagen hierdurch in noch größere Gefahr gebracht hätte. Trotzdem schlug der Wagen herum und stog mit dem einen Hinterrad gegen einen Brestein, so daß das Rad zersplitterte, während das eine Vorderrad abgeknickt wurde, ohne daß den Insassen glücklicherweise etwas passierte. Nach etwa 4 Stunden wurde das verunglückte Auto mit Hilfe eines anderen Autos nach Breslau geschleift.

Nach Lage des Falles sind die beiden jungen Burschen in keinem Falle irgendwie strafbar. Hätte jedoch der Chauffeur durch Herumreißen des Steuers nicht den Wagen, ferner sich selbst und die Insassen in Gefahr gebracht, und hierdurch den Wagen demoliert, so wären die beiden jungen Burschen, welche dem Automobil in den Weg traten, sicher schwer verletzt und evtl. überfahren worden, und der Chauffeur sähe heute vielleicht in Untersuchungshaft und sähe bestimmt einer strengen Bestrafung entgegen.

Die Unzuverlässigkeit von Taschenuhren als Geschwindigkeitsmesser gerichtlich anerkannt. (Urteil des Landgerichts Kottbus vom 1. November 1910.) Die Ueberzeugung, daß sich die Fahrgeschwindigkeit von Automobilen auf kleinen Strecken nach dem Sekundenzeiger einer Taschenuhr in zuverlässiger Weise nicht feststellen läßt, bricht sich bei den Gerichten immer mehr Bahn. Nachdem kürzlich ein schlesisches Gericht in demselben Sinne entschieden hatte, stellt sich jetzt das Landgericht Kottbus auf den gleichen Standpunkt. Der anzeigende Beamte verfuhr in folgender Weise: Er maß gemeinschaftlich mit einem anderen Beamten mit einem Zentimetermaß eine Strecke von 125 Meter auf dem Fahrdamm ab. Die beiden Endpunkte der Strecke merkte er sich an der Hausstir des seinem Hause gegenüberliegenden Wohnhauses und an dem „Spion“ eines anderen Hauses. Näherste sich ein Kraftwagen auf zwei Meter einem der Endpunkte der Strecke, so sah der Beamte nach dem Sekundenzeiger seiner in der Hand gehaltenen Taschenuhr und stellte die Nummer des Wagens fest. Ueberfuhr der Wagen das zweite Ziel, so sah er von neuem nach dem Sekundenzeiger. Nach den beiden festgestellten Zeiten rechnete er dann die Sekundenzahl aus, die der Wagen zum Durchfahren der Strecke gebrauchte.

Eine sichere Ermittlung der Geschwindigkeit auf diese Art sei unmöglich — so begutachteten die Sachverständigen — dies sei nur möglich bei einer „Stoppuhr“, bei der das Zeit erfordernde Hinschauen auf das Zifferblatt der Uhr entfällt und die Berechnung von Zeitintervallen durch zweimaliges Drücken auf den Uhrknopf erfolge.

Auf denselben Standpunkt stellte sich das am Auskult angehangene Verkehrs-Kommissariat des Berliner Polizeipräsidiums.

Das Gericht trat diesen Ausführungen bei und sprach sämtliche Angeklagten frei.

Bierfahrer.

Breslau. Schon zu wiederholten Malen mußten wir Veranlassung nehmen, auf die Agitationsweise der hiesigen Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes, sowie auf die unwahren Berichte in der „Brauzeitg.“ aufmerksam zu machen. Auch der Bericht in Nr. 44 der „Brauzeitung“ strotzt von Unwahrheiten, so daß wir etwas näher darauf eingehen müssen. Nicht die Kollegen Bierfahrer in den Brauereien und Verlagsgeschäften haben den Wunsch gehegt, unserer Organisation den Rücken zu kehren und in den Brauereiarbeiterverband überzutreten, sondern dadurch, daß man ihnen fortwährend einredete: „Eure Interessen werden vom Transportarbeiterverband nicht gewahrt, die Vertreter des Transportarbeiterverbandes werden zu Verhandlungen mit Betriebsinhabern der Brauereien gar nicht zugelassen usw.“ In dieser unwahren Weise wurden unsere Kollegen, wo immer man mit ihnen zusammenkam, von den Brauereiarbeitern systematisch bearbeitet. Nun muß aber doch unsererseits gefragt werden: Wer hat sich früher um diese Kollegen gekümmert, wer hat die Korbarbeit unter diesen Berufsgruppen betrieben? Wer hat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in geordnete Bahnen gelenkt? Doch nur der Transportarbeiterverband. Von seiten des Brauereiarbeiterverbandes war man wohl stets bemüht, die Bierfahrer zu sich herüberzuziehen, da sie als zahlende Mitglieder gut genug waren; sonst hätten sie aber nichts zu sagen, denn die Brauer waren die Herren. Wehe dem Bierfahrer, der sich erlaubte, einen Brauer zu duzen, dem wurde sofort gezeigt, daß er Angestellter zweiter Klasse ist. Wir wollen auf das Zurückliegende gar nicht mehr näher eingehen, da wir inzwischen zu wiederholten Malen den Sachverhalt klargestellt haben, so auch in einer ausführlichen Notiz der Nr. 8 des „Courier“ dieses Jahres. Aber die Unwahrhaftigkeit der hiesigen Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes kennt keine Grenzen, so daß wir uns veranlaßt sehen, auf einige Vorkommnisse, die sich in letzter Zeit abgepielt haben, näher einzugehen. Zunächst wollen wir darauf hinweisen, daß unseren Kollegen in den Verlagsgeschäften vorgeordnet wurde, — was durch die Kollegen bestätigt werden kann, — daß nur diejenigen in den Betrieb von Haase kommen, die Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes sind, ferner daß es gar nicht wahr sei, daß Vertreter des Transportarbeiterverbandes bei der Betriebsleitung Haase wegen der Uebernahme des Personals aus den Verlagsgeschäften vorstellig geworden waren. In dieser Weise wurden die Kollegen in Betriebsbesprechungen, die zu diesem Zweck von seiten des Brauereiarbeiterverbandes einberufen waren, systematisch bearbeitet, um diese dadurch aus dem Transportarbeiterverband herauszuziehen.

Auf die Notiz in Nr. 40 des „Courier“ glaubten die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes sich am besten dadurch zu rechtfertigen, indem sie eine Versammlung einberiefen, die Kollegen Zimmer, Niesel und Sent dazu einluden, wo angeblich die ganze Sache klargestellt werden sollte. Aber in welcher verheißenden und unwahrscheinlichen Art und Weise die ganze Angelegenheit von den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes in dieser Versammlung behandelt wurde, das spottet jeder Beschreibung. Den Kollegen Zimmer und Niesel, die bemüht waren, in fahrlässiger Weise eine Klarstellung zu geben, wurde es fast unmöglich gemacht, da sie von den anwesenden Brauern fortwährend unterbrochen wurden; ganz besonders kam dies zum Ausbruch bei den Ausführungen des Kollegen Niesel. Wenn in dem Versammlungsbericht in der Nr. 44 der „Brauzeitung“ gefagt wird, daß Zimmer und Niesel ihre Behauptungen nicht bewiesen, so ist das unwahr, denn beide Kollegen haben ihre Behauptungen unter Beweis gestellt. Wenn es dann weiter in dem Bericht heißt: „Die zahlreich vertretenen Mitglieder des Transportarbeiterverbandes waren also selbst nicht mit dem Treiben ihrer Organisationsleitung einverstanden,“ so ist dies direkt geschwindelt, da kaum 15 Mitglieder unseres Verbandes in dieser Versammlung waren. Zu der von uns einberufenen Versammlung, zu der auch die Arbeiter in den Brauereien, Bierverlagsgeschäften und Mühlen eingeladen waren, ist leider nur eine sehr geringe Anzahl unserer Mitglieder erschienen, was wohl auf die Agitationsweise des Brauereiarbeiterverbandes zurückzuführen ist, da unsere Kollegen dies schon nicht mehr mit ansehen und anhören wollten. Auch in dieser Versammlung haben wir in sachlicher Weise die Agitationsmethode der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes so geschilbert, wie sie in Wirklichkeit von diesem gehandhabt wird und auch hier unsere Behauptungen unter Beweis gestellt, dabei auch einige Leute als Zeugen genannt, die jetzt Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes sind. Wenn dieselben auch nicht das Wort nahmen, um die Bestätigung zu geben und gegen den Brauereiarbeiterverband, wo sie jetzt Mitglied sind, auszusagen, so haben sie aber unseren Ausführungen keineswegs widersprochen, wie man das in dem Bericht der „Brauzeitung“ darzustellen beliebt, indem man auch hier wieder sagt: „Von den aus dem Transportarbeiterverband übergetretenen Rutschern haben Zimmer und Niesel denn auch die nötigen Antworten erhalten.“ Dies muß als Verdrehung der Tatsachen bezeichnet werden. Man achtete von seiten der Genossen Auerbach und Klippel sehr wohl darauf, daß sich keiner der von uns vorgeschlagenen Zeugen zum Wort meldete, denn diese hätten in wahrheitsgetreuer Weise unsere Behauptungen bestätigen müssen und das wäre doch sehr unangenehm für die Herren geworden. Daher hatten Klippel und Auerbach, nachdem sie wieder ihre unwahren Darstellungen den Anwesenden aufgedrückt hatten, schnell durch den Genossen Fischer eine Resolution eingebracht, die sich gegen unsere Organisation richtete, aber ihren Mitgliedern von Tisch zu Tisch eingeschärft, wenn diese Resolution nicht zur Abstimmung kommt, dann alle Mann den Saal zu verlassen, was auch gleich darauf geschah, da eine Abstimmung über die Resolution nicht erfolgte. Von seiten Auerbach und Klippel wollte man unter allen Umständen vermeiden, daß ihre Mitglieder die Ausführungen derjenigen zu hören bekamen, die sich zahlreich zum Wort gemeldet hatten und unsere Ausführungen ausnahmslos bestätigten konnten.

Die Behauptung in dem Bericht der „Brauzeitung“, daß nur der Direktor Lendle von der Union-Brauerei Leute von uns bezieht, weil wir dieselben billiger, unter dem Tarif arbeiten lassen, ist ebenso unwahr, denn auch den Vertretern vom Brauereiarbeiterverband mußte es bekannt sein, daß wir sofort vorstellig wurden in der Union-Brauerei, als wir ersuchten, daß einige Kuchensarbeiter nicht den entsprechenden Lohnsatz erhielten, und von dem Herrn Direktor Lendle die Regelung der Angelegenheit auch sofort vorgenommen worden ist. Es kommt eben solchen Vertretern auf eine Unwahrheit mehr oder weniger nicht an. Auch jetzt in neuerer Zeit hat sich diese unsaubere Tätigkeit schon wieder bemerkbar gemacht, indem von seiten des Genossen Klippel in einer der letzten Betriebsbesprechungen bei Haase den Anwesenden vorgeordnet wurde, von seiten der Vertreter des Transportarbeiterverbandes sei der Betriebsleitung von Haase mitgeteilt worden, daß wir jeberzeit in der Lage sind, billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Durch dieses unsaubere Vorgehen hofft man auch noch die letzten der Kollegen, die noch Mitglieder bei uns und in diesem Betriebe beschäftigt sind, vom Transportarbeiterverband abzutreiben und sie zum Uebertritt zu bewegen. Ebenso hat man in dem Betrieb von Schultze (früher Pfeifferhof-Brauerei) darauf hingearbeitet, daß unseren Kollegen, wenn sie in diesen Betrieb kommen, so lange zugesetzt wird, bis sie sich zum Uebertritt bereit erklären. Gegen unsern Kollegen Winkler beabsichtigt man noch ganz anders vorzugehen, wie der Vertrauensmann Schnabel vom Brauereiarbeiter-Verband sich schon geäußert hat: „Wenn Winkler in unseren Betrieb kommt, den treten wir so lange, bis er von selber fortläuft.“

Das ist die Aufklärungsarbeit, die die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes ihren Mitgliedern und Vertrauensleuten einimpfen. Alles muß in den Brauereiarbeiterverband hinein; wer sich nicht gutwillig bereit erklärt, wird dazu gezwungen und zwar mit den unsaubersten Mitteln, die man sich denken kann. Zuvieleit aber auch die Interessenvertretung dieser Organisation ihren Mitgliedern gegenüber geht, beweisen die letzten Vorkommnisse. Bei der Firma Haase wurden einige 40 Mann wegen Arbeitsmangel entlassen. Da sagte der Genosse Auerbach: „Ihr müßt halt sehen, wo Ihr Arbeit findet.“ So sieht die große Interessenvertretung dieser Herren aus. Die Kollegen werden bei guter Zeit zu einer anderen Ansicht kommen und sich nicht mehr so leicht durch die vermeintlich vielgepriesene Betriebsorganisation föhren lassen.

Leipzig. Die Sektionsleitung der Fab- und Maschinenarbeiter hatte am Sonntag, den 11. Dezember eine Versammlung für die in hiesigen Ringbrauereien und Bierniederlagen beschäftigten Bier- und Weißbier, sowie Hof- und Kellerarbeiter einberufen. In dieser Versammlung, die sich nebenbei bemerkt eines sehr guten Besuches erfreute, hielt Genosse Schörs einen Vortrag über: „Polizeiwirtschaft und Zuchthauskur“. Der Redner schilderte in recht trefflicher Weise, wie die bestehenden und herrschenden Klassen mit allen Mitteln versuchten, die nach besserem Lohn und Brot ringende Arbeiterklasse nieder zu halten. Im vorigen Jahre hätte man den Arbeitern durch beinahe fünf- hundert Millionen Mark neuer Steuern die wichtigsten Lebens- und Genusmittel wesentlich verteuert, und wenn die Arbeiter um bessere Löhne kämpften, würde diesen mit dem Polizeifabel begegnet. Aus den Vorkommnissen in Moabit, am Wedding und beim Bremer Straßenbahnstreik wäre klar ersichtlich, daß die bestehenden Klassen sich der Polizei bedienen, um Ausnahmegerichte gegen die organisierte Arbeiterschaft schaffen zu können. Die Behörden blieben nicht, wie es unbedingt erwartet werden mußte, neutral, sondern stellten sich, wie die Erfahrungen gelehrt hätten, in jedem wirtschaftlichen Kampfe auf die Seite der Unternehmer. Die Habgier und Wut gegen die Arbeiterschaft geht seitens der Unternehmer sogar so weit, daß aus diesen Kreisen schon mehrfach Stimmen laut geworden waren, die nicht nur das Koalitionsrecht, sondern auch das Reichstagswahlrecht vernichtet wissen wollten. Angesichts solcher Tatsachen wäre es Pflicht eines jeden denkenden Arbeiters, agitatorisch für die moderne Arbeiterbewegung tätig zu sein, denn nur durch stramme Organisationen auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete wäre es der Arbeiterschaft möglich, bessere Verhältnisse zu schaffen und die in Aussicht stehenden Verschlechterungen abzuwehren. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Bei dem Bericht über die Verhandlungen mit dem Kartell- ausschuss und den in Betracht kommenden Gewerkschaften über die Kündigung des Lohntarifs wurde hervorgehoben, daß die in Frage kommenden Gewerkschaften mit der Kündigung des Lohntarifs einverstanden sind. In der recht eingehenden Diskussion dieser Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß sich trotz Tarif innerhalb der Zeit in einigen Betrieben eine ganze Reihe von Mißheiligkeiten eingeschlichen hätten, die durch den neuen Vertrag unbedingt beseitigt werden müßten. Der Beschluß, den Lohntarif zu kündigen, wurde einstimmig gefagt. In die Lohnkommission, die mit der Sektionsleitung gemeinsam die Vorarbeiten zu dieser Bewegung treffen soll, wurden noch zwei Bierfahrer, ein Weißbier und ein Hof- und Kellerarbeiter gewählt.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde diese imposante Versammlung geschlossen.

Droschkenführer.

Berlin. Ein Opfer seines Berufs ist kürzlich der 46jährige Droschkenführer Hermann Ludwig aus der Kleinstraße 58 geworden. Als er in der Badstraße hielt, gegen 1 Uhr den Kutschbock bestiegen hatte, um nach Hause zu fahren, schante plötzlich das Pferd vor einem vorüberfahrenden Automobil und jagte in wildem Galopp die Badstraße entlang. An der Ecke der Prinzenallee wurde der Kutscher, der die Herrschaft über das Tier vollständig verloren hatte, in weitem Bogen von seinem Sitz geschleudert. Er schlug so heftig auf das Straßenpflaster, daß er blutüberströmt und bestimmungslos liegen blieb. Von Passanten wurde der Verunglückte nach der Unfallstation in der Badstraße gebracht, wo bei schwerer innerer Verletzung, ein komplizierter Schädelbruch und eine klaffende Stirnwunde festgestellt wurden. In sehr bedenklichem Zustande wurde der Kollege, nachdem ihm Notverbande angelegt worden waren, nach dem Rudolf Virchow-Krankenhaus übergeführt.

Fahrradführer und Portiers.

Berlin. Zu der letzten Monatsversammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über „Konzentration des Kapitals“. Derselbe erläuterte den anwesenden Kollegen den Begriff „Kapital“ und zeigte an der Hand von Geschäftsabschlüssen, wie das Kapital das Bestreben habe, sich fortwährend zu akkumulieren und zu konzentrieren. Riesige Vermögen häufen sich in der Hand einzelner Menschen, während die große Masse des arbeitenden Volkes Hunger leide. Die ungehinderte und ungehemmte Ausbeutung des Mehrwerts durch die Unternehmer, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sei der Grundstock zur Anhäufung von Reichtum jeglicher Art. Mit einem Appell an die Anwesenden, durch rastlose Tätigkeit für die Organisation und energischen Kampf gegen das Kapital, diese Ausbeutung unmöglich zu machen, schloß der Redner seine Ausführungen. Eine Diskussion fand nicht statt. Nachdem der Branchenleiter ersucht hatte, im Sinne des Referenten in Zukunft zu arbeiten und für die nächste Branchenversammlung eifrig Propaganda zu machen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Achtung! Binnenschiffer der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen.

Laut Vertrag mit dem Arbeitgeberverband für Binnenschifffahrt tritt am 1. Januar 1911 eine Lohn-erhöhung von 5 Mark ein. Wir machen alle Mitglieder hierauf aufmerksam. Es kommen die Stromgebiete Elbe, Saale, Havel und der märkischen Wasserstraßen in Betracht. Soweit wir nun mit Firmen zu tun haben, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind, wird die vertraglich vereinbarte Lohnerhöhung zweifellos gewährt werden. Doch kommt auch ein Teil Firmen in Frage, bei denen wir im Jahre 1909 auch erst energisch vorgehen mußten. Es ist deshalb absolut nicht ausgeschlossen, sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß versucht wird, bei der nunmehr stattfindenden Lohnerhöhung sich zu drücken. Es wird deshalb notwendig sein, bei Beginn des nächsten Jahres alle Vorgänge in den vorgenannten Stromgebieten zu beobachten. Sollten sich solche Firmen finden, so ersuchen wir, bevor die Kollegen irgend welche Schritte unternehmen, uns zu benachrichtigen. Arbeitseinstellungen ohne Zustimmung des Vorstandes dürfen nicht erfolgen. Es haben schon einige Firmen durchblicken lassen, daß sie unter Umständen mehr als 110 Mk. Bootsmannslohn geben würden. Das haben sie ja 1909 bei 105 Mk. allerdings auch gesagt, aber die Kollegen wollen sich der Mühe unterziehen, in den Orten genau Umschau zu halten, ob alles organisiert ist. Die Firmen, welche sich drücken wollen, suchen sich in der Regel unsichere Kantontisten aus. Also, paßt auf, damit keinem Schifferdorfe die Schande wird, im nächsten Jahre Streikbrecher oder Lohnbrücker zu stellen.

Dann ersuchen wir, die zu erledigenden Winterarbeiten prompt zu erfüllen, genau die Ausfüllung der Fragebogen zu erledigen, da diese Statistik von besonderer Bedeutung ist. Auch die Obmannwahlen sind vorzunehmen, die Zahl der Obleute wird bedeutend vergrößert, um im nächsten Jahre mit noch größerer Wucht den Kampf gegen den Individualismus und gegen das Kapital zu führen. Mögen die Kollegen deshalb überall ihre Pflicht erfüllen.

Den Kollegen in Porey teilen wir mit, daß ihnen das Lokal „Zum weißen Schwan“, Inhaber Bonnes, zur Verfügung steht. Wir erwarten, daß sie nun auch alles tun, um das Lokal zu halten.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. In der Bremer Bürgerzeitung finden wir folgende Notiz: „Auf dem im Hafen 2 liegenden Dampfer „Ganelon“ ereignete sich am 7. Dezember ein schwerer Unglücksfall. Der Leichter „Koland 6“, der ein Gewicht von 31 000 Kilogramm hat, sollte mit der Winde auf Deck des „Ganelon“ gehoben werden. Als der Leichter in Bordhöhe war, brach die Windevorrichtung zusammen, und der Leichter, in dem sich vier Stauerarbeiter befanden, stürzte ins Wasser. Die Mägen des Leichters kamen mit heller Haut davon, während zwei an der Winde tätige Arbeiter durch herumschlagende Eisenteile verletzt wurden. Die Verletzungen des Stauerarbeiters Windermann waren so schwer, daß er bald nach der Entlieferung in das Diakonissenhaus verstarb. Die Verletzungen des anderen Arbeiters sind nur leichter Natur. Die Eisenteile müssen mit ungeheurer Wucht

umhergeschlagen sein; denn ein Eisenbahnwagen, der längs des Dampfes auf der Staje stand, wurde von einem Eisenteil glatt durchschlagen.

Wenige Tage später brachte das Blatt noch folgendes:

Gefühllosigkeit. Am 7. Dezember verunglückten im Freihafen zwei Arbeiter, davon der eine tödlich. Auf dem Dampfer, auf dem der Unfall passierte, hatte sich eine große Blutlache gebildet. Der Vorarbeiter Mariens jagte nun, nachdem die Verunglückten fortgeschafft waren, zu einem Arbeiter: „Hol mal ne Büchse voll Water, dat de Sch... hier wegtummt.“

Bei der gestern erfolgten Bestätigung des einen Opfers hatte der Obervorarbeiter Jasch es so eilig mit der Arbeit, daß er vor dem Krematorium die Arbeiter zusammenkommende und die Arbeitseinteilung vornahm. — Beide Vorgänge sind so recht bezeichnend für unsere herrliche Gesellschaftsordnung. Was ist ein Arbeiterleben, was ist Arbeiterblut? Garnichts! Für den Kapitalisten ist das Arbeiterleben wertlos, wenn er es nicht im Interesse der Profitmacherei verwenden kann, und im übrigen sind die Arbeiter dazu da, daß sie ihr Blut lassen für das dreimal geheiligte Kapital.

Dresden. Schifferversammlungen in Böhmen und Sachsen. Am 6., 7., 8. und 9. Dezember tagten in Böhmen und Sachsen 4 gut besuchte Schifferversammlungen. Kollege Kopsberg ging auf die wichtigsten Punkte der Schifferkonferenz ein, um den Kollegen Zeit und Gelegenheit zu geben, Stellung zur Konferenz zu nehmen und Anträge zu stellen. Zu Punkt statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Schiffer im Jahre 1910 ging Redner auf den hohen Wert und die Wichtigkeit derselben in Anbetracht unserer heutigen Wirtschaftskämpfe ein. Er schilderte, wie es die Unternehmer bei Lohnkämpfen verstehen, die Öffentlichkeit irre zu führen, daß die Löhne und Arbeitsbedingungen gute sind, und treten mit Löhnen vor die Öffentlichkeit, die nur für einen geringen Teil der Schiffsmannschaft in Frage kommen. Ist aber die Organisation in der Lage, mit einwandfreien Statistiken über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Schiffsbetriebsbetrieben aufzuwarten, so können wir die Herrn Unternehmer mit ihrer vielgepriesenen Loyalität und Humanität büffel in die Schranken zurückweisen. Darum muß jeder Kollege ordnungsmäßig den Fragebogen ausfüllen und Sorge tragen, daß er dem Mitgliedschaftsvorstand zur Verarbeitung zugesandt wird. Des ferneren ging Redner auf die Winteragitation, sowie Mitgliederlisten ein und forderte die Versammelten auf, alle Anweisungen, die im „Mitteilungsblatt“ angeführt sind, zu beachten und in die Tat umzusetzen. Unter anderem wurde von den Diskussionsrednern in allen Versammlungen auf die mangelhafte Trinkwasser-Gelegenheit hingewiesen. In dem Umkleekabine in Böhmen muß sich die Schiffsmannschaft nur mit Elbwasser begnügen; wohl ist eine Quelle an diesem Umkleekabine vorhanden, dieses Wasser ist aber zu Zeiten so schmutzig, daß die Schiffsmannschaft das Elbwasser in rohem Zustand genießt. Nicht schimmer liegen die Trinkwasserbehälter in Prag. Dort ist die Schiffsmannschaft auf das Bürgerium angewiesen; verbietet das Bürgerium der Schiffsmannschaft die Einnahme des Trinkwassers, so sind die Schiffer gezwungen, Elbwasser zu genießen, in welches alle Schleusen von Prag einmünden, die das Wasser verpesten. Auch an dem Stellungsplatz Krippen ist den Schiffsmannschaften seit kurzer Zeit die Einnahme von Trinkwasser durch den Grundstücksbesitzer laut Anschlagstafel verboten. Aus all dieser ungenügenden und ungesunden Trinkwasserlage der Schiffsmannschaft spricht die Notwendigkeit, daß es Pflicht aller Schifferinteressenten ist, in sanitärer und hygienischer Hinsicht Sorge zu tragen, daß in aller nächster Zeit für die Schiffsmannschaften genügend Trinkwasserangelegenheiten geschaffen werden, um allen Zufallsfällen, die sich aus dem schlechten Wasser rekrutieren, vorzubeugen. Nachdem von den Diskussionsrednern noch auf weitere Mängelstände in den Schiffsbetriebsbetrieben hingewiesen war, welche unbedingt einer Abänderung bedürfen, wurden die Versammlungen mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Harburg. Hafen- und Kohlenarbeiter. Am Sonntag, den 4. Dezember, hielten die Hafen- und Kohlenarbeiter ihre Sektionsversammlung ab, in der ein Kollege aus Hamburg über Tarifverträge und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft referierte. Die sehr sachlichen Ausführungen des Redners wurden beifällig aufgenommen. Dann schilderte der Sektionsleiter die Machinationen des Hafenbetriebsvereins. Die Kollegen von der Leinacht „Barg“ sind zu Unrecht mit ihrer Klage abgewiesen worden. Der Hafenbetriebsverein führt uns mit dem Lohnstarif geradezu an der Nase herum. Auf den beiden Schwelldampfern, wo die Kollegen für denselben Akkordlohn wie im Raibetrieb die Schwellen übergeben sollten, wollte man den Kollegen, trotzdem sie am ersten Tage 3,80 Mk. im Akkord verdient hatten, nicht einmal den Zeitlohn von 5,80 Mk. sichern. Ein gleicher Fall ist bei der Firma Eimendorff u. Co. zu verzeichnen. Als die Hafenarbeiter mit dem Hafenbetriebsverein den Lohnstarif abschlossen, wurde ihnen von der Firma Reind u. Hessehüller erklärt: Arbeiter, gebt etwas nach, dann können wir auch mehr Arbeit für euch besorgen und ihr habt immer Arbeit. (?) Die Arbeiter haben ihr Versprechen gehalten, aber wo bleibt das Versprechen der Firma? Die genannte Firma hat sich im neuen Hafen zwei Greiser erbaut. Sämtliche Dampfer mit loser Ware werden da gelöscht und die Hafenarbeiter haben das Nachsehen. Nur im Notfall, wenn die Ware schlecht liegt, oder beide Greiser

beschäftigt sind, bekommen die Hafenarbeiter Arbeit. Es ist dringend zu wünschen, daß sich die Firma an ihr gegebenes Versprechen gegenüber den Arbeitern erinnert. Die Beschwerdefunktion hat Auftrag erhalten, bei der Firma vorstellig zu werden, damit Abhilfe geschaffen wird. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die außerordentliche Versammlung geschlossen.

— Die Differenzen wegen der Akkordarbeit zwischen den Hafenarbeitern und dem Hafenbetriebsverein sind nach späterer Meldung noch immer nicht beendet. Es handelt sich hauptsächlich um die Differenzpunkte wegen Unterbrechungen der Akkordarbeit. Diese Punkte sind von den Unternehmern ohne Hinzuziehung der Arbeiter besprochen worden. Dazu kommt nun noch, daß durch das vom Gewerbegericht in Sachen Schiemann und Genossen gegen den Stauer Weber in Hamburg gesprochene Urteil die Differenzpunkte noch verschärft worden sind. Da der Rechtsgrundsatz, daß Akkordarbeit in einer Tour vollendet werden muß und derjenige Teil, der in Verzögerung gerät, dem anderen Teil Entschädigung zahlen muß, nach Ansicht des Gewerbegerichts für Harburg nicht in Frage kommen soll, da auf frühere Urancen Bezug genommen worden ist, so steht es den Unternehmern demnach frei, die Arbeit jederzeit unterbrechen zu lassen. Zwar sind auch dazu dann die Arbeiter berechtigt (vor dem Gesetz sind doch alle gleich, hoffentlich auch in Harburg), doch entwickeln sich dann Zustände, die auf die Dauer auch für die Unternehmer untragbar sind. Hoffentlich läßt sich eine Verständigung finden.

Kommunale Fürsorge des Magdeburger Magistrats. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni d. J. wurde die Mitteilung gemacht, daß der Rechnungsabschluß des Haushaltsjahres 1909 einen Ueberschuß von rund 720 000 Mark ergeben habe. Der Magistrat gab gleichzeitig die Erklärung ab, daß mit Rücksicht auf dieses außerordentlich günstige Ergebnis beschloffen sei, eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter für den nächsten jährigen Haushaltsplan in Aussicht zu nehmen und diese Erhöhung schon für den Winter dieses Jahres eintreten zu lassen. Die Vorarbeiten für die Lohnerhöhungen, die bei der großen Zahl der Arbeiter (1912 männliche und 337 weibliche, insgesamt 2279) und der Verschiedenartigkeit der Lohnsätze besonders umfangreich waren, sind jetzt abgeschlossen. Die durch die Lohnerhöhung entstehenden jährlichen Mehrausgaben sollen rund 80 000 Mark betragen. Die Lohnerhöhung sollte schon mit dem Beginn der ersten Lohnwoche des Monats November rückwirkend in Kraft treten, so daß noch für das laufende Haushaltsjahr Mehrausgaben von rund 33 000 Mk. entstehen. Die Stadtverordneten gaben hierzu auch ihre Zustimmung. Von der Lohnzulage in diesem Jahre sind nun die meisten Arbeiter enttäuscht worden, speziell die Arbeiter an städtischen Hafenanlagen. Rund 400 Arbeiter sind mit einer Zulage bedacht worden, die arduen gingen alle leer aus. Von den ca. 365 Personen, welche an städtischen Hafenanlagen und der Hafenbahn beschäftigt sind, werden es rund 50 Personen sein, die eine kleine Lohnzulage von 1—1,50 Mk. pro Woche erhalten haben, zirka 300 Personen erhielten nichts. Es liegt die Vermutung nahe, daß es sehr viel an der Günstigkeit der Vorgesetzten gelegen hat, wer Lohnzulage bekam und wer nicht (mit Ausnahme der Wiegler, welche selbst eine Forderung eingereicht hatten). Wir fragen: Waren etwa die Forderungen der an städtischen Hafenanlagen beschäftigten Arbeiter nicht zu erfüllen? O, nein! Bei etwas gutem Willen wäre auch hier eine Regelung möglich gewesen. Die Arbeiter verlangten:

- 1. Der Akkordlohn möge besetzt werden, an dessen Stelle ist für alle Akkordarbeiter ein einheitlicher Wochenlohn von 24 Mk. einzuführen.
- 2. Die Arbeitszeit soll beginnen: vom 1. März bis 30. September von morgens 6 bis abends 6 Uhr; vom 1. Oktober bis einschließlich 28. Februar von morgens 7 bis abends 6 Uhr, einschließlich einer ½ stündigen Frühstück- und Vesperpause.

Außerdem wurde noch der Wunsch geäußert, den Betrieb des Hafenrestaurants mehr der Anforderung der Hafenarbeiter entsprechend zu gestalten und ein kleiner Zusatz zur Arbeitsordnung beantragt. Nur die beiden letzten Punkte der Forderungen haben beim Magistrat Berücksichtigung gefunden, über die beiden ersten Punkte der Forderungen ging man zur Tagesordnung über. In einer vor kurzer Zeit abgehaltenen Versammlung der an städtischen Hafenanlagen beschäftigten Arbeiter wurde zu dem ablehnenden Standpunkt des Magistrats Stellung genommen und beschlossen, im nächsten Jahre erneut mit den unerfüllten Forderungen an den Magistrat heranzutreten. Wie wohlwollend der Magistrat, speziell die städtischen Hafenanlagenverwaltung den Arbeitern gegenüber stehen, das beweisen die Verfügungen alter Arbeiter an eine andere Arbeitsstätte, wo diese nicht nur eine bedeutend verlängerte Arbeitszeit bekommen haben, sondern auch noch eine Verflüchtigung ihres alten Lohnes mit in Kauf nehmen mußten. Der Vorgang ist folgender: Vor einem Monat wurde neun 12 bis 20 Jahre teils im Akkord, teils im Tagelohn am städtischen Hafen beschäftigten Arbeitern mitgeteilt, daß ihre bisherige Arbeitskraft nicht mehr ausreichte, um am städtischen Hafen beschäftigt zu werden, sondern daß man sie jedem einzelnen frei stelle, seine fernere Tätigkeit als Straßenfeger im Dienste der Stadt weiter zu verrichten. Es blieb nun den alten ausgemergelten Arbeitern nur ein Weg offen, entweder die angebotene Arbeit anzunehmen oder sie hatten ihre Entlassung zu gewärtigen. Nicht etwa weigerten sich diese alten Arbeiter, die Arbeit als Straßenfeger zu verrichten, son-

bern das Entwürdigende lag darin, daß man den alten Arbeitern zumute, anstatt wie am städtischen Hafen nicht von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu arbeiten, sondern daß sie nach Arbeitsstätten geschickt wurden, wo diese Arbeiter 3-4 Stunden Wegs jeden Tag verrichten müssen, ehe sie von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte kommen, und dann wieder von der Arbeitsstätte in ihre Wohnung zurück gelangen. J. B. ist einer dieser Arbeiter von der Neustadt auf dem städtischen Viehhof beschäftigt, so muß er früh 2 1/2 Uhr aufstehen, um 4 1/2 Uhr an seiner Arbeitsstätte zu sein. Abends 5 Uhr ist Feierabend, so daß es 7 auch 8 Uhr wird, ehe er wieder in seiner Wohnung anlangt. Und trotz der Verlängerung der Arbeitszeit noch eine Einbuße am Lohn! Erhielten diese neun Arbeiter durchschnittlich pro Woche 21-24 Mk., so erhalten sie für ihre Tätigkeit als Strafeneger nur 18 Mk. War für diese alten ausgemergelten Hafentarbeiter wirklich keine andere Beschäftigung mehr in Dienste der Stadt zu finden? Die am städtischen Hafen tätigen Arbeiter beantworteten diese Frage mit ja. Sollte hier wirklich wieder einmal die Sparsamkeit an einer unredlichen Stelle ausgeübt werden? Als einer dieser alten Arbeiter noch vor dem Wechsel seiner neuen Arbeitsstätte sich von dem Mentanten der Krankenkasse der Stadt Magdeburg einen Krankenschein zum Arzt verlangte, wurde ihm dieser Schein verweigert. Erst nach langen Bemühungen wurde von einer höheren Stelle der Mendant angehalten, diesem Arbeiter einen Krankenschein zu verabsorgen. War dem Herrn Mentanten nicht bekannt, daß einem Arbeiter nach 15jähriger Beschäftigung evtl. sogar noch nach der Entlassung ein Anspruch an die Kasse zusteht? Warum erhielt ein anderer dieser Arbeiter sofort einen Krankenschein, wohingegen man dem oben erwähnten Arbeiter den Schein verweigerte? Wie bei der Lohnrechnung, so liegt auch hier die Vermutung nahe, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. So ungefähr sieht die soziale Fürsorge der Hafenverwaltung für ihre alten Arbeiter aus! Aus hohem Munde hörte man ja einmal die weisen Worte sagen, „daß Staats- (Gemeinde-) Betriebe Musterbetriebe sein sollen“, „daß für den deutschen Arbeiter bis an sein Lebensende gesorgt sei“. Die Lohnföhrung und die Verlegung dieser alten Arbeiter besagen das gerade Gegenteil. Wir haben leider nicht den Einfluß, um Änderungen dieses augenblicklichen Zustandes herbeizuföhren. Es wird nur erst dann geschehen, wenn es wie in vielen anderen Städten heute schon ist, die bestehenden Arbeitsordnungen dahingehend abgeändert werden, daß auch bei Entlassungen der Arbeiter die Arbeiter-Ausschüsse ein wichtiges Wort mitzureden haben. Wollen die Arbeiter am städtischen Hafen dies erreichen, so bedarf es einer unausgesetzten Aufklärung aller derjenigen Arbeiter, die dem Verbanne heute noch fern stehen. Ist dies erreicht, so wird auch die städtische Hafenverwaltung nicht umhin können, die berechtigten Forderungen der Arbeiter anzuerkennen.

Den Dampferführern auf der Warthe und Nehe haben wir schon mehrfach einen kleinen Bers ins Stammbuch schreiben müssen. Sie sehen den Strom als ihr Eigentum an, auf dem sie machen können, was ihnen beliebt. Der Mensch fängt bei ihnen erst beim Schiffsführer an. Besonders aber an den Flöhern lassen sie häufig ihren Mutwillen aus. Ob sie dabei Menschenleben in Gefahr bringen, ist ihnen anscheinend ganz Nebensache, die Hauptsache ist, daß sie auf ihren Dampfern gegenüber den Flöhern den starken Mann spielen können. Das Anfahren der Flüße ist ihnen schon zum zeitvertreibenden Sport geworden, den sie um so häufiger ausüben, als ein Teil der Flöhler unorganisiert ist und wohl die Faust ballt, von der Verfolgung seines Rechts der Kosten wegen aber absteht. Manchmal kommt es aber auch anders. Zu ihrem Schaden haben das der Eigentümer und der Führer des Dampfers „Sigismund“, die Herren F. Lügg und W. A. H. Low, beide aus Lwow, erfahren. Der Zeitbestand ist kurz folgender:

Am 28. Oktober 1908 schwamm der Flöher B. B. mit seinem Floß auf der Nehe oberhalb der Föhleren Brücke stromabwärts. Der Dampfer „Sigismund“, Kapitän A. H. Low, holte das Floß ein und versuchte, ohne seine Absicht durch ein Signal mit der Dampfpfeife kund zu geben, es rechts zu passieren. Die Enge des Fahrwassers hinderte jedoch die prompte Ausföhrung des Manövers. Der Dampfer geriet auf das Floß und zerriß es. Dabei ging ein Stück Holz im Werte von 35 Mk. verloren, für das der Kollege B. B. Ersatz leisten mußte. Da der geschädigte Flöher bei uns organisiert ist, konnte er auf Grund des Rechtsschutzes, der den unorganisierten Flöhern ja abgeht, den Kapitän vor Gericht zitieren. Da der Eigentümer des Dampfers, F. Lügg, nach § 3 des Gesetzes betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnen-schiffahrt und § 840 des B. G. B. haftbar ist für den Schaden, den die Schiffsbesatzung innerlich ihrer Dienstverrichtung jemandem zuföhgt, erstreckte sich die Klage auch auf ihn. Vor dem Amtsgericht in Oderberg besritten die Beklagten die Schuld an der Sabotage. Die Flöhler hätten den Dampfer gesehen, so daß ein Signal sich erübrigte, ein Verstoß gegen § 23 der Strom- und Schiffsfahrtpolizei-Verordnung demnach nicht vorliege. Das Gericht schob dem Kläger einen Eid zu, daß das Stück Holz auch wirklich verloren gegangen sei und verurteilte vorbehaltlich der Leistung des Eides — der Kläger war nicht anwesend — die Beklagten zur Zahlung von 35 Mk. nebst 4 pCt. Zinsen und in die Gerichtskosten.

In den Entscheidungsründen wird der § 23 der strompolizeilichen Verordnungen angeführt, der folgenden Wortlaut hat: „Erreicht ein Schiff oder ein Floß ein anderes in derselben Richtung, aber langsamer fahrendes, so kann es verlangen, von diesem vorbeigelassen zu werden und zwar muß ein Dampfschiff

das Verlangen, vorbeigelassen zu werden, durch einen langen Pfiff mit der Dampfpfeife anzeigen, ein darauf folgender kurzer Pfiff bedeutet, daß es rechts, zwei kurze Pfiffe, daß es links vorbeifahren will, doch muß bei beschränkter Fahrwasserbreite das Dampfschiff von dem vorfahrenden Talsfahrzeuge einen Abstand von mindestens zwei Schiffslängen so lange halten, bis das Fahrwasser von dem vorfahrenden Talsfahrzeug freigegeben ist.“ Da vor Gericht ebdlich ausgefagt worden war, daß der Dampfer weder stoppte, noch ein Signal gab, hat der Schiffsführer „gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstoßen“. Er ist deshalb „gemäß § 823 B. G. B. zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“. Der angeklagte Schiffsführer haftet auf Grund der bereits oben angeführten beiden Gesetzesparagrafen mit dem Führer gemeinsam.

Dies Urteil wurde vom Landgericht in Prenzlau als Berufungsinstanz vollinhaltlich bestätigt. Es heißt in der Urteilsbegründung weiter: „Unstreitig hat der Dampfer ein Signal nicht gegeben, sondern ist ohne Abgabe eines Signales trotz des engen Fahrwassers zwischen dem rechten Ufer fahrende Floß und das rechte Ufer gefahren und zwar so, daß er auf das Floß heraufkam, und hat dieses an das andere Ufer zu drängen versucht. Danach hat der Dampfer gegen die Vorschriften des § 23 in größtlichster Weise verstoßen und dadurch den Zusammenstoß schuldhaft verursacht. Denn die Leute auf dem Floße, selbst wenn sie den Dampfer vorher bemerkt haben sollten, konnten ohne die Abgaben von Signalen nicht wissen, an welcher Seite der Dampfer vorbeifahren wollte und waren auch bei dem engen Fahrwasser berechtigt, anzunehmen, daß der Dampfer den vorgeschriebenen Abstand halten würde.“

Da der Kläger den Eid ablegte, haben die Beklagten bleichen müssen. Diesmal ist ein Schiffsführer mit den Herrenmanteln einmal an den Urrechten gekommen. Hoffentlich nimmt er sich die Wachpfeife, die in dem Urteil für ihn liegt, zu Gemüt. Auch die vielen anderen Kapitäne können sich ein Beispiel nehmen. Der § 23 gilt auch für sie und nicht nur für die Flöhler, die sich leider schon zu viel Uebergriffe von diesen Herren gefallen lassen.

Vom Bootsmann zum Oberinspektor. Der Bootsmann Schwenzler ist nach Dresden beordert, er soll dort Steuermann, dann Inspektor und dann, man staune, Oberinspektor werden. Man sieht, es müßt doch etwas, wenn man Mendelsohn zum Freunde hat und sich „Christlich national“ organisiert. Die Moral spielt dabei natürlich keine Rolle. Für die Inspektoren ist es doch gut, daß es mit der gelben Organisation nichts geworden ist, ebenso für die Steuerleute, denn sonst wäre die Konkurrenz verdammt groß geworden — schließlich hätten doch alle Gelben gerne Inspektoren werden wollen. Oder nicht? Wir wünschen dem Bootsmann Schwenzler ein schnelles Avancement, denn es wird nicht nur alle Bootsteute freuen, wenn sie diesen Herrn aus ihrer Mitte verschwinden sehen, sondern auch die Steuerleute werden leichter aufatmen, wenn dieser angenehme Mitbürger ihre Leidensstation passiert hat. Und ob die Inspektoren oder gar die Oberinspektoren ein Halleluja anstimmen werden, wenn Schwenzler in Sicht kommt, möchten wir auch bezweifeln. Es erweckt doch immer eigenartige Geföhle, wenn ein Mensch nur durch die Verletzung der Interessen seiner Berufsangehörigen in eine bessere Stellung kommt. Wenn die Gesellschaft sich einbildet, durch diese Maßnahme die Bootsteute zu ärgern, so ist sie auf dem Holzwege. Im Gegenteil, wir gratulieren ihr herzlichst, vielleicht wird Schwenzler noch einmal Direktor. Heil Dir o Mendelsohn. Gottes Segen bleibe bei Dir!

Gesundheitschädliche Arbeit. Die englische Bark „Whitwood“ traf am 5. Dez. in Hamburg mit einer Ladung Guano ein und wurde im Strandhafen festgelegt. Die Entladung des Schiffes wurde dem Stauer Adler übertragen, der 16 Schauerleute annahm. Der lose Guano mußte in Säcke geschaufelt und diese dann über Deck und später durch die Löschoferte auf eine Spüt (Rutsche) gebracht werden, von wo sie in die neben dem Dampfer liegenden Schuten oder Leichter kamen. Für diese Arbeit hatten die Schauerleute mit dem Stauer auf 1.— Mk. pro Tonne akkordiert und am Freitag, 9. d. M., die Arbeit begonnen. Als die Leute aber an Bord waren und die Luken abgedeckt hatten, sahen sie schon, daß sie den Alfordfah zu niedrig angefetzt hatten, denn die Arbeit war eine recht schwere und gesundheitschädliche. Im Raum konnte ein Mensch es nur auf eine kurze Zeit aushalten, dann mußte er an Deck und frische Luft schöpfen. Auch konnte man mit der Schaufel nicht vorwärts kommen, da sich das flebrige Zeug so fest ansetzte, daß man nichts beschien konnte. Die Schauerleute wandten sich nun an ihren Stauer, da sie nur 43 bis 50 Tons den ganzen Tag schaffen konnten, worauf ihnen dieser den Alfordfah von 1.— Mk. sofort auf 2.— Mk. erhöhte. Hiermit konnten die Arbeiter auch nicht aus. Da sich der Stauer auf nichts weiter einlassen wollte, ruhte am Montag die Arbeit. Am Dienstag hatte man sich auf einen Tagelohn von 8.— Mk. pro Mann geeinigt. Der Guano wird nun in Körbe geschaufelt und lose über Bord geschüttet. Es ist auch ein Arzt an Bord, der bei etwa vorkommenden Ohnmachts- oder sonstigen Krankheitsfällen sofort einschreitet. Die Arbeiter arbeiten mit Schwämmen vor den Mund und müssen trotzdem recht oft an Deck und den Schwamm reinigen, da sie es sonst nicht aushalten können. Die scharfe Säure, die dieser Guano enthält, zerfrisst den Arbeitern das Zeug und die Stiefel. Ein blauer Dunst steigt ständig aus dem Raum, so daß man es auch über den Luken nicht lange aushalten kann.

Sandelsarbeiter.

Berlin. Eine überfüllte Versammlung fand am Dienstag, den 29. November statt. Das „Paradies“ A. Wertheim lautete die Tagesordnung. Es galt besonders die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Warenhäuser A. Wertheim einer eingehenden Kritik zu unterziehen. In Hand reichhaltigen Materials war es dem Referenten ein leichtes, sich seiner Aufgabe zu entledigen. Die Firma A. Wertheim, so führte der Referent aus, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von dem primitiven Verkaufsbazar zu einem riesen- unternehmen emporgeschwungen. Leider ständen die sozialen Einrichtungen und das Verhalten der Firma gegenüber ihren Angestellten mit dem Ansehen im Publikum nicht im Einklang. Bei einer ganzen Reihe anderer Firmen hat die Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festgelegt und sind Unterschiede in der Gehaltskala bei den verheirateten und unverheirateten Hausdienern zc. nicht zu verzeichnen. Anders bei der Firma Wertheim. Da müssen die unverheirateten Hausdiener zc. den Monat um 30 Mk. billiger arbeiten, als die verheirateten, obgleich sie dieselbe Arbeit verrichten müssen. Ueberhaupt hatte die Firma mit der Bezahlung der Löhne anderen Warenhäusern gegenüber nicht mehr gleichen Schritt. Früher, wo die Firma sich noch in der Entwicklung befand, war es allerdings nicht so, man wollte damals doch die sogenannte Arbeiterfreundschaft beweisen. Als besonderer Uebelstand gilt heute das Prämiensystem, welches die Firma ausgebildet hat. Durch die Prämien wird aber nur Neid und Zwietracht unter das Personal gefät. Da werden Abzüge gemacht für begangene Fehler und dem, der sie erbeckte, werden von dem abgezogenen Verdienst seines Mitarbeiters einige Nickel als Prämie gegeben; es bleibt dabei aber häufig noch für die Firma etwas übrig.

Was die Firma aber heute noch den anderen Warenhäusern voraus hat, das ist das Kontroll- und Antreibersystem. Jeder Packer muß bis auf die Sekunde angeben, was er für ein Arbeitspensum geleistet hat. Es besteht nämlich eine Durchschnittsleistung, die nach Zahl der gepackten Kisten und Punkten berechnet ist. Wer unter den Durchschnitt bleibt, wird zur Entlassung vorgemerkt; die Ungleichheit der Waren und Kisten bleibt dabei außer Betracht. Ausschüßkräfte, die den Durchschnitt überschreiten, werden angestellt. Eine außerordentliche Antreiber besteht beim Wohnern. Da ist ausgerechnet worden, daß der Quadratmeter in 17 Sekunden geböhrt werden kann und ein Quadratmeter abziehen (glätten) in 2 Minuten. Der bestreute Inspektor müßt dann auch fleißig mit dem Zollstock, ob auch jeder die gewünschten Leistungen innehat. Das ist allerdings unmöglich, da das Wohnern in einem Warenhause insofern Schwierigkeiten bereitet, weil dort beim Wohnern keine großen Flächen vorhanden sind. — Eine große soziale Tat gedenkt die Firma noch dadurch zu tun, daß sie Angestellte staatlicher Betriebe in ihrer freien Zeit aushilfsweise in den Abendstunden beschäftigt; es kommen besonders Leute aus der Reichsdruckerei und auch Museumsdiener in Frage; diese werden pro Minute mit 1 Pf. entlohnt. Hier würde sich doch für die Firma Gelegenheit bieten, ihre Arbeiterfreundschaft wenigstens zum Teil an den Mann zu bringen, wenn sie den Hunderten von Arbeitslosen, die sich vergeblich um Arbeit bemühen, eine Einnahmequelle verschaffen würde. Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation steht bei der Firma Wertheim auf der Tagesordnung. Vor Jahren bei den Protestversammlungen gegen die Warenhaussteuer hat man die Organisation und die sozialdemokratische Partei ganz gut gebrauchen können und wurde öffentlich zum Eintritt in die Organisation aufgefordert. Die Spitzelkucherei ist gut organisiert. Wird eine Versammlung einberufen, dann werden die Kollegen besonders den Abend mit Ueberarbeiten und mit Ausfragen von Paketen beschäftigt.

Auch bei Neueinstellungen werden Organisierte ferngehalten. Ein großer Mißstand besteht darin, daß in Räumen ohne Tageslicht, die von der Polizei nicht freigegeben sind, gearbeitet wird. Wenn die Revision kommt, werden die Leute, u. a. die jungen Mädchen vorher herausgerufen. Die Schuld an diesen Mißständen trägt jedoch die Angestellten selbst, soweit sie nicht organisiert sind. Besser werde es nur, wenn sie zusammenstünden, einer für alle, alle für einen! Stürmischer Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. — In der Diskussion wurden diese Angaben noch vielfach ergänzt. Ein bei der Firma früher jahrelang beschäftigt gewesener Kollege teilte mit, daß er infolge seines kenntlich gemachten Zeugnisses schwer wieder Stellung finden könne. Nämlich die bei der Firma sich mißlieblich gemachten Personen erhalten auf ihren Abgangszeugnissen den Stempel auf der linken Seite als besonderes Merkmal. Auch wurde die Konkurrenzklause, welche die Firma vor einiger Zeit auch unter den Hausdienern versuchte einzuföhren, kritisiert. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 29. November im großen Saal der „Arminhallen“ besonders zahlreich besuchte Versammlung der Angestellten aus den Häusern A. Wertheim ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten erklären, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen keineswegs den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Insbesondere wird dagegen protestiert, daß die Konkurrenzklause, die menschenunwürdige Befragung des Einzustellenden über seine persönlichen Verhältnisse, die Behandlung der Borgestellten dem Personal gegenüber, das Kontroll-, Prämien- und Spitzelsystem usw. nicht geeignet sind, der Firma Vertrauen entgegen zu bringen. Die Versammelten werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür eintreten, daß der Ausbau der Organisation nach jeder Richtung gefördert wird, um die Inter-

essen der Angestellten zu wahren und das Versäumte nachzuholen."

Hoffentlich werden die Schlussworte des Referenten an den Kollegen nicht klanglos vorübergehen. Der Stein ist ins Rollen, — nun vorwärts weiter.

Berlin. Sektion der Hausdiener, Burschen, Kutscher aus den Bäcker-Verleih-Instituten Berlins. Die im Monat Dezember stattgefundenen Branchenversammlungen beschäftigten sich mit dem Thema: "Welche Stellung nehmen die Kollegen in der Tariffrage ein?" Zur Feststellung der notwendigen Unterlagen wurde eine Nebenständige Agitationskommission eingesetzt. Aus dem vorliegenden Material wurden 44 Betriebe festgestellt, davon haben 40 den einheitlichen Tarif. Vier Firmen mit einigen Abänderungen, Verbesserungen der Löhne z. B. als der Einheitsstarke. Die von der Versammlung eingesetzte fünfjährige Tarifkommission hat bereits über die neuen Forderungen beraten, und haben die Versammelten dieselben mit einigen Abänderungen, Vorschlägen, Zusätzen z. angenommen. Die Tarifkommission übernimmt nun die weiteren Schritte in der Sache mit der Bezirksverwaltung Groß-Berlin und wird einer nächsten Versammlung Bericht erstatten. Unter Berufspräsidenten die Branchenleitung beauftragt, mit der Schlichtungskommission zusammen die schwebenden Differenzen bezüglich des Organisationsverhältnisses einzelner Mitglieder in mehreren Betrieben zu schlichten. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Schaufstellergehilfen.

Hamburg. Wie groß das Elend der Marktbesitzer und Schaufstellergehilfen ist, davon vermag sich der Uneingeweihte, der nur den äußeren Glanz und Fittler zu sehen bekommt, der diese Leute wohl gar noch wegen ihres freien und ungehinderten Lebens beneidet, keine Vorstellung zu machen. Nicht allein, daß die Löhne erbärmlich und die Arbeitszeiten übermäßig lang sind; diese Arbeiter stehen auch, was die Ernährung, die Wohn- und Schlafverhältnisse, die Kranken- und Unfallversicherung usw. betrifft, hinter anderen Arbeitergruppen ganz bedeutend zurück. Es fehlte eben in diesem Berufe bisher an einer starken, starken Organisation, die in der Lage gewesen wäre, den Ausbeutungsgehilfen der Unternehmer entgegenzutreten und bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Jetzt beginnen aber auch die Schaufstellergehilfen einzufühlen, daß sie von ihren Arbeitgebern, ihren "Direktoren", nichts zu erwarten haben, sondern daß hier lediglich durch Selbsthilfe Besserung geschaffen werden kann. Das beweisen die beiden Versammlungen, die der Deutsche Transportarbeiterverband, Ortsgruppe Hamburg, für die Marktbesitzer einberufen hatte. Besonders in der zweiten Versammlung, die am Freitag nach Schluß des Monats im Lokal von Stange tagte, kamen Mißstände, die in dem Berufe der Schaufstellergehilfen bestehen, zur Sprache, die man kaum für möglich halten sollte. So wurde von einem der Versammlungsteilnehmer u. a. folgendes mitgeteilt:

Vor etwa 20 Jahren, als wir mit dem grünen Narren durch die Lande zogen, gaben wir uns noch der Hoffnung hin, dereinst einmal selbständig zu werden. Aber diese Zeiten sind längst vorbei. Die Großindustrie hat sich auch unseres Berufes bemächtigt und die Kapitalisten haben es verstanden, die günstigen Konjunkturen auszunutzen. Heutzutage wird der Gehilfe dauernd Gehilfe bleiben müssen. Löhne von 10 bis 30 Mk. monatlich werden im Durchschnitt gezahlt; dafür hat der Gehilfe "Kost und Logis" bei seinem Arbeitgeber. Die Arbeitszeit ist eine unregelmäßige, achtzehn bis zwanzig Stunden täglich. In den Zeiten des Aufbaues und des Abbruchs kommt es aber auch gar nicht selten vor, daß 36 Stunden und darüber gearbeitet wird; so lange, bis man vor Uebermüdung umfällt. Dabei ist das Essen in den meisten Fällen durchaus ungenügend. Eine große Emaillepfanne mit Essen wird aus der Kasse herausgelangt; Tisch und Stuhl gibt's nicht, sondern man legt sich lang ins Gras, falls solches vorhanden ist und würgt den Fraß hinunter. Und nur erst die Schlafgelegenheit. Sie läßt alles zu wünschen übrig. Man sucht zunächst die Kasse, genannt "Wohnwagen". Ehe man die Schlafstelle, nach der man sich so lange gesehnt hat, erreicht, muß man im Finstern alles mögliche Geräusch überleutern. Die Luft wird von den Ausdünstungen des nassen, schweißigen Zeugens verpestet. Ungezieser ist in großen Mengen vorhanden. Häufig kommt es aber auch vor, daß der Wohnwagen zu klein ist. Nur die Familie des "Direktors" hat in ihm Platz. Dann heißt es für die Gehilfen, unter den Wagen in die Schaufel kriechen oder wohl gar auf der flachen Erde, bloß in einem Zeltplan oder eine wollene Decke gehüllt, die erforderliche Ruhe zu suchen. In einem Wohnwagen hatten außer den Gehilfen auch die Affen, sowie die Papageien und andere Vögel ihren Wohnsitz, und zwar über den Betten. Natürlich wurden diese durch die herabfallenden Exkremente derartig verdrängt, daß man sich nicht hinlegen konnte. Als die Gehilfen daraufhin den Direktor baten, für bessere Schlafgelegenheit zu sorgen, ihnen eventuell Schlafgeld zu geben, damit sie anderswo der Ruhe pflegen könnten, erhielten sie zur Antwort: "Sobiel bringt das Geschäft nicht ein!" Da es nun im Freien zu kalt und anderwärts kein Raum vorhanden war, so blieben den Gehilfen nichts anderes übrig, als sich gegenseitig zu stützen und im Stehen zu schlafen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß bei den Aufbaue- oder Abbrucharbeiten Unfälle, häufig schwerer Art, vorkommen. Auf Unterhaltungen über Entschädigungen seitens der Arbeitgeber ist dann aber nicht zu rechnen. In einem Kinematographentheater ist ein Mann verbrannt. Kein Mensch hat sich um das Opfer gekümmert. Der Prinzipal hat den Angehörigen keinen Pfennig zukommen lassen und Klagen bei der Polizei

und bei anderen Behörden haben nichts geschnitten. Viele Prinzipale warnen ihre Gehilfen, einer Organisation beizutreten, drohen sogar mit sofortiger Entlassung. Auch vor dieser Versammlung sind manche Gehilfen gewarnt worden. Auf dem Berliner Kongress der Schaufsteller hat ein Wasserbader gesagt: "Im nächsten Jahre kommt kein Gehilfe in Beschäftigung, der dem Verbanne angehört." Hierzu meinte der Redner mit Recht: "Kein Mensch müßte von den starren dieses Päckers ein Stück Brot essen." Die Not unter den Gehilfen ist erschreckend. Es müßte ein Zirkular von allen Gewerkschaften und von der Partei ergehen, daß man auf dem Dom und in sonstigen Schaustellungen nur solche Buden besucht, die ihre Leute menschenwürdig behandeln und nichts gegen die Organisation einzuwenden haben. Ein anderer Redner teilt mit, daß die Gehilfen bei Karussells, Luftschaukel und dergleichen Schaustellungen 15 Mk. bis 18 Mk. monatlich verdienen. Bei einigen anderen gibt es 25 Mk. bis 30 Mk. und dafür sollen sich die Gehilfen anständig kleiden, stets sauber aussehen, ja sogar einen Zylinder und Frackanzug anschaffen, damit sie bei wissenschaftlichen Vorträgen nobel aussehen. Am besten bezahlen aber immer noch die kleinen Unternehmer, während die Besitzenden nur mit ihrem Gold und Edelsteinen prahlen. Auch klagen die Direktoren über die hohen Vergütungssteuern und Waghalden, obgleich sie sich die letzteren selbst hoch treiben.

Angesichts dieser Zustände ist es begreiflich, daß sich der Gehilfen eine wachsende Empörung bemächtigt, und daß in ihnen das Bestreben nach Besserung ihrer Lage erwacht. Etwa 80 Gehilfen ließen sich als Mitglieder in den Transportarbeiterverband aufnehmen. Eine ganze Reihe werden noch folgen. So ist zu hoffen, daß auch in diesem elendesten aller Berufe bald bessere Zustände Platz greifen.

Ulm. Versammlung der Schaufstellergehilfen. Die heutige verkehrte Wirtschaftspolitik ist auch an unsern reisenden Arbeitsbrüdern nicht spurlos vorübergegangen. Während der stolze Schaufstellergehilfe in früherer Zeit noch glaubte, für ihn gebe es keine Organisation, weil er sich heute in dieser Stadt, morgen in einer anderen sein Brot verschaffen muß, so ist in der letzten Zeit ein erfreulicher Umschwung in dieser Anschauung eingetreten. Von den 58 zur Wehzeit in Ulm anwesenden Kollegen hatten sich Sonntag, den 10. Dezember, im goldenen Adler am Weinhof etwa 45 Kollegen zu einer Schaufstellergehilfen-Versammlung eingefunden, in welcher ein Kollege aus Augsburg über die Lage der Schaufstellergehilfen referierte. Redner ging zunächst auf die Frage ein, zu welcher Organisation die Schaufstellergehilfen gehören und betonte, daß in dieser Frage eigentlich Meinungsverschiedenheiten gar nicht bestehen können, da der Schaufstellergehilfe ein Transport- und Verkehrsarbeiter im wahren Sinne des Wortes sei. Das Fachorgan der Unternehmer ("Stomet") vertrete ausschließlich die Interessen der Prinzipale. Die einzige Schlichtungsvermittlung dieser Zeitung bestehe darin, daß es nach Ansicht einiger Kollegen die Arbeitsvermittlung durch Interzate übernehme. Ein solcher Arbeitsnachweis müsse von einer denkenden Gehilfenschaft abgelehnt werden, weil erstens dem Stellensuchenden keinerlei Garantie geboten werde, weder in bezug auf Lohn, noch auf Beschaffenheit der Stelle, so daß es schon vorgekommen ist, daß ein Gehilfe seine letzten Groschen für Eisenbahnfahrt ver-ausgab und die ausgeschriebene Stelle dann besetzt vorfand. Ein Arbeitsnachweis müsse paritätisch sein, Prinzipale und Gehilfen müssen gemeinsam arbeiten, und die ersteren auch die Garantie in bezug auf Bezahlung und Einstellung bieten. Der Referent behandelte dann die Existenzfrage der Schaufstellergehilfen im allgemeinen und hob besonders die große Arbeitslosigkeit und die mangelhafte Versicherung in diesem Berufe hervor. Weiter meinte Redner, könne das Umherreisen auch nicht als ein besonderes Vergnügen bezeichnet werden, denn von einem Familienleben sei bei diesen Kollegen keine Spur vorhanden. Als außerordentlich ungünstig für die Kollegen komme in Betracht, daß in diesem Berufe zumeist nur junge Leute Verwendung finden, die dann im Alter sich noch um einen anderen Beruf umsehen müssen. Aus all diesen Umständen, meinte der Redner, müssen auch die Schaufstellergehilfen zu der Ueberzeugung kommen, daß sie, genau so wie die Arbeitgeber, eine starke Organisation haben müssen, wenn ihre Interessen vertreten werden sollen. In der Diskussion forderte der Kollege Sichtig die Kollegen auf, Mitglied des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu werden. Dann schilderte Kollege Müller die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Berufskollegen und zeigte durch mehrere Beispiele, in welcher Verbesserungsbedürftiger Lage so mancher Schaufstellergehilfe dahinsiehe, weil der einzelne auch in diesem Berufe nicht umhin komme, eine dauernde und ausreichende Besserstellung herbeizuführen. Daß diese Worte nicht vergebens waren, bewies eine Anzahl Neuaufnahmen, trotzdem der größte Teil der Kollegen mit Ablauf der Ulmer Messe durch Saisonluß brotlos wird. Um den Kollegen die Fühlung untereinander zu erhalten, wurde Kollege Otto Sichtig, wohnhaft in Neu-Ulm (Bavern), Schießhaus, als Vertrauensmann aufgestellt. Dieser Kollege steht bis Beginn der Saison unter der angegebenen Adresse so wohl schriftlich als mündlich zur Verfügung. Als Ersatzmann wurde Kollege Franz Müller und als Treffpunkt die Wirtschaft zum goldenen Adler in Ulm bestimmt. Mögen die Kollegen Schaufstellergehilfen nun fest und tren zusammenstehen und für Ausbreitung des Organisationsgedankens allerorts Sorge tragen, daß recht bald an eine Besserstellung ihrer ungünstigen Verhältnisse gedacht werden kann. Einen wenn auch seltenen Vorfall dürfen wir der Allgemeinheit nicht vorenthalten. Nach Schluß der schön verlaufenen Versammlung kamen auch zwei Prinzipale, um sich von dem Besuche der Versammlung zu überzeugen. Als die Herren die Zahl der Besucher sahen, bedankte sich der Unternehmer Herr Schmied beim Referenten für

die mühevolle Arbeit der Aufführung und betonte, daß ein vernünftiger Unternehmer nur wünschen könne, wenn auch sein Personal organisiert sei, da ja die Erfahrung gezeigt habe, daß mit organisierten Leuten bedeutend leichter zu arbeiten sei. Uebrigens, so meinte Herr Schmied, müsse dem Angestellten doch dasselbe Recht zustehen, wie dem Prinzipal, da ja die Unternehmer ebenfalls ihre Interessenvertretung hätten. Herr Schmied überreichte der Lokalkasse 5 Mk. mit dem Ersuchen, die noch Fernstehenden recht bald zu organisieren. Gewiß eine Geste von einem Unternehmer! Aber auch der andere Arbeitgeber forderte die Gehilfen in einer acht Tage vorhergehenden Versammlung auf, sich vollständig dem Deutschen Transportarbeiterverbande anzuschließen und wir können diesen Wunsch nur wiederholen.

Transportarbeiter.

Arbeiter-Engagement in Möbeltransportgeschäften. In einer vor dem Gewerbegericht Charlottenburg verhandelten gewerblichen Rechtsstreitigkeit gab der Beklagte — ein Speditur — zu, daß er die Kläger für 2 Tage zwar bestellt, aber wegen mangelnder Arbeit (die Klänge seien abbestellt worden), nicht beschäftigt habe und behauptete, es sei im Speditionsgewerbe in Charlottenburg üblich, die Transportarbeiter immer erst morgens fest anzustellen; die Bestellung des Abends vorher sei unverbindlich. Dies werde der gerichtliche Sachverständige für Spedition begutachten.

Auf Beschluß des Gewerbegerichts wurde von der Handelskammer zu Berlin, die für den Gewerbegerichtsbezirk Charlottenburg zuständig ist, ein Gutachten darüber eingeholt, ob es im Speditionsgewerbe für Groß-Berlin üblich sei, daß die Transportarbeiter tags zuvor zur Arbeitsstelle bestellt und erst morgens fest angestellt würden, und die abends vorher erfolgte Bestellung dergestalt unverbindlich sei, daß bei mangelnder Arbeit Lohnschädigung nicht beansprucht werden könne. Die Handelskammer zu Berlin gab das erforderliche Gutachten wie folgt ab:

"Es ist im Speditionsgewerbe für Groß-Berlin nicht üblich, Arbeiter, die am Abend für eine bestimmte Zeit bestellt, am nächsten Morgen mit der Begründung, man habe keine Beschäftigung, zurückzuschicken. Da die Arbeiter im vorliegenden Falle, wie vom Beklagten zugegeben, für zwei Tage bestellt waren, so ist die Forderung der Kläger gerechtfertigt."

Im Interesse der Beteiligten geben wir von diesem Gutachten der Handelskammer, dem das Gewerbegericht sich anschloß, Kenntnis.

Mühlhausen i. Thür. Knechtinn und Gunde. Um, daß sind die beiden Merkmale, an denen man unsere hiesigen Kollegen erkennen kann! Wenn man schließlich auch in jedem andern Beruf hier und da einige Leute findet, welche in ihrem Stumpfsinn ruhig dahinsinken, ohne sich um das, was um ihnen herum vorgeht, zu kümmern, so wissen wir doch, daß kein anderer Beruf solch stupide Angehörigen hat, wie es gerade bei uns der Fall ist! Wenn in irgend einem Berufe die Arbeiter sich eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen haben, so halten sie strenge darauf, daß diese Verbesserung nicht wieder verloren geht. Bei unsern Berufskollegen ist dies nicht der Fall!

Als vor einigen Jahren die Last der Ausbeutung zu stark auf unsern Kollegen lag, da rafften sie sich einmal zusammen und es gelang ihnen dann auch, mit und durch ihre Organisation, eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Aber kaum war dies geschehen, da legten die Kollegen die alte Zügelstrafe wieder an, zogen sie recht tief über ihre Ohren und hielten in der alten bisherigen Weise ihr Fell den Unternehmern zum Gerben hin! Daß die Herren sich nicht lange zeigen lassen und davon in ausgiebigster Weise Gebrauch machten, kann man ihnen wirklich nicht verdenken! Ihre Leute zeigten es ihnen ja, daß sie nicht wissen, daß auch sie ein Unrecht darauf haben, als Menschen zu leben. Warum sollten denn die Herren diese "zufriedenen" Arbeiter mit solchen Verbesserungen belästigen?!? Wenn also jetzt nicht einmal mehr die Löhne bezahlt werden, die die Unternehmer bereits im Jahre 1907 gegeben haben, so liegt dies wahrlich nicht an den "Herren", sondern an den "Knechten"!

Leider müssen unter diesem Indifferentismus auch diejenigen unserer Kollegen leiden, welche längst erkannt haben, daß auch in unserem Berufe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur geregelt werden können, wenn sich die Kollegen einer starken Kampforganisation anschließen. Und dies ist der Grund, warum wir uns erneut mit den hiesigen Zuständen befassen müssen.

Wenn es uns im Jahre 1907 gelungen war, einen Lohn von 18,— bis 23,— Mk. zu erzielen, so können wir jetzt konstatieren, daß wohl noch 18,— Mark bezahlt werden, aber wo sind die Löhne von 23,— Mk. geblieben?? Und wie steht es mit der Arbeitszeit? In welchem Betriebe ist um 7 Uhr Feierabend? Oder welche Firma bezahlt die Zeit nach 7 Uhr abends als Ueberstunden? Wo sind alle übrigen Errungenschaften des Tarifs? U. A. w. g.!!

Kollegen! Wenn Ihr alle diese Fragen beantwortet, was mühtet Ihr wahrheitsgemäß sagen? Durch unsere Schlafmüdigkeit ist alles wieder verloren gegangen, unsere Unternehmer spielen genau so mit uns, wie vor 4 Jahren! Eine andere Antwort gibt es nicht auf diese Fragen! Und seid Ihr daher nicht selbst schuld, wenn es Euch jetzt zum Teil schlechter geht, wie früher? "Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben", sagt Bischof v. Gentz; wir aber wollen diese Parole den Massen überlassen und sagen: "Nur der verzieht die Freiheit und das Leben, Der täglich sie erobert muß!" Deshalb Kollegen, wer das ehrliche Bestreben hat, an der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeits-

Verhältnisse mitzuarbeiten, der möge erkennen, daß es notwendig ist, den alten Indifferentismus beiseite zu werfen. Seht doch um Euch! In allen Berufsorganisationen in Mühlhausen herrscht jetzt mehr als früher ein frisch pulsierendes Leben, überall schließen sich die Arbeiter fester an ihre Organisationen an. Und auch auf politischem Gebiete ist es bei uns erfreulich vorwärts gegangen, das seht Ihr an den gewonnenen sechs Stadtverordnetenmandaten! Soll es nun bei uns nicht auch endlich wieder vorwärts gehen? Werft Eure Lauheit ab und schließt Euch wieder Mann für Mann der Organisation an, damit auch wir wieder gemeinsam Hand in Hand für unsere Interessen arbeiten können!

Sinweg mit allem persönlichen Streit, von welchem der Unternehmer nur den Vorteil hat und hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband, das muß die Lösung eines jeden vernünftigen Kollegen sein!

Mitteilungen des Vorstandes.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Fragebogen betr. Branchen-zugehörigkeit und Eintrittsjahr der am 31. Dezember 1910 vorhandenen Mitglieder bei.

Wir ersuchen höflich, dieselben bis spätestens zum 10. Januar 1911 ausgefüllt an die Adresse des Unterzeichnenden einzusenden.

Außerdem erhalten die Ortsverwaltungen mit der diesmaligen Zeitungsendung die Abrechnungsformulare und die Fragearten des Reichsstatistischen Amtes für das 4. Quartal 1910.

Für diejenigen Verwaltungsstellen, wo Arbeitsnachweise vorhanden sind, liegen Arbeitsnachweisfragebogen für das 4. Quartal d. J. bei. Wir bitten um genaue Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung dieser Formulare.

Abhanden gekommen sind die Mitgliedsbücher folgender Kollegen: In Leipzig: Julius Helbig, Spt.-Nr. 98 859, eingetreten 7. 7. 08; in Passau: Ludwig Wurgolzer, Spt.-Nr. ?, eingetreten 1. 3. 09; in Athenow: Paul Schönwiese, Spt.-Nr. 295 473, eingetreten 24. 3. 08.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder: In Augsburg: Bernhard Heidl, Spt.-Nr. 223 329; in Bergedorf: Ignaz Wucherpfennig, Spt.-Nr. ?; in Berlin: Herm. Weier, Spt.-Nr. 33 370, Richard Heinemann, Spt.-Nr. 34 096, Robert Holze, Spt.-Nr. 45 510, Herm. Kutscher, Spt.-Nr. 819, Georg Püttli, Spt.-Nr. 44 119, Otto Siewert, Spt.-Nr. 915, Willi Schönebeck, Spt.-Nr. 41 934; in Gmünd: Gerb. Rose, Spt.-Nr. 244 438; in Frankfurt a. M.: Herm. Werner, Spt.-Nr. 170 414; in Frankfurt a. O.: Herm. Hampel, Spt.-Nr. 249 479; in Gera: Friedrich Kuerbach, Spt.-Nr. 255 110; Bruno Dauer, Spt.-Nr. 255 095, Karl Dräger, Spt.-Nr. 255 287, Franz Kraßsch, Spt.-Nr. 255 099, Bruno Ritschel, Spt.-Nr. 255 180; in Hamburg: Herm. Leue, Spt.-Nr. 103 881; in Köln: Christian Bünnigfeld, Spt.-Nr. 181 142; in Lübeck: Ernst Thiel, Spt.-Nr. 272 765; in Stettin: Robert Dieckow, Spt.-Nr. 306 216, Ludwig Pfennig, Spt.-Nr. 306 533, Aug. Schulze, Spt.-Nr. 306 208, Herm. Witt, Spt.-Nr. 306 539; in Rottendorf: Georg Wamser, Spt.-Nr. 356 224.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16.

Engel-Mfer 21, Hof 1 Tr.

Briefkasten.

Sagan i. Schl. Wir bitten wiederholt, bei Berichten für den „Courier“ das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben D. Red.

Verichtigung. Der maßgebende Tapetenhändler Arnold Brendgen wohnt nicht, wie in voriger Nummer irrtümlich angeführt, in Berlin, sondern in Breslau.

Leidau i. B. Wir haben bisher keinen Versammlungsbericht von Euch erhalten, konnten folgedessen einen solchen auch nicht bringen. Die Red.

Wieder ein Schritt vorwärts.

Die vorliegende Quartalsabrechnung unserer fakultativen Unterstützungseinrichtung zeigt ein Anwachsen der Mitgliederzahl von 737 auf 1049. Damit ist das erste Tausend überschritten.

Neu aufgenommen wurden 311 männliche und 6 weibliche; ausgeschieden resp. gestrichen sind 5 männliche, so daß ein Mehr von 306 männlichen und 6 weiblichen, zusammen also 312 Mitgliedern verbleibt.

Die Entwicklung der einzelnen Unterstützungsarten gestaltet sich wie folgt:

Rechtsschutz und Haftpflicht zählte am Schlusse des 2. Quartals 235 Mitglieder, davon schieden wegen Berufswechsel 2 aus; neu aufgenommen ließen sich 87 Kollegen, so daß sich ein Bestand von 322 Mitgliedern ergibt.

Invaliden und Pension zählten wir laut vorigem Bericht 162 Mitglieder inkl. 6 weibl.; gestrichen wurden 2; beigetreten sind 89 männl. und 5 weibl., demnach ist ein Bestand von 243 männl. und 11 weibl. Mitgliedern zu verzeichnen.

Der Witwen- und Waisenunterstützung traten den vorhandenen 32 Mitgliedern 17 neu hinzu, so daß wir jetzt 49 zählen.

Die Doppelversicherung (S., P., W. u. W.) hat den höchsten Mitgliederbestand. Schon Ende des 2. Quartals waren 308 vorhanden, wovon 1 ausgeschied; neu hinzutraten 118 männl., 1 weibl., womit ein Bestand von 425 männl. und 1 weibl. erreicht ist.

Die gesamten Mitglieder verteilen sich auf 50 Verwaltungsstellen, gegenüber 38 im vorigen Quartal.

Im 3. Quartal konnten wir auch die ersten Unterstützungen zahlen. Es handelt sich um solche Kollegen, welche von dem alten Kollegen laut Vorstandsbefehl gewährten Recht Gebrauch machten, beim Beitritt zur K. und S. einen Jahresbeitrag (26 Mk.) rückwirkend zu zahlen, um damit sofort gegen eventuellen Schaden versichert zu sein. Diese Vergünstigung ist leider viel zu wenig in Anspruch genommen worden (bisher von 237 Kollegen) und sollten alle in Frage kommenden Mitglieder (Autoführer, Straßenbahner, Kutscher) nicht säumen, sich diese Einrichtung zu nütze zu machen. Die Vergünstigung gilt bis zum 1. April 1911. Wie wofür gerade diese Einrichtung wirkt, beweist das laufende Quartal, während dessen eine ganze Anzahl Entschädigungsansprüche von solchen Kollegen erhoben und ihnen auch erstattet wurden, während diejenigen Kollegen, welche den Jahresbeitrag „sparen“ wollten, jetzt den Schaden aus eigenen Mitteln decken müssen. Hoffentlich lernen die Kollegen aus den angeführten Tatsachen und holen das Versäumte schleunigst nach.

Die übrigen Unterstützungsarten können natürlich noch nicht mit irgend welchen Leistungen glänzen. Aber auch bei diesen sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die bisherige ruhige stetige Entwicklung den Erfolg verbürgt. Es scheint zwar, als ob die Kollegenschaft sich einstweilen noch reserviert verhält, erst Erfolge abwarten will, gerade so, wie sich die Arbeiterschaft der Gewerkschaftsbewegung gegenüber verhielt. Ein derartiges Verhalten ist aber grundverkehrt. Bei unseren Unterstützungseinrichtungen springen die Vorteile nicht sofort heraus, sondern machen sich erst nach mehreren Jahren bemerkbar, deshalb sollten die Kollegen nicht säumen, ihren Beitritt zu erklären. Das Ansehen unseres Verbandes sollte ihnen Garantie genug sein für die finanzielle Sicher-

heit und Durchführbarkeit des Unternehmens. Jedes Mißtrauen ist hier weniger als anderswo am Platze. Jeder, der mit seinem Beitritt zögert, liefert unbewußt unseren Gegnern Waffen zum Kampfe gegen uns.

Das darf kein Kollege und das will auch kein Kollege. Also, besinnt Euch nicht lange! Das Fundament ist gelegt, helfst alle am Aufbau des Gebäudes, in dem sich unsere Kollegenschaft wohl fühlen soll. Sine in die fakultativen Unterstützungseinrichtungen!

Fakultative Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Kassenbericht pro 3. Quartal 1910. Einnahme.

	M	h	M	h
An Kassenbestand am 1. Juli 1910			5005	66
An Eintrittsgebühren:				
Zur Rechtsschutz- u. Haftpflichtunterstützung a 1, Mk.	87	—		
„ Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) a 1,— Mk.	89	—		
„ Invaliden- und Pensionsunterstützung (weibl.) a 0,50 Mk.	3	50		
„ Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) a 1,— Mk.	17	—		
„ Inw., Pens., Witw. u. Waisenunterstützung (männl.) a 2,— Mk.	236	—		
„ Inw., Pens., Witw. u. Waisenunterstützung (weibl.) a 1,— Mk.	1	—	433	50
An Wochenbeiträgen:				
Zur Rechtsschutz- u. Haftpflichtunterstützung a 0,50 Mk.	1528	—		
„ Invaliden- und Pensionsunterstützung (männl.) a 0,25 Mk.	641	50		
„ Inval. u. Pensionsunterstützung (weibl.) Doppelm. a 0,25 Mk.	2	25		
„ Witwen- u. Waisenunterstützung (männl.) a 0,25 Mk.	137	—		
„ Inw., Pens., Witw. u. Waisenunterstützung (männl.) a 0,50 Mk.	2403	—		
„ Inw., Pens., Witw. u. Waisenunterstützung (weibl.) Doppelm. a 0,25 Mk.	3	50	4715	25
An Nachzahlungen von Jahresbeiträgen				1664
Summa			11818	41

Ausgabe.

	M	h	M	h
Per Rechtsschutz erster Instanz	25	50		
„ Ersatz für Geldstrafen	50	31	75	81
„ Entschädigung für örtliche Verwaltungsstellen	274	83		
„ Porto und Bestellgeld	2	20		
„ Stempel	6	—		
„ Sächliche	3	25		
„ Diverse	4	55	290	83
„ Bestand am 30. 9. 1910			11451	77
Summa			11818	41

Bilanz.

	M	h	M	h
An Bestand am 1. Juli 1910	5005	66		
„ Einnahme	68	275	11818	41
Per Ausgabe			36	64
Bestand am 30. September 1910			11451	77

Berlin, den 12. Dezember 1910.

Der Kassenverwalter: Richard Nürnberg.

Die Revisionskommission:

Berthold Streiter. Hugo Ehrh. Adolf Wied.

Karl Mühlhahn. Albert Dräger.

Abrechnung der Verwaltungsstellen der fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarb.-Verbandes pro 3. Quartal 1910.

Gau resp. Bezirk	Anzahl der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe																																		
		Eintritts-Gebühren				Wochenbeiträge						Summa	Rechtsschutz					Summa																												
		Rechtsschutz und Haftpflicht	Invaliden u. Pension	Witwen u. Waisen	Doppelversicherung	Rechtsschutz und Haftpflicht	Invaliden und Pension	Witwen und Waisen	Doppelversicherung	Rechtsschutz	Ersatz von Geldstrafen		Entschädigungsgewaltungsstellen	Diverse	Sprache an Ort und Stelle																															
Gr.-Berl.	388	8	21	3	118	1	286	240	50	47	75	1465	50	3	50	416	2610	25	152	40	2457	85	2610	25																						
1	41	—	—	1	12	—	—	16	75	17	23	187	—	—	—	—	184	—	12	82	171	18	184	—																						
2	64	—	8	2	22	—	25	54	—	11	50	178	50	—	—	—	301	—	19	80	281	20	301	—																						
3	5	—	1	—	4	—	—	4	75	—	—	17	—	—	—	—	26	75	—	—	26	75	—	26	75																					
4	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	13	—	—	—	—	16	—	1	20	—	—	16	—																						
5	122	3	11	1	24	—	164	50	67	75	12	195	—	—	—	—	480	—	33	72	4	55	441	73	480																					
6	66	22	4	1	20	—	106	50	37	—	50	99	50	—	—	—	291	—	20	11	—	—	270	89	291																					
7	16	4	8	2	2	—	10	50	16	25	—	2	75	—	—	—	78	—	—	—	—	—	78	—	78																					
8	7	—	3	—	—	—	—	—	19	50	—	6	50	—	—	—	29	—	—	—	1	85	—	27	15	29																				
9	34	—	12	—	12	—	—	—	50	25	—	3	50	—	—	—	122	25	—	—	6	58	—	115	67	122																				
10	5	—	—	—	2	—	—	—	3	50	—	23	—	—	—	—	23	50	—	—	2	—	—	26	50	28																				
11	239	50	4	—	12	—	929	—	67	50	—	116	—	—	—	—	2403	—	25	50	50	31	18	06	2309	13	2403																			
12	15	—	7	—	—	—	—	—	8	25	—	11	25	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	44	—	44																				
13	15	—	4	—	8	—	—	—	20	75	—	2	25	—	—	—	102	—	—	—	3	53	—	98	47	102																				
14	7	—	1	—	8	—	6	50	10	25	—	—	—	—	—	—	40	75	—	—	—	—	—	39	73	40																				
15	27	—	5	—	—	—	—	—	21	50	1	75	26	—	—	—	56	25	—	—	1	79	—	54	46	56																				
	1049	87	—	89	—	3	50	17	—	—	—	236	—	1	—	—	1528	—	641	50	2	25	137	—	—	—	2403	—	3	50	1664	—	6812	75	25	50	50	31	174	83	4	55	6457	56	6812	75

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XV.

Bei der Beratung der Invalidenversicherung in der zweiten Lesung bemühten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten, in erster Linie eine Erhöhung der Leistungen herbeizuführen. Da die bisherigen Versuche, die einen planmäßigen Ausbau der Versicherung nach dieser Richtung hin erstrebten, abgelehnt waren, so versuchten sie wenigstens bei den wichtigsten Punkten die notwendigen Verbesserungen zu erreichen. In erster Linie kam hier in Betracht die Kostlage der Bezüher von Invaliden- und Altersrenten während einer Krankheit. Die Renten sind so gering, daß davon die Renteneempfänger unmöglich den verhältnismäßig hohen Betrag für die Krankenversicherung zahlen können. Aus diesem Grunde verlieren sie ihren Anspruch an die Krankenkasse auf Krankenpflege, d. h. auf ärztliche Hilfe und die von den Ärzten verschriebenen Heilmittel. Ebensovienig aber können sie während der Krankheit von ihrer geringen Rente Arzt und Apotheker bezahlen. Die Folge hiervon ist, daß sie während einer Krankheit den Armenarzt und auch sonst noch die Armenpflege in Anspruch nehmen müssen.

Die Sozialdemokraten beantragen daher, daß denjenigen Renteneempfängern, die keinen Anspruch auf Krankenpflege an eine Krankenkasse haben, die Krankenpflege von der Invalidenversicherung gewährt werden muß. Gegen die Berechtigung dieses Antrags konnten weder die Vertreter der Regierung, noch die bürgerlichen Parteien eine Einwendung machen. Sie wiederholten aber das alte Lied, daß durch eine derartige Vergrößerung der Kosten der Versicherung bedeutend vergrößert werden würden und daß das Deutsche Reich eine solche Last ganz unmöglich tragen könnte. Diese Begründung schlug bei den bürgerlichen Parteien durch. Selbst das Zentrum stimmte in den Zusammenrufen über die hohen Kosten der Versicherung ein und so kam es, daß auch dieser Antrag der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen abgelehnt wurde.

Eine weitere Erhöhung der Leistungen beantragten die Sozialdemokraten bei der Festsetzung der Renten für die Hinterbliebenen, also für die Witwen und Waisen der verstorbenen Arbeiter. Bekanntlich sind diese Bezüge noch weit geringer als die Renten, die den Hinterbliebenen der Arbeiter auf Grund der Unfallversicherung zustehen. Sie betragen durchschnittlich für die ganz arbeitsunfähigen Arbeiterwitwen 30 bis 40 Pfg., und für die Waisen unter 15 Jahren ca. 25 Pf. pro Tag und Kopf. Dagegen haben diejenigen Witwen und Waisen, deren Ernährer durch einen Betriebsunfall den Tod erlitten hat, Anspruch auf eine Rente von je 20 Pct. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, zusammen bis zu 60 Pct. des Arbeitsverdienstes. Die Sozialdemokraten betrachten die Ansicht, daß es ganz unbillig sei, diejenigen Witwen und Waisen, deren Ernährer nicht durch einen Betriebsunfall dahingerafft worden sind, noch schlechter zu stellen, als die Witwen und Waisen, die ihre Entschädigung von der Unfallversicherung bekommen. In beiden Fällen ist den Arbeiterfamilien der Ernährer entzogen worden. Und oft genug ist auch der Arbeiter, der einer gewöhnlichen Krankheit und nicht einem Betriebsunfall erlegen ist, bereits durch seine Arbeit so aufgerieben gewesen, daß der Tod die Folge dieser Schwäche war und demgemäß zu einem guten Teil auf die Ausbeutung durch die heutige Erwerbsarbeit zurückgeführt werden muß. Daher forderten die Sozialdemokraten, daß auch die Hinterbliebenenversicherung die Renten für die Witwen und Waisen genau so bemessen werden soll, wie die Unfallversicherung, daß also jedem der Hinterbliebenen eine Rente von 20 Pct. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, zusammen aber höchstens 60 Pct. des Jahresarbeitsverdienstes ausbezahlt wird. Auch dann ist ja die Rente eine noch sehr geringe, jedoch wäre sie bedeutend höher gekommen als nach der Regierungsvorlage. Ueberdies beantragten die Sozialdemokraten, daß die Witwenrente, wie bei der Unfallversicherung, allen Witwen gewährt werden soll, während die Vorlage der Regierung die Witwenrente der Hinterbliebenenversicherung nur denjenigen Witwen zugestehen wollte, die bereits invalide im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, also so gut wie ganz arbeitsunfähig sind. Die Regierungsvertreter glaubten ein ganz besonders durchschlagendes Argument gegen diese Forderungen vorbringen zu können, indem sie ausrechneten, wie viel hunderte von Millionen nötig seien, um all die Forderungen der Sozialdemokraten auf diesem Gebiete zu erfüllen. Das Ergebnis war, daß die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durchschnittlich auf 60 Pf. erhöht werden müssen, während sie nach dem Regierungsentwurf 28 Pf. betragen. Auch diese Ausrechnung machte auf die bürgerlichen Parteien einen sehr großen Eindruck. Die Herren betrachteten es offenbar für ganz ausgeschlossen, daß derartige „große Ausgaben“ für die Arbeiter jemals gemacht werden könnten. Die Sozialdemokraten dagegen erklärten, daß unter allen Umständen diese Ausgaben geleistet werden müßten, um die Witwen und Waisen der Arbeiter gegen die schlimmste Not sicher zu stellen. Die Sätze, welche die Regierungsvorlage vorschlägt, seien so gering, daß davon unmöglich eine Arbeiterfamilie existieren könne. Ja, sie seien aus diesem Grunde geradezu als eine Verhöhnung der Arbeiter aufgefaßt worden. Und die Parteien, die für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik jedes Jahr viele hunderte von Millionen Mark bewilligen und die dem arbeitenden Volke durch den Zollwucher geradezu riesige Lasten auferlegen, die hätten keinen Grund, die Beiträge von 60 Pf. pro Woche für jeden Arbeiter als unerträglich hinzustellen, wenn es sich um einen wirklichen Fortschritt für die Arbeiterschaft handelt. Aber auch hier war

das Ende vom Lied, daß die Anträge der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen abgelehnt wurden.

Leider begnügten sich die bürgerlichen Parteien nicht damit, die notwendigen Verbesserungen abzulehnen, sondern sie haben sogar die Leistungen der Invalidenversicherung in einem sehr wesentlichen Punkte verschlechtert. Bekanntlich gewähren die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung an solche Personen, die durch ein Heilverfahren entweder vor der Invalidität bewahrt werden oder ihre Arbeitskraft wieder erlangen können, die Mittel zum Besuche von Bädern, Heil- und Erholungsanstalten. Dies ist schon vielen Arbeitern zugute gekommen, die an der Lungenschwindsucht, an Rheumatismus, Herzkrankheiten usw. leiden. Allerdings leisten nicht die Versicherungsanstalten gleich viel in dieser Beziehung. Denn diese Leistung ist den Versicherungsanstalten nur als ein Recht, aber nicht als eine Verpflichtung auferlegt. Die Folge davon ist, daß einzelne Versicherungsanstalten nur einen kleinen Bruchteil ihrer Einnahmen für diese Zwecke verwenden, andere dagegen einen erheblichen, bis zu 30 Pct. Die Konservativen beantragten nun, daß die Bewilligung für diese Zwecke, soweit sie 7 Pct. der gesamten Einnahmen an Beiträgen überschreiten, vom Reichsversicherungsamt genehmigt werden müssen. Die Sozialdemokraten wiesen den großen Nutzen nach, den gerade diese Ausgaben für die Arbeiter haben. Selbst der Abg. Dr. Mugdan bestätigte, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung gerade diese Leistungen als die wichtigsten und wertvollsten der Hinterbliebenenversicherung geschätzt wurden. Von diesem Gesichtspunkt aus wandten sich die Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit dagegen, daß den Versicherungsanstalten die Hände gebunden werden für den weiteren Ausbau dieser Leistungen. Die Regierungen traten für den konserverativen Antrag, der fraglos bestellte Arbeit war, deshalb ein, weil es notwendig sei, den übertriebenen Luxus einzelner Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete zu verhindern, da dadurch die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalten untergraben würde. Bezeichnend war es, daß sie sich gegen einen Antrag des Abg. Dr. Mugdan erklärten, nach dem das Reichsversicherungsamt nur dann die höheren Ausgaben für Heilzwecke beanstanden darf, wenn dadurch die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalt gefährdet wird. Die bürgerlichen Parteien beriefen sich wieder bei dieser Gelegenheit auf ihr gutes Herz und stellten es so hin, als ob sie einzig und allein aus Sorge für die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalten dem konserverativen Antrag zustimmen wollten. Aber auch sie stimmten gegen den Antrag des Abg. Mugdan, so daß dieser abgelehnt wurde. Die Nationalliberalen hatten den Antrag eingebracht, daß das Reichsversicherungsamt bei der Prüfung der Ausgaben für Heilzwecke, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufsangehörigen berücksichtigen soll. Die Regierungsvertreter hoben hervor, daß der Antrag keine praktische Bedeutung haben würde. Darauf erhob sich der Zentrumsabgeordnete Fleischer und erklärte, gerade deshalb, weil der Antrag keine praktische Bedeutung habe, weil er unschuldig sei, müsse der Antrag angenommen werden. Den anderen Zentrumsabgeordneten und selbst den Antragstellern war diese Offenheit sehr unangenehm. Sie versicherten, daß sie dem Antrag eine größere Bedeutung beilegen. Mit diesem Zusatz wurde denn auch der konserverative Antrag angenommen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Seit dem Jahre 1907 veranstaltet das Kaiserl. Statistische Amt alljährliche Fragebogenerhebungen über die Tarifverträge im Deutschen Reich, nachdem es von 1903 bis 1906 die in Geltung befindlichen Tarifverträge gesammelt und statistisch bearbeitet hatte. Die Erhebungen werden mit Hilfe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände durchgeführt, indes ist der Anteil der letzteren so gering (1908: 13,2 Pct., 1909 9,0 Pct.), daß ohne die Hilfe der Gewerkschaften diese Statistik nicht durchgeführt werden könnte. Auch sind es von den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen fast allein die freien Gewerkschaften, deren Tarife die Grundlage der Statistik bilden. Von 2090 pro 1909 abgeschlossenen Verträgen entfielen 2081 auf unsere Verbände. Die übrigen Gewerkschaftsgruppen sind in der Regel an den Tarifen unserer Gewerkschaften nur mitbeteiligt.

Die große Bedeutung dieser Tarifvertragsstatistik liegt nicht nur in der Bedeutung des Tarifvertragsproblems an sich, als einer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Neuercheinung von größter Tragweite, die beruhen sein dürfte, den gewerblichen Arbeitsvertrag und das Arbeitsrecht für Millionen von Staatsbürgern von Grund aus umzugestalten, sondern vor allem auch in der statistischen Erfassung des Inhalts der Tarifverträge über Arbeitsdauer, Arbeitslöhne, Lohnsysteme usw. Wird diese Statistik in der richtigen Weise durchgeführt und bearbeitet, so kommen wir auf diesem Wege zu einer sehr brauchbaren Statistik der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne der gewerblichen Arbeiterschaft. Daß dies keine Uebertreibung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1909 bereits mehr als 1 Million gewerblicher Arbeiter in tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen standen und daß der Geltungsbereich der Tarifverträge sich von Jahr zu Jahr erweitert. Schon das Jahr 1910 mit seiner großen Tarifbewegung im Baugewerbe hat eine erhebliche Erweiterung des Tarifbereichs gebracht und der neu eintretende Wirtschaftsaufschwung wird die Zahl dieser Verträge bald verdoppeln. Schon heute umfassen diese Verträge 1 107 478 Arbeiter, also etwa 10,5 Pct. der 10 516 650 Arbeiter in Industrie und Handel. Von Jahr zu Jahr wird ein wachsender Teil dieser Arbeiterschaft erfaßt und damit eine immer vollkommener Statistik der Arbeitsbedingungen möglich sein. Allerdings nur der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und

Löhne, nicht der wirklich geltenden. Aber liegt die letztere noch weit im Felde, so wirken die Tarifverträge auch im ausgleichenden Sinne, so daß diese Statistik schon eine sehr brauchbare Uebersicht ergeben würde.

Leider ist die amtliche Tarifvertragsstatistik noch nicht so weit. Sie gibt nämlich keine Darstellung des Vertragsinhalts aller in Geltung befindlichen Tarifverträge, sondern nur der im Berichtsjahre in Kraft getretenen Verträge. Da solche Verträge vielfach auf die Dauer mehrerer Jahre abgeschlossen sind, so ändert sich von Jahr zu Jahr der bearbeitete Tarifbereich derart, daß jeder Vergleich erschwert ist. Um statistische Vergleiche der Tarifergebnisse der einzelnen Jahre zu ermöglichen, müßte alljährlich der gesamte Tarifbestand in die Bearbeitung einbezogen werden. Das geschieht leider erst nur hinsichtlich der Zahlen der Tarifverträge, Betriebe und Arbeiter, nicht aber hinsichtlich der Angaben über Arbeitsdauer, Lohnsysteme, Arbeitslöhne, Lohnzuschläge und dergl. Eine Vervollständigung der Tarifstatistik in dieser Hinsicht wäre sehr erwünscht, weil dann erst diese Statistik ihre eigentliche Aufgabe erfüllen kann, ein Gradmesser der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich zu werden.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ unterzieht von diesem Gesichtspunkte aus die deutsche Tarifvertragsstatistik in seiner Statistischen Beilage Nr. 9 einer eingehenden Bearbeitung. Es stellt die wesentlichsten Ergebnisse der Sammelstatistiken von 1903, 1905 und 1906, sowie der Fragebogenstatistiken von 1907, 1908 und 1909 zusammen und weist daraus nach, wie verbesserungsbedürftig diese Statistik noch ist. Durch die Veröffentlichung in den Statistischen Beilagen will das Blatt die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise und Arbeiterpresse auf die hohe Bedeutung dieser Statistik lenken und diese Kreise zur Mitarbeit an der Verbesserung derselben anregen.

In der Tat verdient diese Statistik die Beachtung der weitesten Arbeiterkreise. Sie erstreckte sich Ende 1909 auf einen Verzeichnisstand von 6578 Tarifen für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Personen. Davon waren im Jahre 1909: 2360 Tarife für 30 766 Betriebe mit 256 116 Personen in Kraft getreten. Zählt man die denselben Betriebs- und Personenzkreis betreffenden Tarife, die von mehreren Organisationen eingegangen sind, nur einmal, so vermindert sich die Zahl für 1909 auf 2090 Tarife für 24 209 Betriebe mit 230 195 Personen.

Von diesen im Tarifbereich pro 1909 tätigen Arbeitern entfielen 34,7 Pct. auf das Baugewerbe, 14,3 Pct. auf die Metall- und Maschinenindustrie, 10,4 Pct. auf die Bekleidungsindustrie, 8,6 Pct. auf die Nahrungsmittel- und 8,5 Pct. auf die Holzgewerbe. Im Durchschnitt kamen auf jeden Tarifvertrag 110,1 Arbeiter (1908 = 201,1), und auf jeden tariflichen Betrieb 9,5 Arbeiter (1908 gleich 9,9). Auf Kleinbetriebe bis zu 5 Personen entfielen 28,7 Pct. (1908 = 27,5 Pct.), auf Großbetriebe über 50 Personen 9,7 Pct. (1908 = 9,0 Pct.) aller zu Tarifbedingungen beschäftigten Arbeiter. 1457 Tarife (69,7 Pct.) waren Firmentarife, 334 (16,0 Pct.) Ortstarife, 253 (12,1 Pct.) Bezirksstarife und 5 Reichstarife. Die Firmentarife vereinigen indes nur 19,9 Pct. der tariflichen Betriebe und 29,2 Pct. der tariflichen Arbeiter. Das System der Firmentarife ist in der Zunahme begriffen und besonders im Baugewerbe, in der Textilindustrie, im Bau- und Verkehrsgewerbe üblich.

Von organisierten Kontrahenten sind auf Arbeiterseite 1497 = 71,6 Pct., auf beiden Seiten nur 458 = 21,3 Pct. der Tarife abgeschlossen. 1499 Tarife wurden friedlich, 599 erst nach Kämpfen herbeigeführt. In der Textilindustrie gelang kein einziger Tarifvertrag ohne Kampf. Hier stehen den Arbeitgebern nicht weniger als 48 Streikversicherungsgesellschaften zur Seite; da gibt es so leicht keine friedlichen Tarifverträge. Trotzdem mußten die Arbeitgeber in 175 Verträge einwilligen.

Die Vertragsdauer währte bei 77,5 Pct. aller Verträge 1-2 Jahre, bei 6,7 Pct. kürzer, bei 7,8 Pct. länger, bei 8,0 Pct. unbestimmt. Die Kündigungs- und Unterhandlungsfrist überstieg selten 3 Monate. Hinsichtlich der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne seien die Hauptergebnisse seit 1903 in Kürze zusammengestellt:

- 1903: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 91,1 Pct. der Tarife, längere Arbeitsdauer 8,9 Pct. der Tarife.
 - 1905: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 73,5 Pct., längere Arbeitsdauer 8,3 Pct., unbestimmt 18,2 Pct. der Tarife.
 - 1906: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 85,9 Pct., längere Arbeitsdauer 11,6 Pct., unbestimmt 2,5 Pct. der Tarife.
 - 1907: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 94,6 Pct., längere Arbeitsdauer 5,4 Pct. der Arbeiter.
 - 1908: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 90,2 Pct., längere Arbeitsdauer 8,2 Pct., unbestimmt 6,7 Pct. der Arbeiter (Sommer).
 - 1909: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 89,2 Pct., längere Arbeitsdauer 6 Pct., unbestimmt 4,8 Pct. der Arbeiter (Sommer).
- Sind diese Prozentziffern auch nicht streng statistisch vergleichbar, da die Ziffern bis 1906 sich auf die Zahl der Tarife, die von 1907 ab sich auf die Zahl der Arbeiter erstrecken, und weiterhin die Ziffern von 1908 ab nur die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarife betreffen, so läßt sich doch schon aus dieser Zusammenstellung unzweifelhaft das Streben nach Ausmerzung der längeren als zehnstündigen Arbeitszeit erkennen.
- Auf dem Gebiete der Stunden- und Wochenlöhne hatten die seitherigen Statistiken folgendes Ergebnis:

Es waren Stundenlohnfrage vereinbart für männliche Arbeiter:

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. Stundenlohn hatten 38,0 pCt.; zwischen 35 bis 45 Pf. hatten 33,7 pCt. und einen solchen bis zu 35 Pf. hatten 28,3 pCt. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. Stundenlohn hatten 38,6 pCt.; 36 bis 45 Pf. hatten 40,2 pCt. und bis zu 35 Pf. hatten 21,2 pCt. der Tarife.

1906: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 37,4 pCt.; von 36 bis 45 Pf. hatten 31,9 pCt. und bis zu 35 Pf. hatten 30,7 pCt. der Arbeiter.

1907: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 45,3 pCt.; von 36 bis 45 Pf. hatten 39,3 pCt. und bis zu 35 Pf. hatten 14,4 pCt. der Arbeiter.

1908: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 42,1 pCt. der gelernten und 23,5 pCt. der ungelerten Arbeiter; von 36 bis 45 Pf. hatten 32,2 pCt. der gelernten und 29,5 pCt. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. hatten 25,7 pCt. der Gelernten und 47,0 pCt. der Ungelernten (Arbeiter).

1909: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 50,9 pCt. der gelernten und 23,4 pCt. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. hatten 38,1 pCt. der Gelernten und 41,7 pCt. der Ungelernten und bis zu 35 Pf. hatten 11,6 pCt. der Gelernten und 34,9 pCt. der Ungelernten (Arbeiter).

Sinlichlich der Wochenlöhne ist eine solche Uebersticht erst für die Zeit von 1907 ab möglich, da für 1903 und 1905 keine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die Angaben in andere Lohnklassen eingeteilt sind. Es waren Wochenlöhne vereinbart für männliche Arbeiter:

1907: Ein Wochenlohn über 35 Mk. war vereinbart für 4,2 pCt., ein solcher von 25,01 bis 35 Mark für 36,7 pCt. und ein solcher unter 25 Mk. für 59,1 pCt. der Arbeiter.

1908: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 3,3 pCt. der gelernten und 0,8 pCt. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 29,2 pCt. der Gelernten und 9,8 der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 67,5 pCt. der Gelernten und 89,4 pCt. der Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 8,1 pCt. der gelernten und 0,0 pCt. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 46,5 pCt. der Gelernten und 36,9 pCt. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 45,4 pCt. der Gelernten und 63,1 pCt. der Ungelernten.

Für Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne vereinbart:

1908: Mehr als 30 Pf. pro Stunde hatten 1,8 pCt. der Gelernten und 0,7 pCt. der Ungelernten. 21-30 Pf. hatten 29,4 pCt. der Gelernten und 11,3 pCt. der Ungelernten. 11-20 Pf. hatten 33,7 pCt. der Gelernten und 43,2 pCt. der Ungelernten. Unter 10 Pf. hatten 35,1 pCt. der Gelernten und 44,4 pCt. der Ungelernten.

1909: Mehr als 30 Pf. Stundenlohn hatten 42,4 pCt. der Gelernten und 1,1 pCt. der Ungelernten. 21-30 Pf. hatten 33,1 pCt. der Gelernten und 48,3 pCt. der Ungelernten. 11-20 Pf. hatten 24,5 pCt. der Gelernten und 40,8 pCt. der Ungelernten und unter 10 Pf. nur 0,0 pCt. der Gelernten und 10,2 pCt. der Ungelernten.

Bei den Wochenlöhnerinnen war für 1908: 71,2 pCt. der gelernten und 31,6 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen, 1909 dagegen nur für 21,7 pCt. der ge-

lernten und 27,9 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen ein Wochenlohn bis zu 10 Mk. vereinbart. Der höchsten Lohnklasse über 15 Mk. gehörten 1908: 4,2 pCt. der gelernten und 2,5 pCt. der ungelerten, 1909 dagegen 56,7 pCt. der gelernten und 1,3 pCt. der ungelerten Arbeiterinnen an.

Auch hier ist ein erhebliches Anwachsen der höheren Lohnklassen und ein Zurücktreten der niedrigeren Lohnklassen unverkennbar. Zu eingehenderen Vergleichen reicht indes diese Statistik aus den bereits eingangs erwähnten Gründen nicht aus. Wieviel wertvoller wäre eine solche Statistik, die über Arbeitsdauer und Arbeitslöhne im gesamten Tarifbestand vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzuschläge für männliche und weibliche Arbeiter bei Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, vor allem im Baugewerbe sowie in den Holz- und Metallgewerben. Ihre Wiedergabe würde hier zu weit führen; wir verweisen die Interessenten auf die Statistische Beilage Nr. 9 im „Corr.-Blatt“.

Einigungs- und Schlichtungsorgane sind in 1117 (1908: 1154) Tarifen festgesetzt. Am meisten finden sich diesbezügliche Bestimmungen in den Tarifen der Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie sind aber nicht lediglich vom örtlichen Geltungsbereich abhängig, denn in den Firmentarifen ergab sich eine bedeutende Zunahme, in den Orts- und Bezirksstarifen ein Rückgang der Tarife mit Einigungsorganen.

Mag die Tarifvertragsstatistik auch noch recht mangelhaft und des Ausbaues bedürftig sein, — so zeigt doch allein schon die große Zahl der Tarife, der tariflichen Betriebe und der tariflich beschäftigten Arbeiter die große Bedeutung des Tarifproblems. Mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter arbeitet unter Tarifverträgen; in wenigen Jahren dürfte ihre Zahl sich auf das Mehrfache gesteigert haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften als Schöpfer eines neuen Arbeitsrechts kann nicht schlagender bewiesen werden als durch diese Ergebnisse. Angeht es solcher Tatsachen muß das Gesetz gewisser Kreise nach neuen Ausnahmegesetzen und Zuchtgesetzen wirkungslos verstimmen. Die Gewerkschaften haben ein so breites Fundament gemeinsamer Tätigkeit unter sich, daß sie fühlen Mutes den Anwürfen der Arbeiterfeinde standzuhalten vermögen. Eine Million Arbeiter in tariflich geregelten Verhältnissen, — das bedeutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von 3-4 Millionen Einwohner, das bedeutet die Vermeidung von zahllosen Differenzen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Zuständen führen würden, das bedeutet endlich ein gewaltiges Stück Erziehung von Arbeitern und Arbeitgeber, für die der Staat den Gewerkschaften gar nicht dankbar genug sein kann.

Betriebsunfall oder Krankheit?

Unsere findigen Berufsgenossenschaften, vor allen die Lageret- und Fuhrwerks-Berufsgenossenschaften, verstehen es immer mehr, sich die „Fortschritte“ der Wissenschaft zu Nutzen zu machen und finden auch bei an sich einfach gelagerten Fällen eine Ausrede, nur um sich von der Rentenzahlung zu drücken. Die „ärztliche Wissenschaft“ kommt ihnen hierbei auch zu Hilfe, wie uns nachstehender Fall zeigt.

Der Hausdiener J. Sch. zu Frankfurt a. M. war in einem dortigen Geschäftshause jahrelang tätig und wurde eines Tages blutüberströmt im Kellerraum von einem Nebentögen aufgefunden. Der Zeuge

hörte jämmerliche Hilferufe und fand seinen Kollegen schwer verletzt auf dem Boden liegen. Der Verunglückte wurde von der Rettungswache in das Krankenhaus gebracht und ist dann nach kurzer Zeit dort verstorben. Um Sarge trauerete eine arme Witwe mit unmündigen Kindern, denen von allen Seiten der, wenn auch schwache Trost spendet wurde, daß die arme Familie doch für den Verlust des Ernährers von der Unfallversicherung unterstützt würde. Aber nicht allein die Bekannten, auch der Firmeninhaber war als Arbeitgeber der festen Ueberzeugung, daß die Hinterbliebenen eine Rente erhalten würden, da er doch mit seinem Betrieb in der Lageret-Berufsgenossenschaft versichert sei und alljährlich größere Beiträge hierfür zu zahlen hat.

Doch die Berufsgenossenschaft eilte sich nicht, der armen Witwe zu helfen. Umständlich wurde erst von den behandelnden Ärzten des Krankenhauses ein Gutachten eingeholt und der armen Familie des Verstorbenen dann nach Monaten der „tröstliche“ Bescheid erteilt, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege, der Vater und Ernährer an einer Blutung des Gehirns verstorben sei. Die Section der Leiche habe ergeben, daß der Verstorbene schon vor dem Unfall an Nierenentzündung und Herzhyphertrophie gelitten habe. Die Gehirnblutung sei daher keine Folge des erlittenen Unfalls, sondern als Folge der bestehenden Nierenentzündung anzusehen. „Demnach“ — heißt es im Rentenbescheid weiter — „ist zuerst die Gehirnblutung eingetreten und im Anschluß daran ist Ihr verstorbenen Ehemann zusammengefunken und die Treppe hinabgestürzt. Der Tod ist also nicht durch den Sturz herbeigeführt worden, sondern durch den als Folge der Nierenentzündung aufgetretenen Gehirnschlag.“ Punktum!

Da man mit solchen „Trostworten“ keine Kinder ernähren kann, so legte die arme Witwe gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung zum Schiedsgericht ein und hoffte durch eine weitere Beweisaufnahme doch noch zu siegen. Vor allen Dingen kamen ihr die sämtlichen Nebenarbeiter ihres verstorbenen Ehemannes hier zu Hilfe. Hausdiener Sch. gab ihr die schriftliche Erklärung ab, daß er den Schwerverletzten zuerst aufgefunden habe. Zur Zeit des Unfalls sei doch eine größere bauliche Veränderung des Kellers vorgenommen worden, die Treppe mit Sand und Bauschutt bedeckt gewesen. Ein auf der Erde sichtbarer Streifen lasse darauf schließen, daß der Verstorbene ausgerutscht und so gefallen sei. Der Zeuge W. erklärte, daß er fast 12 Jahre mit dem Verstorbenen zusammengearbeitet habe und auch niemals eine Klage über eine Krankheit von ihm vernommen habe. Der dritte Zeuge R. bestätigte, daß der Keller mit Bauschutt usw. bedeckt war, der Verstorbene sicher ausgerutscht und so gefallen sei. Er habe auch bei Aufstehen des Verletzten gesehen, daß dessen Kopf auf einen eisernen Träger lag, der rechte Arm Hautabwühlungen zeigte. Zum Schluß schrieb dieser Zeuge wörtlich: „Soviel ich als Laie beurteilen kann, ist Sch. keineswegs an einem Schlaganfall zu Fall gekommen, denn fünf Minuten vor dem Unfall war ich mit ihm noch mit Aufdrehen von Kolläden beschäftigt. Sch. war mir nur als ein kräftiger, gesunder und robuster Mann bekannt, der nicht den Anschein einer mehrjährigen inneren Krankheit in sich vermuten ließ.“ Doch das Schiedsgericht ließ diese Zeugenaussagen ganz links liegen und stützte sich nur auf die Arztgutachten. Mit kurzen Worten wurde das ablehnende Urteil begründet und nur auf das Gutachten von Prof. L. verwiesen,

Die Familistère in Guise.

Einer der interessantesten praktischen Versuche zur Lösung des sozialen Problems ist die Familistère in Guise. Das Unternehmen unterscheidet sich insofern wesentlich von ähnlichen seiner Art, als es den Tod seines Gründers zu überdauern vermochte und heute noch auf derselben Grundlage fortexistiert und fortküht, auf die ein starkes soziales Empfinden und weitblickendes organisatorisches Talent es gestellt hatten. Eine genaue Kenntnis dieses bedeutenden Unternehmens vermittelt uns Jeanne Richer (*), die bei einem mehrwöchigen Aufenthalt in der Familistère Gelegenheit hatte, das Werk zu studieren und Mitteilungen über seine Entstehungsgeschichte und die Person seines Gründers zu sammeln.

Dieser Gründer war J. V. André Godin, der im Jahre 1817 in Equihen (Dép. Mayne) als Sohn eines einfachen Dorfschlossers geboren wurde. Ein Sohn der Arbeit und selbst schon von frühester Jugend an an harte Arbeit gewöhnt, behielt Godin in seinem ganzen Leben das Verständnis und die Liebe für das harte arbeitende Volk. Nachdem er von seinem 17. bis 20. Jahre gewandert hatte, kehrte Godin in seine Heimat zurück, wo er zunächst eine kleine Werkstatt für Heizvorrichtungen eröffnete. Durch die von ihm erfundenen praktischen Neuerungen brachte er sein Geschäft zum raschen Aufschwung, so daß er 1846 bereits 30 Arbeiter beschäftigte. In diesem Jahre siedelte er nach Guise (Dép. Mayne) über, wo er sich durch den genialen Ausbau und die praktische Einrichtung seiner Fabrik ein bleibendes Denkmal setzte.

Godin hatte sich durch fleißiges Selbststudium ein ziemlich umfassendes Wissen erworben. Vor allem waren es die Schriften der großen Utopisten Owen, Saint-Simon und Fourier und anderer Sozialreformer, die ihm große Anregungen geboten und in ihm den Wunsch erweckt hatten, eine Organisation zu finden, die eine Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gewährleisten sollte. Nachdem er eine Reihe arbeiterfreundlicher Verbesserungen in seinem Betrieb durchgeführt hatte, betätigte er sich an der Gründung einer ge-

nosenschaftlichen Niederlassung in Texas, die die Schüler Fouriers in die Wege geleitet hatten, indem er dem Unternehmen ein Drittel seines damaligen Vermögens — 100 000 Frs. — opferte. Das Unternehmen mißlang zwar, aber Godin wurde dadurch nicht in seiner Ueberzeugung erschüttert und begann nunmehr an die Verwirklichung seiner eigenen reiflich überlegten Pläne zu denken.

Im Jahre 1895 begann er mit der Errichtung seiner Familistère — auf deutsch Familienheim — eines großen Gebäudekomplexes, der neben den Werkstätten die Wohngebäude für die Angestellten, eine Schule, ein Theater, Versammlungssäle, eine Kinderkrippe und andere kulturelle Einrichtungen enthält. Die kleine Schrift von Jeanne Richer bringt eine Anzahl reizvoller Abbildungen des in einer landschaftlich sehr bevorzugten Gegend gelegenen Familienheims. Auf der einen Seite erstrecken sich die mächtigen Fabrikgebäude, in denen gegenwärtig mehrere tausend Arbeiter beschäftigt sind. In der Mitte liegt das aus einem Mittel- und zwei Seitengebäuden bestehende Wohnhaus. Jedes der drei Gebäude umschließt einen rechteckigen mit Glas überdachten Hof, auf den an den Hauswänden unterbrochen entlang laufende Balkons herabzusehen und in dem häufig Festlichkeiten abgehalten werden. Zwei weitere Wohnhäuser nach demselben Plane, aber ohne überdachte Höfe sind in einiger Entfernung errichtet. Gegenüber dem Hauptgebäude liegt das Theater. Die übrigen Baulichkeiten sind annähernd auf dem durch große Parkflächen unterbrochenen Gelände zerstreut. Wir sehen auch in das Innere der Wohnungen, die einen überraschenden Wohlstand und Behaglichkeit verraten. Ferner bewundern wir die Einrichtungen der Krippe, in denen die Kleinen, deren Mütter selbst arbeiten, vom zartesten Alter an untergebracht werden können, und die eine gegenüber dem sonstigen Durchschnitt des Landes um mehr als ein Drittel niedrigere Sterblichkeit aufweist. Wir sehen den Kindern bei ihrem für Knaben und Mädchen gemeinsamen Schulunterricht in hellen luftigen Schulräumen zu, und wir freuen uns der reizend kostümierten Kleinen, die bei den jährlich zweimal stattfindenden großen Festen mitwirken.

Welches ist nun die innere Organisation des Werkes, mit der der Menschenfreund Godin das große Problem: Abschaffung der Armut, Garantierung einer

menschwürdigen Existenz für jedermann zu lösen versucht hat? 5 wichtige Einrichtungen schienen ihm zu diesem Zwecke notwendig: Gewinnbeteiligung der Arbeiter, Versicherung auf Gegenseitigkeit, Organisation des Konsums, weitgehende Bildungsmöglichkeiten, gesunde Wohnungen. Die Durchführung dieser Prinzipien im einzelnen wird durch folgende Maßnahmen garantiert: Das Unternehmen, das Godin nach 20jähriger Erfahrung in eine Kommandit-Gesellschaft übertrug, der er die freie Hälfte seines Eigentums vermachte, verwandelte, ist Eigentum der Arbeiter, die aber daran mit verschiedenen Rechten partizipieren. Diese Rechte hängen von der längeren oder kürzeren Zugehörigkeit zur Fabrik und besonderen Leistungen ab. Jeder Arbeiter ist zunächst Teilhaber; er wird später Mitglied und zuletzt Kommanditist. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen der technischen und kaufmännischen Direktoren, der Vorsteher der Konsumabteilung und der anderen Anstalten des Familienheims und dreier Kommanditisten, die in geheimer Wahl durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Arbeiter werden teils nach Zeit, teils nach Stück entlohnt und zwar betrug der sich ständig steigende Durchschnittsverdienst im Jahre 1907/08 rund 6 Frs. Hierzu kommen nun die Zinsen aus den jährlichen Gewinnanteilen und die Rückvergütung aus dem Konsum.

Von dem Reingewinn des Unternehmens entfallen nach Abzug der erforderlichen Summen für laufende Ausgaben, Zuschüsse an die verschiedenen Versicherungen, Kosten für Erziehung und Bildung usw. 75 pCt. an die Arbeiter und zwar teils in Form von Zinsen auf ihre Anteile und Spareinlagen, teils pro rata ihrer Arbeitsverdienste — beides zu dem gleichen Prozentsatz. Bei der Berechnung der Arbeitsverdienste wird der Verdienst der Teilhaber und Hilfsarbeiter einfach, der der Mitglieder einundeinhalbfaß und der der Kommanditisten doppelt berechnet. Im Jahre 1907/08 betrug die so den Arbeitern zutommenden 75 pCt. des Reingewinnes 587 085 Frs., wovon 554 248 Frs. direkt der Arbeit 32 837 Frs. dem — auch in Arbeiterhänden befindlichen — Kapital zufließen. Nur die Zinsen auf Anteile und Spareinlagen werden bar ausbezahlt; die Gewinnanteile werden gutgeschrieben und bilden so verzinsliches Kapital. Die übrigen 25 pCt. des Reingewinnes werden an die Verwaltung, an sich besonders auszeichnende Arbeiter

*) Das Familienheim zu Guise, Groß-Dichterfelde, Verlag der Arbeiterversorgung. A. Trotschel. 1910.

nach welchem keine Verletzung nachweisbar war, welche von einem Unfall herrühren konnte. Ein Schädelbruch und so weiter lag auch nicht vor. Somit sei der Tod nicht als Folge des Sturzes, sondern der Nierenentzündung anzusehen. Daß bei Lebzeiten des Sch. diese Entzündung nicht nennenswert in Erscheinung getreten ist, spricht nicht gegen ihr Vorhandensein seit längerer Zeit."

Der Mann muß also krank gewesen sein, wenn auch niemand etwas Krankhaftes an ihm bemerkte; ein Zeuge sogar bestätigte, daß er 5 Minuten vor dem Unfall noch die schwerste Arbeit mit ihm verrichtete und auch dabei keine Klage hörte.

Die letzte Hoffnung der armen Familie war eben nun noch das Reichs-Versicherungsamt, welches sich in Arbeiterkreisen immer noch eines gewissen Rufes erfreut. "Es gibt aber auch Richter in Berlin", die aber auch den Fall nicht weiter untersuchten, sondern kurz und bündig erklärten, daß "die Einholung eines weiteren Obergutachten oder die Vernehmung von Zeugen nicht erforderlich war". Es soll nicht bestritten werden, daß der Verstorbene niemals über Unwohlsein oder Beschwerden geklagt habe, daß sich im Keller Unebenheiten des Bodens, über die jemand zu Fall kommen konnte, befunden hätten, daß sich am Boden und an den Kleidern des Verstorbenen Anzeichen vorgefunden hätten, die auf ein Aus- oder Fortgleiten schließen ließen und daß der Vermutliche mit dem Kopfe an oder auf einer Eisenchiene gelegen habe" — aber und nun kommt das "aber" — "all diese Punkte sind nicht geeignet, eine den Klägern günstige Beurteilung herbeizuführen, denn der Verstorbene hat, wie die Sektion der Leiche festgestellt hat, bei dem Hinfallen keine Verletzung des Kopfes und insbesondere keinen Schädelbruch davongetragen, der die Blutung ins Gehirn, die den Tod herbeigeführt hat, verursacht haben könnte. Die Blutung sei nach dem Arztgutachten als Folge einer vorhandenen Nierenentzündung anzusehen. Daß der Verstorbene seinen Angehörigen und Mitarbeitern vorher nicht geklagt, sondern die Arbeit voll verrichtet hat, beweist gegenüber dem Arztgutachten nichts."

Es lebe die ärztliche Wissenschaft! Damit war der "Fall Sch." erledigt. Am Grabe des braven Arbeiters trauern die unberorgten Kinder und eine kranke Witwe. Sie haben aber jetzt den "Tröst", daß der Vater und Ernährer nicht an den Folgen eines Unfalls, sondern einer schweren Krankheit verstorben ist, die niemand, auch Mitarbeiter, wenige Minuten vor dem tödlichen Unfall gemerkt haben. Sonderbar — aber doch gesetzlich zu recht entschieden.

Auch ein Bild von der deutschen Arbeiterversorgung. Das Wort ist wert, auf einer Weltausstellung gezeigt zu werden.

Die öffentlichen Lasten der deutschen Industrie.

Zum Geschäftsbetrieb der Großindustriellen gehört es bekanntlich, darüber erboht zu tun, daß der Unternehmer unter der Last der Sozialversicherung erdrückt werde. Die Klagen darüber enden gewöhnlich in dem Appell an die gesetzgebenden Körperschaften, doch einmal zu bedenken, was geschehen würde, wenn die Industrie die Belastung fast vollkommen und ins Ausland gehe. Und nicht minder sind die Drohungen mit Hinweisen darauf gepickt, daß die Arbeiter in ihrer Begehrlichkeit doch nicht zu

und Beamte und für verschiedene gemeinnützige Zwecke verteilt.

Der Konsumverein des Wertes, der den Verkauf aller Lebensbedürfnisse umfaßt, hatte im Jahre 1907/08 einen Umsatz von 834 575 Frs. Er arbeitet mit einem durchschnittlichen Ueberschuß von 10 1/2 pCt. Die genannten Beiträge — Konsumvereinsbeiträge und Verzinsung des Kapitals — erhöhen das Durchschnittsverdienst der Arbeiter von 1800 Frs. um 300—600 Frs. und mehr; kommt hierzu noch der Verdienst der mitarbeitenden Ehefrau oder größerer Kinder, so stellen sich solche Arbeiterfamilien auf Einkünfte von 3000 bis 4000 Frs.

Geht man nun das Wert durch die verschiedenen Versicherungsanstalten — die Kranken-, die Pensions- und Lebensbedarfsversicherung — die teils durch Beiträge der Gesellschaft, teils durch direkte Zahlungen der Arbeiter unterhalten werden. Durch diese Institutionen wird jeder dauernd oder vorübergehend Erwerbsunfähige vor Not und Entbehrung geschützt. Endlich sei noch bemerkt, daß zur Regelung aller sowohl sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebender als auch privater Differenzen besondere Ausschüsse vorhanden sind. Das friedliche und brüderliche Zusammenleben der Bewohner der Familien wird durch die Tatsache dokumentiert, daß trotz der ziemlich ansehnlichen Bevölkerung bisher die Anrufung eines wirklichen Gerichtes nie notwendig war.

So steht das Wert Godins, das übrigens in Schach bei Brüssel eine bedeutende Filiale nach denselben Prinzipien erhalten hat, als ein in sich geschlossenes, wunderbarer Bau da. Gewiß eine allgemeingültige Lösung der sozialen Frage, wie sie Godin zu schaffen träumte. Können wir in dem unter so außergewöhnlichen Umständen zustande gekommenen Unternehmen nicht erdönnen, wohl aber einen Beweis dafür, daß ein auf weitgehender demokratischer Grundlage errichtetes, den Arbeitern die größten ideellen und materiellen Rechte bietendes Unternehmen nicht, wie unsere Scharmacher glauben, zugrunde gehen muß, sondern eine glänzende Entwicklung nehmen kann. Die dankbare Arbeiterchaft der Familien hat dem am 30. Juni 1888 verstorbenen Schöpfer ihres Wertes auf seiner Grabstätte ein prächtiges Denkmal gesetzt. Dauernd und erhabener ist das Denkmal, das dieser Große sich selbst in seinem Werte gesetzt hat.

friedenzustellen wären. So beschämend es für die Arbeiter nur wäre, wenn sie im Sinne des Unternehmertums sich eine diesem völlig fremde Tugend aneigneten, so lohnt sich doch eine Untersuchung darüber, ob denn wirklich die Sozialreform irgend einen Industriellen ärmer gemacht hat.

Der bekannte Nationalökonom Heinrich Herkner, nebenbei bemerkt, ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie, weist in einer im Dezemberheft der "Preussischen Jahrbücher" veröffentlichten Abhandlung zunächst auf den Unzug hin, alle Ausgaben einfach als Lasten zu bezeichnen. Noch weniger als die Gemeindegeldgaben könnten die Ausgaben für Wohlfahrtsvereine und ähnlichen als bloße Belastung gebucht werden. Es seien Ausgaben, welche normaler Weise durch die Vorteile, die sie gewähren, mehr als vergolten würden. Habe doch selbst die "Deutsche Arbeiterzeitung" in Nr. 41 des Jahrgangs 1904 geschrieben: "Im allgemeinen liegen die Dinge so, daß die Errichtung von Arbeiterwohlfahrtsvereinen geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt."

Entschieden ist nach Professor Herkner die Behauptung zurückzuweisen, daß die ausländische Industrie keine der deutschen Arbeiterversicherung entsprechende Lasten zu tragen hätte. Zunächst schon ist die deutsche Industrie der englischen gegenüber durch die hohen Schulpflicht im Vorteil, die auch die Bildung von Kartellen wesentlich erleichtern. Was aber die eigentlichen von der Sozialreform den Unternehmern auferlegten Ausgaben anbelangt, so ist klar, daß für mittellose Kranke, Invaliden oder Greise in jedem gestifteten Gemeinwesen in irgend einer Weise gesorgt werden muß. Man kann es, wie es in Amerika der Fall ist, den Arbeitern überlassen, selbst für ihre Versicherung zu sorgen und bei Unfällen Haftpflichtklagen gegen ihre Arbeitgeber anzustrengen. Unter diesen Voraussetzungen müssen die Arbeiter höhere Löhne beziehen. Daß sie tatsächlich in Amerika unverhältnismäßig höher sind, ist zur Genüge bekannt. Setzt man die Löhne der englischen Arbeiter in der Metallverarbeitung gleich 100, so betragen die Löhne nach Schadowell in Deutschland 65 bis 78, in Amerika 161 bis 169. Nach den neuesten Ermittlungen des englischen Board of Trade betragen die Löhne im deutschen Maschinenbau 83, die Arbeitszeit 111, wenn man Lohn und Arbeitszeit in England gleich 100 setzt. Es ergibt sich also für Deutschland niedrigerer Lohn und längere Arbeitszeit.

Soweit die hochgelohnten Arbeiter nicht selbst Filzorganeinrichtungen entwickeln, oder Ersparnisse machen, muß sich ihrer bei Unglücksfällen die Armenpflege annehmen. Die Belastung durch die Armenpflege kann deshalb in Ländern ohne staatlich geregelte Arbeiterversicherung recht hoch ausfallen, so z. B. in England 8 Schilling 7 Pence (knapp 9.— Mk.) pro Kopf der Bevölkerung, während sie in Deutschland 1885 kaum 2.— Mk., in Berlin 1909 4,23 Mk. betrug. Nun ist aber nicht zu vergessen, daß England neuerdings die Haftpflicht der Unternehmer bei Betriebsunfällen wesentlich verschärft und eine Altersversorgung eingeführt hat, deren Kosten auf ungefähr 250 Millionen Markt berechnet werden. Weiter haben im Freihandelslande England sehr im Gegensatz zu Deutschland die besitzenden Schichten die staatlichen Einnahmen aufzubringen. Die Einkommensteuer beginnt dort erst bei einem Einkommen von 3200 Mk. und die Erbschaftsteuer beträgt 9,36 pCt. Bei einer Steuerflucht aus Deutschland, so meint Professor Herkner, könnten unsere Industriellen leicht aus dem Regen in die Traufe kommen.

Weiter nennt der Gelehrte es im hohen Maße irreführend, wenn die "sozialen Lasten" von den Unternehmern in Prozentfäßen des Reingewinns dargestellt werden. "Ich weiß nicht," so schreibt er, "ob naive Gemüter annehmen, daß der Gewinn jemals um den Betrag dieser Lasten höher sein würde, wenn die Lasten nicht beständen. Es wird eben der irrigen Meinung Vorschub geleistet, daß diese Ausgaben nicht einen Bestandteil der Kosten bilden, sondern aus dem Reingewinn bestritten werden müßten. Tatsächlich würde auch die Preisgestaltung eine andere sein, wenn die Lasten und Steuern nicht aufgetreten wären."

Wie wenig Eindruck die Sophistik des Unternehmertums machen kann, erhellt daraus, daß im Durchschnitt auf das dividendenberechtigte Aktionärkapital im Jahre 1907/08 eine Verzinsung von 10 pCt., im ungünstigsten Jahre 1908/09 eine solche von 8,8 pCt. kam, wobei zu bemerken ist, daß für das Jahr 1909/10 noch bessere Ergebnisse in Aussicht stehen. Soweit aus anderen Ländern vergleichbare Resultate vorliegen, ergibt sich, daß das Unternehmertum nirgendwo größeren Profit einfackt, als in Deutschland, und daraus folgt weiter, daß es Schwindel ist, wenn die Industrie behauptet, daß sie eine weitere Erhöhung der Steuern und Arbeiterversicherungsbeiträge nicht ertragen könne.

Wo nimmt die Frauenarbeit zu?

Daß die Frauenarbeit in Deutschland im letzten Jahrzehnt stark zugenommen hat, weiß alle Welt. Wenn aber die Annahme verbreitet ist, daß die starke Entfaltung von Industrie und Handel die Erwerbslust der Frauen in erster Linie geweckt und gefördert und ihnen Arbeitsgelegenheit in steigendem Maße geboten habe, so mag die Feststellung der Tatsache, daß die Frauenarbeit auf einem ganz anderen Gebiet des

wirtschaftlichen Lebens viel stärker zugenommen hat, wohl einigermaßen überraschen. Denn stärker als die Industrie, Bergbau und Handgewerbe, stärker als in Handel und Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft, stärker endlich als bei Diensthöfen, Tagelöhnerinnen und freien Diensten hat in den letzten fünfzehn Jahren die Beschäftigung von Frauen in der Landwirtschaft zugenommen. Nicht allein absolut ist die Zahl der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Frauen stärker gewachsen als die Zahl der Frauen in anderen Berufsarten, auch nicht nur relativ ist die Zunahme bei ihnen größer gewesen, sondern vor allem ist die Verbreitung so sehr auf Kosten der Männerarbeit erfolgt, wie dies ebenfalls in keiner anderen Berufsart der Fall war. Verfolgt man die Entwicklung der Frauenarbeit an und für sich ohne Berücksichtigung der Männerarbeit, so ergibt sich für die Periode von 1895 bis 1907 dieses Bild. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug

in den Gruppen	1895	1907	Zunahme in pCt.
Landwirtschaft usw.	2 753 154	4 598 986	67,0
Bergbau u. Industrie	1 521 118	2 103 924	38,3
Handel u. Verkehr	579 608	931 373	60,7
Häusliche Dienste	233 865	320 904	37,2
Freie Berufe aller Art	176 648	288 311	63,2

Ohne Beruf und Berufsanfrage wurden 1895 1 115 549, im Jahre 1907 1 792 207 selbständige Frauen gezählt, so daß eine Zunahme von 60,6 pCt. sich ergibt. Es sei hierbei gleich bemerkt, daß sich auch seit dem Jahre 1907 kein tiefergreifender Wandel in dieser Entwicklung vollzogen hat, und das Bild auch für die letzten drei Jahre noch zutreffen dürfte. Hat sich so die Landwirtschaft ihre Vorherrschaft auf dem Gebiete der Frauenbeschäftigung, die sie auch 1895 schon innehatte, nicht allein behauptet, sondern sie sogar noch ausgedehnt, so ist andererseits aber auch die Verdrängung der Männerarbeit in keiner anderen Berufsgruppe so erfolgreich gewesen. Denn während die Zahl der landwirtschaftlich beschäftigten Frauen von 1895 bis 1907 um 67 pCt. zugenommen hat, ist die der männlichen Landarbeiter direkt zurückgegangen: sie betrug 1907 nur noch 5 284 271 gegen 5 539 538 im Jahre 1895. Das Verhältnis von Frauenarbeit zur Männerarbeit in Landwirtschaft usw. hat sich so verändert, daß im Jahre 1907 auf je 100 beschäftigte Männer 87,03 beschäftigte Frauen kamen. Im Jahre 1895 hatte das Verhältnis erst 100 zu 49,7 betragen. Damals waren noch nicht halb so viel, jetzt sind fast ebensoviel Frauen wie Männer in Landwirtschaft, Gärtnerei und Viehzucht erwerbstätig. Nicht eine der übrigen Berufsabteilungen weist eine derartige Verschiebung zugunsten der Frauenarbeit auf. In Fabrik, Bergbau und Handgewerbe bilden, ist das Verhältnis das gleiche geblieben, da die Männerarbeit ganz in dem gleichen Grade gewachsen ist wie die Frauenarbeit: im Jahre 1897 waren bei je 100 Männlichen 22,50, im Jahre 1907 waren 22,99 Frauen erwerbstätig. Die Zunahme des Prozenzfalles ist im Vergleich zu der in der Landwirtschaft minimal. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft, weisen ein merkliches Vordringen in der Frauenarbeit auf, aber im Verhältnis zu der Zunahme der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen ist auch diese nur verschwindend. Es kamen im Jahre 1895 auf je 100 in Handel und Verkehr erwerbstätige Männer 32,95, im Jahre 1907 36,58 erwerbstätige Frauen. Bei häuslichen Diensten und Lohnarbeit wechselnder Art hat wie in der Landwirtschaft die Zahl der männlichen Erwerbstätigen in der Berichtsperiode ab-, die der weiblichen zugenommen, doch ist an und für sich diese Berufsart zu wenig frequentiert, als daß sie für die Zunahme der Frauenarbeit charakteristisch sein könnte. Es waren 1907 in dieser Berufsabteilung nur 320 904 Frauen erwerbstätig.

Die Tuberkulose — eine Arbeiterkrankheit!

Neuere Untersuchungen haben bekanntlich ergeben, daß die Tuberkulose eine Kinderkrankheit ist und Autoritäten behaupten sogar, daß fast jedes Kind diese Krankheit durchmachen müsse. Jedenfalls ist erwiesen, daß eine furchtbar hohe Zahl der Arbeiterkinder mit Tuberkulose behaftet sind. Nach den Ergebnissen der Mortalitätsstatistik ist die Tuberkulose im schulpflichtigen Alter weitaus die häufigste Todesursache. Von je 10 000 lebenden Kindern im Alter von 10 bis 15 Jahren starben in Preußen 1903 nach Kirchner 52,32 pCt. Knaben und 67,79 pCt. Mädchen an Tuberkulose; ähnliches fand auch Hilberberg für seinen Wohnort Springe: 61,11 pCt. im Alter von 6 bis 15 Jahren. Diese Ergebnisse stimmen völlig überein mit den Sektionsbefunden. Sidgell fand bei Sektionen von 88 Kinderleichen in allen Fällen tuberkulöse erkrankter Kinder Bronchialdrüsen, 15 Kinder waren ausgesprochen tuberkulös. Andere Sektionen ergaben, wie wir dem sehr interessanten Aufsatz von Dr. med. Freisch über Arbeit und Tuberkulose im Heft 1, Band 4 des "Archiv für soziale Hygiene" entnehmen, das Vorhandensein von Tuberkulose in Prozenten:

Alter	Hamburger-Wien pCt.	Müller-München pCt.	Meyer-Rönigsberg pCt.
5—6 Jahr	80	50	—
7—10 "	64	40	—
11—14 "	70	75	—
10—15 "	—	—	75

Noch frappantere Ergebnisse brachten die in jüngster Zeit eingeführten Tuberkulinimpfungen, welche

zeigten, daß die Tuberkulose unter den älteren Kindern in bisher kaum gekannter Häufigkeit verbreitet ist und daß ein großer Teil unserer anscheinend gesunden Jugend als latent infiziert erscheint, zum Teil bis 90 pSt. im schulpflichtigen Alter. Von den untersuchten Kindern wurden als tuberkulös infiziert befunden:

Alter	Mero- Zahl	von Birquet- München	Samburger Wien	Dasle- Düsseldorf
0-1/2	3	—	—	—
1-2	27	—	—	—
2-4	26	—	9	—
4-6	35	—	27	—
6-7	41	34	51	—
7-8	50	35	71	40,7
8-9		41		
9-10	50	46	94	48,7
10-11		56		
11-12		71		
12-13	50	69	94	49,9
13-14		64		
		91		

Ferner haben Rothmann in Düsseldorf bei 77 pSt., Ganghofer = Prag bei 80 pSt., Herford = Altona bei 50 pSt. der Schulkinder Tuberkulose gefunden. Und diese Verhältnisse reichen noch hinein bis in das militärpflichtige Alter. Der österreichische Militärarzt Dr. Franz in Wien fand bei 1000 mit Tuberkulin geimpften Soldaten 76 pSt. positive Reaktion.

Diese außerordentliche Verbreitung der Tuberkulose im Kindesalter bedeutet allerdings nicht, daß diese Kinder auch alle krank sind, sondern nur, daß sie Tuberkelbazillen aufgenommen haben. Der Bazillus reicht unter normalen Verhältnissen nicht aus, um Krankheit oder Tod herbeizuführen. Aber wenn die Kinder schlecht genährt werden, eine ungesunde Lebensweise führen, ihnen die nötige Luft, das Licht, die Hautpflege usw. fehlen, wenn sie also zur Krankheit disponiert sind, werden die Bazillen verderblich. Und es sind deshalb auch die Arbeiterkinder am meisten infiziert. So gehörten in Düsseldorf an:

ungelehrten Arbeitern . . .	58,8 pSt. der infizierten Kinder
Handwerkern und Klein- gewerbetreibenden . . .	39,0 " " " "
kleinen Beamten = Angef. „großen“ Familien (Köche und mehr)	7,5 " " " "
	61,1 " " " "

Die Tuberkulose ist also eine Proletarierkrankheit im wahren Sinne des Wortes. In Familien, in welchen in letzter Zeit offene Tuberkulose vorgekommen war, waren 95 bis 100 pSt. der Kinder infiziert! Die schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, der geringe Verdienst der Arbeiter, der eine gesunde Lebensweise nicht zuläßt, sind die Ursachen der starken Verbreitung der Tuberkulose. Der Kampf gegen die Tuberkulose muß daher vornehmlich ein Kampf für bessere Lebensverhältnisse der Arbeiter sein.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Want. Am Dienstag, den 6. Dezember, fand hier eine außerordentliche Generalversammlung statt, um die Neuwahl sämtlicher Verbandsfunktionäre vorzunehmen. Diese frühzeitige Wahl ist erforderlich, um die neugewählten Kollegen noch innerhalb der letzten vier Wochen des 4. Quartals in die Geschäfte der Ortsverwaltung einzuführen, damit sie bei Eintritt ihrer Funktion mit allem vertraut sind. Von verschiedenen Kollegen wurde vorgeschlagen, die gesamte Ortsverwaltung wiederzuwählen. Da nun aber einige Kollegen erklärten, ihr Amt niederlegen zu wollen, mußte die regelrechte Neuwahl erfolgen und wurden folgende Kollegen gewählt. Als Vorsitzender: Kollege Kolschen, Kassierer: Theodor Winkelboß, Schriftführer: Kollege Flehner. Als Leiter der Sektion Transportarbeiter: Kollege Bornow, als Leiter der Sektion Seelenie: Kollege Deltermann, als Beisitzer der Sektion Transportarbeiter: die Kollegen Schulz und Brinkmann, als Beisitzer der Sektion der Seelenie: die Kollegen Schmier und Wübbenau, als 2. Kassierer: Kollege Häbel und als 2. Schriftführer: die Kollegin Mathilde Theilen. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Brünning, Volking und Barelav. Als Kartellbelegierte wurden sechs Kollegen bestimmt, für die Bibliothek wurde ein Kollege gewählt. Dann wurde ein Antrag eingebracht betreffs Verlegung des Versammlungslokals und nach lebhafter Debatte angenommen. Nach einigen internen Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Bremerhaven. Mitglieder = Versammlung vom 8. Dezember 1910. Genosse Bark führte den Anwesenden klar vor Augen, wie die Scharfmacher eifrig bemüht sind, den Arbeitern auf gewerkschaftlichem wie politischem Gebiete alle erdenklichen Hindernisse in den Weg zu legen; ihnen das Koalitionsrecht zu rauben suchen, um willige Werkzeuge zu erlangen, ja selbst die Regierung aufzufächeln, gegen die Arbeiter vorzugehen, ja sogar wünschen, die breite Masse vor die Gewehre zu stellen. Dann wurde zunächst das Organ der Transportarbeiter kritisiert. Es wurde bemängelt, daß die Hafenarbeiter hierin vernachlässigt werden, wohingegen, wenn einige Droschkenkutscher, Fensterputzer und dergleichen kleine Betriebe Differenzen oder Tarifabschlüsse haben, diese übermäßig lang ausgedehnt werden, sogar die Briefwechsel mit dem Arbeitgeber werden wörtlich vorgelegt. Sämtliche Nebenerwerbende die Einbürgerung des „Hafenarbeiter“, der sehnlichst erwartet wurde, wohingegen der „Courier“ beiseite geschoben und selten gelesen wird. Hierauf wurde folgende Resolution gefaßt:

Die heutige, am 8. Dezember 1910, im Colosseum tagende Hafenarbeiter = Versammlung verlangt, daß der „Courier“ auf politischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiete die Interessen der Hafenarbeiter mit schärferem Nachdruck vertritt, wie bis jetzt geschehen, ferner verlangen die Hafenarbeiter, daß auch den beruflichen Interessen der Hafenarbeiter mehr entgegenkommen gezeigt wird, wie es der „Courier“ zur Geltung gebracht hat.

Dazu haben wir zu bemerken, daß wir trotz wiederholten Mahnungen und Schreiben über die letzte große Lohnbewegung an der Unterwerfer Berichte nicht erhalten konnten. Und jetzt soll für diese Unterlassung anscheinend die Redaktion den Prügeljungen abgeben.

Nachdem noch einige Angelegenheiten dem Vorstand zur Regelung überwiesen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Saynau i. Schl. In unserer letzten Mitglieder-versammlung referierte ein Kollege aus Breslau. Redner schilderte im allgemeinen das Leben unserer Berufskollegen in der guten alten Zeit und ging dann auf die heutigen Verhältnisse ein. Er betonte ferner, daß der Einzelne gegen das Unternehmertum machtlos ist, nur eine geschlossene kompakte Organisation kann dem Unternehmertum etwas abzwängen. Gerade hier in Saynau tut es wirklich Not, dem Arbeitgeber etwas abzurufen, denn Löhne von 14 bis 18 Mk. die Woche bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden täglich, sind hier keine Seltenheit. In eine Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit ist erst recht nicht zu denken. Da müssen die Kutcher Sonntags einsparen und Kohlen und Gilgut befördern, ohne einen Pfennig dafür zu erhalten. Wenn andere Arbeiter sich ihren Familien widmen können und mit ihren Angehörigen Spaziergänge machen, dann kommen unsere Kutcher erst nach Hause gefahren und wehe dem Kollegen, der etwa sich erdreißet und etwas dafür bezahlt verlangt, der kann sich die schönsten Titulationen anhören. Kollegen, so lange Ihr nicht Eurer Berufsorganisation angehört, wird es nicht besser werden. Darum Kollegen, wolt Ihr eine Verbesserung Eurer Lebenslage, dann hinein in den deutschen Transportarbeiter = Verband. In der recht regen Diskussion wurde alles das bestätigt, was Redner ausgeführt hatte. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von 794,65 Mk. An die Hauptkasse wurden inf. Quittungen 488,31 Mk. abgehandelt. Die örtlichen Ausgaben betragen 96,44 Mk., so daß ein Kassenbestand von 209,90 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege Kieger machte noch bekannt, daß unser jetziger Mitgliederbestand 145 beträgt. Er rief ferner, daß die Kollegen die Kaufondsmarken nicht in dem Maße kleben, als wie es sein mußte. Die 25 Pf. für die eine Marke im Quartal wird wohl jeder bezahlen können. Im „Verschiedenen“ wurden die Mitglieder noch aufgefordert, die Parteipresse zu lesen und Mitglied des Wahlvereins zu werden. Nachdem noch 9 neue Mitglieder aufgenommen, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Jhehoe. In der Mitgliederversammlung am 4. Dezember wurde beschlossen, in den nächsten Versammlungen Vorträge halten zu lassen. Der Kartellbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Abrechnung vom Herbstvergnügen ergab einen Ueberschuß von 14,35 Mk., der der Lokalkasse überwiesen ist. Eine Aussprache über die Innehaltung des Tarifes im Konsumverein hatte das Ergebnis, daß die Verwaltung mit dem Vorstände des Konsumvereins sich diesbezüglich ins Benehmen setzen soll. Dann wurden die Arbeitsverhältnisse beim Speiteur Käbler besprochen und die dort beschäftigten Kollegen ermahnt, sich zu organisieren. Nach einer Aufmunterung zu weiterer reger Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Oblau. Am Mittwoch den 30. November fand eine sehr gut besuchte Versammlung unserer Verwaltungsstelle statt. In ausführlicher, klarer Weise schilderte uns der Gauleiter den Moabitier Prozeß, und ferner die Genossenschaftsfrage. Der Referent forderte die Anwesenden auf, in die Konsumvereine einzutreten und jedes Einzelnen Pflicht muß es sein, diese in die Höhe zu bringen, und bittet er den Frauen Aufklärung darüber zu geben. Kollegen, beherzigt diese Worte und tragt kein Geld mehr zu unseren Gegnern, die uns bekämpfen. Ferner legte Redner es uns auch ans Herz, doch die boykottierten Lokale nicht zu besuchen, jeder Einzelne muß befreit sein, sie zu meiden. Kollege Meischke gab Bericht über die letzte Kartellstiftung. Die Kollegen wurden ermahnt, nicht in der Agitation zu erlahmen. Beschlossen wurde, eine Hausagitation vorzunehmen. Das Wintervergnügen soll erst nach Weihnachten abgehalten werden. Dann Schluß der Versammlung.

Schweinfurt. Am Sonntag, den 27. November fand eine Mitgliederversammlung statt, in der ein Kollege aus Nürnberg über: „Die wirtschaftliche Lage der Transportarbeiter“ referierte. In seinem ausführlichen Referate führte Referent den Anwesenden in klarverständiger Weise vor Augen, wie sich das Transportgewerbe in alter Zeit entwickelte. Im Laufe der Zeit vollzog sich ein gewaltiger Umschwung. Während in alter Zeit alles auf der Landstraße befördert wurde, besorgte dieses heute das Dampfproß. Gewaltige Maschinen und Krane befördern heute die Lasten, wodurch Hunderte von fleißigen Arbeitern dieses Gewerbes auf die Seite gedrängt wurden. Das Transportgewerbe hatte früher einen goldenen Boden, währenddem es heute auf den Hund gekommen ist. Die Arbeitgeber haben diesen Umschwung verstanden und ihren Vorteil daraus gezogen, was leider ein großer Teil der Arbeiter nicht begriffen hat. Speziell für Schweinfurt gilt dieses. Trotz Ausgabe von Flugblättern seitens der Ortsverwaltung, war die Versammlung nicht so besucht, wie sie hätte sein sollen.

Viele der Kollegen am Orte haben ihre traurige Lage noch nicht erkannt; gerne lassen sie noch die Hand, die sie schlägt und den Fuß, der sie tritt. Längst haben die Unternehmer begriffen, daß die Organisation ein mächtiger Faktor ist, sie schließen sich zusammen, um jeden Pfennig Lohnerhöhung, jede Verkürzung der Arbeitszeit mit den brutalsten Mitteln zu bekämpfen (siehe Moabit), während die Arbeiter ihre Zeit in den Klimbinvereinen und beim Maßtrag verbringen. Werden doch hier gerade in den größten Betrieben noch Löhne von 6 bis 7 Mk. pro Woche bezahlt. Daß man mit solchem Hungerlohn schwer einen Verbandsbeitrag zahlen kann, ist verständlich. Hat sich doch sogar ein Unternehmer die Keilspitze entschlipfen lassen: „Wenn die Arbeiter nicht selbst so schlecht sind, ist ihnen nicht zu helfen.“ Ganz richtig! Sie pflichten den Worten des Regensburger Bischofs bei: Wer knecht ist, soll knecht bleiben. Hätte aber dieser Oberhirt diese Mahnung selbst befolgt, er wäre heute nicht das, was er ist. — Arbeiter, an Euch liegt es, wolt Ihr Eure Lebenslage verbessern, so rafft Euch auf, ruhet und rastet nicht, bis auch Ihr in die Reihen des kämpfenden Proletariats eingetreten seid, schließt Euch der modernen Gewerkschaftsbewegung an, dem Deutschen Transportarbeiterverband. Seid Ihr dann krank und arbeitslos, so ist für Euch gesorgt. Niemand kann Euch helfen, wenn Ihr Euch nicht helfen helft. Seid Ihr erst einmal organisiert, dann könnt Ihr getrost vor den Unternehmer hintrreten und ihm sagen, daß Ihr nicht gewillt, Euch um großen Lohn und schöne Worte ausbeuten zu lassen. Schließt die Reihen und gebent des schönen Dichterswortes Georg Herwegh:

„Mann der Arbeit, aufgewacht
Und erkenne Deine Macht!
Alle Käder stehen still,
Wenn Dein starker Arm es will!“

Spandau. Am 10. Dezember fand eine gutbesuchte außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Verwaltung statt. Der Bevollmächtigte hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die „Gewerkschaftsbewegung“. Der Kassierer gab darauf bekannt, daß die Ortsverwaltung beschlossen habe, den bereits bestehenden Beitrag von 55 bzw. 30 Pfg. auch ab 1. Januar 1911 beizubehalten und den Zuschlag von 5 Pfg. pro Mitglied, der bisher dem „Hausbaufonds“ zugeführt wurde, der Ortskasse zu überweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, den Absatz 8 des Unterstützungsreglements „Unterstützung in Sterbefällen der Ehefrauen“ abzuändern in „Unterstützung in Sterbefällen der Ehegatten“. Derselbe Passus soll weiter den Zusatz „Wird teilweise gezahlt aus Ortsmitteln“ erhalten. Als Kartellbelegierte wurden die Kollegen Appoldt, Schönefeld und Frau Appoldt wiedergewählt. Nachdem der Bevollmächtigte noch auf dem 14. Januar in der „Brauerei Nischelsdorf“ stattfindenden Maskenball hingewiesen und zu zahlreichem Besuche aufgefordert hatte, erfolgte nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten Schluß der Versammlung.

Allgemeines.

Zu der Taktik gewisser Prehorgane, die Folge der Gewerkschaften zu verkleinern, nimmt auch „Die Hilfe“, das Organ des Herrn Raumann, Stellung. Sie schreibt:

„Eine Kostenrechnung über die letzte große Bauarbeiterausperrung macht die Runde durch die Zeitungen. Danach sollen von Mitte April bis Ende Juni für die sozialdemokratischen Gewerkschaften der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter 8 Millionen Mark für Lohnausfall ihrer Mitglieder zu zahlen gewesen sein. Es werden bis auf den Pfennig genaue Ziffern über den entgangenen Arbeitsverdienst und die sonstigen Kampfeskosten aufgeführt, und um besonders graulich zu machen, wird auch noch angefügt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften insgesamt in den letzten 18 Jahren 71 Millionen-Mk. für Streiks und Ausperrungen aufgewandt hätten. Was soll eigentlich mit diesen Ziffern bewiesen werden? Etwa, daß die genannten großen Summen zwecklos vergeudet wären? Das würde der rückständigste Arbeiter nicht glauben, wenn man es ihm einreden wollte. Will man aber mit den Ziffern überhaupt nur die gewaltigen Auswendungen und Geldopfer kennzeichnen, die die modernen Wirtschaftskriege verschlingen, so muß man doch auch den entgangenen Geschäftsgewinn und die wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeitgeber mitaufzählen, die sicherlich noch größer sind, als die der Arbeiter. Da man auf diesen Nachweis verzichtet, so bleibt schließlich der Effekt jener Veröffentlichung doch nur ein tiefer Eindruck von der Leistungsfähigkeit und Macht der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.“

Stimmt auffallend.

Literarisches.

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Stampfer. Lieferung 1. Komplet in 10 Lieferungen à 25 Pf. Gebunden liegt das Werk Ende November zum Preise von 3,— Mk. vor. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt u. Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg. Das Werk set allen denen empfohlen, die in die Gedankenwelt der modernen Arbeiterbewegung eindringen wollen. Zur Orientierung lassen wir nachfolgend die Hauptkapitelüberschriften folgen: 1. Das Wesen der Politik. 2. Der Staat. 3. Die Staatsformen. 4. Die Änderung der Staatsform. 5. Die Aufgaben des Staates (Innere Politik). 6. Die Aufgaben des Staates (Äußerliche Politik). — Alle, die sich weiter bilden wollen: Greift zu!

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 19. Januar 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Keller (Freyer), Koppenstr. 29, (großer Saal):

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vortrag mit Lichtbildern des Dozenten M. S. Baege über: „Die Entstehung (Abstammung) des Menschen.“ 3. Geschäftliches.

Wir setzen voraus, daß bei der hochinteressanten Tages-Ordnung keiner der oben bezeichneten Funktionäre fehlen wird. In der Erwartung eines wirklich zahlreichen Besuches ist der große Kellersche Saal genommen worden, damit für jeden Besucher Platz vorhanden ist.

NB. Die neue grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Ohne diese Karte kein Zutritt.

* * *

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten. Achtung!

Wir bringen hiermit zur besonderen Kenntnisnahme, daß ab 1. Januar 1911 insofern eine Neuerung in der Registratur der Bezirksverwaltung Groß-Berlin eintritt, als von da ab das Beitragsübertragungssystem eingeführt wird. Dieses System ist aber nur dann ohne besondere Mehrkosten durchzuführen, wenn sich die Mitglieder an einer regelmäßigen Beitragsbezahlung an die Kollegen Einkassierer gewöhnen.

Diejenigen Mitglieder, welche auf Grund eigenartiger Verhältnisse ihre Verbandsbeiträge in den vorhandenen Zahlstellen bezahlen, ersuchen wir dringend, dies immer an einer bestimmten Zahlstelle zu tun und höchstens dann einen Wechsel vorzunehmen, wenn eine Wohnungsänderung die Betreffenden dazu zwingt.

Wir bitten alle Mitglieder, die vorstehende Bekanntmachung zu lesen und unter allen Umständen danach zu handeln.

* * *

Mitglieder aus allen Branchen! Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in letzterer Zeit eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbands nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 8 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 13, 15, ja selbst nach 20 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst wieder richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbands gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit. Im übrigen befinden wir uns am Ende des Jahres, wo wegen des Jahres- und Kassenabschlusses jeder mit seinen Beiträgen in Ordnung sein muß.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Einkassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, von jetzt ab restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluß herbeizuführen hat.

Desgleichen machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Baufondsmarken zu kleben, damit die „Beschaffung des eigenen Heims“ gefördert wird.

Ferner ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenthändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen eigenhändig einzutragen.

* * *

Achtung! Mitglieder der Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Achtung!

Der Verbands-Vorstand hat einem seit Jahren gehegten Wunsch einer großen Anzahl Verbandsmitglieder Rechnung getragen und für das Jahr 1911 einen **Transportarbeiter-Notizkalender** herausgegeben.

Dieser Kalender ist handlich in Taschenformat gehalten und der Inhalt desselben den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder aller Branchen angepaßt. Derselbe ist ein kleines Nachschlagewerk für die bedeutendsten und interessantesten Fragen auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete und ist somit für die Agitations- und Organisationsarbeit von größtem Nutzen.

Der Kalender dürfte auch denjenigen Mitgliedern, welche sich weniger der Agitationsarbeit widmen können, als Ratgeber für alle wichtigen Fragen im Erwerbsleben eines Transportarbeiters dienen und ist infolgedessen jedem Mitgliede dringend zu empfehlen, sich einen solchen recht bald zu beschaffen.

Der Preis beträgt 50 Pfg. für Mitglieder und 60 Pfg. für Nichtmitglieder pro Exemplar.

Erhältlich ist derselbe in allen Verbandsbüros und Arbeitsnachweisen Berlins, Köpenicks und Charlottenburgs, sowie bei den angestellten Kollegen Einkassierern.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10-12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, der Sonntags-Kontrollkommission genaue Angaben zu machen sowie die Übertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt I, 2632 und 9380 zu melden.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleihgeschäften Berlins.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Ausstellung und Abstempelung der neuen Kontrollkarten für das Jahr 1911 findet für den Monat Januar am Montag, den 2. Januar 1911, von abends 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr pünktlich im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, statt. Die alten Karten sind mitzubringen. Spätere Ausstellung und Abstempelung findet nicht statt. Kein Betrieb darf fehlen!

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Nieke, Grüner Weg 115, in Schlachtung-

Kommissions-Sachen an Reinhold Bohn, Milastr. 5, 8 Trp., bei Schön, zu wenden.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener, Packer, Radfahrer!

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Genussmittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst- und Gemüße-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstraße 1, mitzutheilen.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Mitglied! Berufskollegen! Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden Montag nach dem 2. Mittwoch im Monat (Partei-Zahlabend) im **Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1, statt.**

Branchen-Versammlung
Montag, den 16. Januar 1911.

Jahresbericht der Branchenleitung. Neuauflage der Legitimationskarten für 1911. Näheres noch durch Handzettel. Wir richten an alle organisierten Kollegen das dringende Ersuchen, in den Betrieben eine unermüdete Agitation zu entfalten. Fragt nach der Legitimationskarte. **Vertrauensmänner** müssen aus allen, auch den kleinsten Betrieben, gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Branchenleitung besteht.

Die Branchenleitung.

Voranzeige!

Textilbranche! Vertrauensleute!

Am Montag, den 9. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, findet im **Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1**, eine äußerst wichtige

Vertrauensmänner-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Bericht der Branchenleitung eventuell Vorschläge zur Neuwahl. 3. Unsere Aufgaben im Jahre 1911. Jeder Vertrauensmann der Branche muß anwesend sein.

Die Branchenleitung.

Voranzeige!

Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren- u. Wäschebranche.

Am Sonntag, den 15. Januar 1911, nachmittags 5 1/2 Uhr, in den „**Musikervälen**“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m,

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

Nach der Versammlung: **Gefelliges Beisammensein und Tanz verbunden mit humoristischen Vorträgen.**

Kollegen! In Rücksicht auf den äußerst interessanten Vortrag und des nachher stattfindenden gemütlichen Familienabends erwartet euer pünktliches sowie recht zahlreiches Erscheinen

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- u. Blusen-Konfektionsbranche.

Montag, den 9. Januar 1911, abends 9 Uhr,

Branchen-Versammlung

im **Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Viktoria-Einnehmer!

Wir ersuchen die Kollegen, die im Januar stattfindenden Bezirksabende vollzählig zu besuchen. Desgleichen ersuchen wir um sofortige telephonische Mitteilung, wenn vom „**Bureau-Angestellten-Verband**“ Sitzungen oder Versammlungen abgehalten werden.

Stwaige Veruche zwecks Ueberzeichnung resp. Uebertritt weile man energilich zurück, bis die Entscheidung über die Zuständigkeit gefallen ist. Auch muß ein evtl. übertretendes Mitglied sich vorher ordnungsgemäß abmelden. Die erfolgte Abmeldung muß im Mitgliedsbuch bescheinigt sein, eher darf der Uebertritt nicht vollzogen werden. (Beschluss der Berliner Gewerkschaftskommission.)

Die Branchenleitung. J. A.: Fr. L u c k o w.

Sektion II. Transportarbeiter.

Kutscher, Arbeiter aller Branchen.

Der Fuhrherr **Wilhelm Zambor, Hannoverstraße 17**, hat für seinen Betrieb eine **Arbeitsordnung** geschaffen, welche die Bestimmung enthält: „**Arbeitszeit, wie die Arbeit liegt**“.

Kutscher, welche diese Arbeitsordnung unterschreiben, laufen Gefahr, bei Zambor nicht nur am Tage von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr, sondern auch nachts 5 Stunden beschäftigt zu werden, ohne für die Nachtarbeit Bezahlung zu erhalten.

Diese Tatsache ist vor kurzem vor dem Berliner Gewerbegericht festgestellt worden.

Unsere Kollegen Kutscher werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, bei Unterschreibung von Arbeitsverträgen sich diese vorher genau durchzulesen.

Besonders warnen wir vor der Unterschreibung der Arbeitsordnung des Herrn Zambor, Hannoverstraße 17.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utkeß.

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mitfahrer!

Die Protokolle und Schriftläge

über die Tarifverhandlungen der Lohnkommission der Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mitfahrer mit dem Vorstand des Lokalvereins Berliner Expeditoren im August 1910, sind nunmehr in einer 56 Seiten stark gedruckten Broschüre erschienen.

Die Broschüre in Ihrer Zusammenstellung gibt den Kollegen einen genauen Überblick über den Verlauf der Verhandlungen, sowie der hierbei gegenseitig gepflogenen Erörterungen über das Arbeitsverhältnis im Expeditoren-Gewerbe und kann daher nicht nur unseren Kollegen im Expeditoren-Gewerbe, sondern auch andern Verbandskollegen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Laut Beschluss der Vertrauensmänner-Sitzung wird die Schrift zum Selbstkostenpreis mit 35 Pfg. pro Exemplar abgegeben.

Für den Vertrieb bitten wir fleißig zu sorgen.

Sektion II. J. A.: Albert Utkeß.

Leitergerüstbauer.

Unsere

Versammlung

im Monat Dezember fällt aus. Unterstufungsmarken sind zu haben bei **Goldmann, Engel-Ufer 16** und bei **Reibnig, Tempelhofer Berg, „Zum kleinen Bock“**, S. J. A.: Walter.

An die Vertrauensleute der Fräse-Kutscher und Hilfsarbeiter.

Am Mittwoch, den 23. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von **Walter, Adalbertstr. 62**, eine

Sitzung sämtlicher Vertrauensleute

statt.

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Vertreter in der Schlichtungskommission. 2. Die Erhebung eines Beitrages zum örtlichen Fonds. 3. Geschäftliches.

Zahlreiches Erscheinen aller Vertrauensleute ist dringend erwünscht.

Richard Szymanski.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Biervorsandgeschäften, Mineralwasser- und Essigfabriken Gross-Berlins!

Mittwoch, den 18. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, Gr. Monats-Versammlung

im **Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.**

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht der Branchenleitung. 2. Jahresbericht des Kassierers. 3. Diskussion. 4. Neuwahl der Branchenleitung. 5. Die Beschlussfassung der Funktionäre vom 7. 11. 1910.

Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung.

Voranzeige!

Heiterer Abend

Voranzeige!

Sonntag, den 15. Januar 1911, abends 6 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58-59.

Mitwirkende: **Lucie Alice König** (Sopran); **Otto Werth** (Bariton); **Emil Kühne** (Rezitation); **Hollfelder-Streichquartett**: **Rud. Tobias** (Klavier); **Männerchor** d. „**Deutschen Transportarb.-Verbandes**“ (W. d. A.-S.-B.)

Nachher: TANZ.

Da seitens der Veranstalter alles getan wurde, um einen genussreichen Abend zu bieten, wird zahlreicher Besuch von Eltern, Freunden und Bekannten unserer jugendlichen Kollegen erwartet. Eintrittskarten zum Preise von 25 Pfg. sind bei den Beitragskassierern, den Funktionären der Jugendsektion und im Büro, Engel-Ufer 15, zu erhalten.

Versammlungen.

Abteilung **Centrum** am Mittwoch, den 4. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, bei **Artur Otto, Alexanderstr. 28a.**

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion und Verschiedenes.

Abteilung **Süd-West** am Mittwoch, den 4. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, bei **Rocjet, Dorfstr. 75.**

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion und Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen an allen Veranstaltungen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion IV. Kraftdroschkenführer.

Bezirks-Versammlungen

finden statt:

In **Reinickendorf** am Donnerstag, den 5. Januar 1911, abends 7 Uhr, bei **Mertens, Hansastr. Ecke Seestr.**

In **Norden** am Dienstag, den 10. Januar, abends 7 Uhr, bei **Razerowski, Ravenestr. 6.**

In **Niedorf** am Dienstag, den 10. Januar, abends 7 Uhr, bei **Schönemann, Weichselstr. Ecke Donaustr.**

In **Weißensee, Schönhauser Vorstadt** am Mittwoch, den 4. Januar, im **Genossenschafts-Wirtshaus, Stargarderstr. 8.**

In **Schöneberg, Friedenau und Steglitz** am Freitag, den 6. Januar, abends 7 Uhr, bei **Obst, Schöneberg, Martin Lutherstr. 51.**

Tages-Ordnung in allen Versammlungen: Vortrag, Diskussion und Geschäftliches.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Bekanntmachung.

Die

Mitglieder-Versammlung

der örtlichen Verwaltung **Berlin** der **Nationalen Kranken- und Sterbefälle der Droschkentreiber** und verw. Berufsgenossen **G. S. Nr. 75**, zwecks Vornahme der Wahlen der Delegierten zur ordentlichen General-Versammlung am 31. Januar 1911, findet am 29. Dezember 1910, abends 9 Uhr, im **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, statt.**

Die Mitglieder werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert, wer mit seinen Beiträgen über 8 Wochen im Rückstande, hat keinen Zutritt.

Der Vorstand.

J. A.: **W. Knütter**, Vorsitzender.

Berliner Lokales.

Zeugengesuche. Ein Kraftdroschkenführer hat am Donnerstag früh 1/6 Uhr eine Fuhr vom Bahnhofe Friedrichstraße nach der Eisenacher Straße in Schöneberg gemacht und hat dabei von seinem Verdeck einen braunen Kasten mit Damentleider und Hut verloren. Da er für diesen Verlust haftbar ist, wird der eventl. Finder um Abgabe an **P. Sternsdorf, Drontheimerstr. 40**, gebeten.

20 Mt. Belohnung für Wiedererlangung einer schwarzen Aktentasche mit Papieren, die in einer weißen Benzintrafischdrosche auf dem Wege Lauenburgerstraße-Halleschestraße, Sonnabend gegen 5 Uhr liegen geblieben ist. Erner, Hansestr. 34. Tel. Ch. 8330.

Verantwortlicher Redakteur: **Franz Nettig, Berlin.**
Verlaassanstalt „**Courier**“, G. m. b. H.
Druck: **Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.**